

Vorbereitungsdienst

Personalfragen

Personalvertretung

Personalfürsorge

Ausbildung in **Seminaren**

Ausbildung in **Schule**

Prüfungen

Das Landesinstitut

WEGWEISER

**FÜR LEHRKRÄFTE IM
VORBEREITUNGSDIENST**

August 2019

Impressum



Herausgeber:

Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung,
Abteilung Ausbildung
Weidenstieg 29, 20259 Hamburg

Inhalt:

Hanneke Bohls

Redaktion:

Cornelia Meis

Layout:

Jochen Möhle

Titel:

Landesinstitut, Cornelia Meis

Druck:

Flyeralarm GmbH, Würzburg

Auflage: 2000

Hamburg, Mai 2019

Sehr geehrte Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst,

wir heißen Sie im Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung sehr herzlich willkommen und hoffen, dass Sie in unserem Institut und in Ihren Schulen eine gute und interessante Ausbildung erhalten und Freude an Ihrem zukünftigen Beruf haben werden.

Mit diesem Wegweiser für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst möchten wir Ihnen eine erste Orientierung über den Vorbereitungsdienst und das Landesinstitut geben. Wir informieren Sie hier über grundlegende und wichtige Fragen, u. a. über Ziele, Inhalte, Strukturen, Abläufe und rechtliche Rahmenbedingungen Ihrer Ausbildung. Viele von Ihnen haben bereits während des Studiums umfangreiche Praxiserfahrungen in Schule und Unterricht machen können. Sie sind damit gut vorbereitet auf den neuen Abschnitt Ihrer Ausbildung, und wir knüpfen an Ihren Erfahrungen an.

Wenn Sie in Hamburg das Kernpraktikum absolviert haben, werden Sie einen Eindruck von den Veränderungen gewonnen haben, in denen sich das Hamburger Schulsystem derzeit befindet.

Vor allem eine zunehmend heterogene Schülerschaft und die Umsetzung des Rechts auf inklusive Bildung prägen diese Veränderungen. Vergleichbare Entwicklungen werden Sie auch aus anderen Bundesländern kennen.

Es kommt darauf an, allen Hamburger Schülerinnen und Schülern unterschiedliche Wege zu einem erfolgreichen Schulabschluss zu ermöglichen und ihnen eine möglichst gute Bildung zukommen zu lassen. Zugleich soll hohe Qualität in allen Schulformen und Schulen erzielt werden.

Hamburg setzt in der Aus- und Fortbildung für alle Schulformen auf eine Lernkultur, die auf soziale und fachliche Teilhabe ausgerichtet ist und die individuelle Förderung, persönliche Entfaltung und Kompetenzentwicklung der einzelnen Schülerinnen und Schüler mit Gemeinschaftsbildung verknüpft.

Damit sind besondere Herausforderungen verbunden: Diagnostik und Sprachförderung, interkulturelle Erziehung, Berufsorientierung sowie Beratung von Eltern, Schülerinnen und Schülern bekommen einen neuen Stellenwert; die Ausgestaltung von Bildungszielen, die auf Inklusion orientieren, wird bedeutsam werden; die Unterrichts- und Qualitätsentwicklung an Hamburgs Schulen wird neue Impulse erhalten – um nur einige wichtige Punkte zu nennen. Sie werden diese Prozesse in den Schulen gestalten und weiterentwickeln, und wir werden Sie dafür gut ausbilden.

Wir sagen Ihnen für Ihren weiteren Weg die bestmögliche Unterstützung zu, wünschen Ihnen eine erfolgreiche Ausbildung und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen, auch im Namen der Seminarleitungen

Hanneke Bohls Jochen Menges Astrid Oelker Barbara Fahland Kirsten Hitter



Hanneke Bohls
Leitung der Abteilung
Ausbildung



Jochen Menges
Leitung Ausbildung
an Grundschulen,
Stadtteilschulen
(Sekundarstufe I) und
Sonderschulen



Astrid Oelker
Leitung Ausbildung
an Gymnasien und
Stadtteilschulen mit
Sekundarstufe II



Barbara Fahland
Leitung Ausbildung
an Berufsbildenden
Schulen



Kirsten Hitter
Leitung des
Lehrertrainings

Begrüßung.....	1
Hinweise zur ersten Orientierung im Landesinstitut.....	4
1 Der Vorbereitungsdienst.....	5
Was soll der Vorbereitungsdienst bewirken?.....	5
Wie lange dauert der Vorbereitungsdienst und wie ist er zeitlich strukturiert?.....	6
Welche Phasen gibt es im Vorbereitungsdienst?.....	6
Was geschieht im ersten Halbjahr?.....	7
Was geschieht im zweiten Halbjahr?.....	7
Was geschieht im dritten Halbjahr?.....	8
2 Wie gestaltet sich die Ausbildung in den Seminaren?.....	9
Welche Aufgabe hat das Hauptseminar?.....	9
Wer sind meine unmittelbaren Vorgesetzten?.....	9
Wie halte ich den Dienstweg ein?.....	10
Welche Aufgabe hat das Fachseminar?.....	10
Welche Aufgabe hat das Fachrichtungsseminar?.....	10
Wie gestalten sich die Ausbildungszeiten?.....	10
Welche Möglichkeiten bieten sich im Lehrertraining?.....	11
Was bedeuten Modulwochen?.....	12
Zusatzqualifikation ‚Theater‘.....	13
Welche Bedeutung hat das Portfolio?.....	13
Welchen Stellenwert haben Evaluation und Feedback im Vorbereitungsdienst?.....	14
Welche Bedeutung hat die Arbeit mit Medien?.....	14
Welche Bedeutung hat der Umgang mit kultureller und sozialer Heterogenität?.....	16
3 Wie gestaltet sich die Ausbildung in der Schule?.....	18
Ausbildungsschulen/Ausbildungsverbünde.....	18
Schulpraktische Ausbildung.....	18
4 Welche Prüfungen stehen am Ende der Ausbildung?.....	22
5 Personalfragen.....	25
Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner in der BSB.....	25
Ihr Beschäftigungsverhältnis.....	25
Wesentliche Pflichten und Rechte.....	27
Wie hoch ist mein Gehalt im Vorbereitungsdienst?.....	28
6 Personalvertretung und Personalfürsorge.....	32
Personalrat der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und in der Anpassungsqualifizierung.....	32
Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten.....	33
Hilfe und vertrauliche Beratung für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst.....	33

Anhang

Leitvorstellungen der Abteilung Ausbildung	33
Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für Lehrämter an Hamburger Schulen (VVZS)	34
Richtlinien über Ziele, Gestaltung und Organisation der Ausbildung im Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an Hamburger Schulen	41
Referenzrahmen für die Ausbildung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst	47
Das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI)	48
Was bietet das Landesinstitut?	48
Abteilung Fortbildung (LIF)	48
Beratungsstelle besondere Begabungen – BbB	49
Zentrum Schule & Wirtschaft – ZSW	49
Umwelterziehung und Klimaschutz	50
Abteilung Beratung – Vielfalt, Gesundheit, Prävention (LIB)	51
SuchtPräventionsZentrum – SPZ (LIB 1)	51
Beratungsstelle Interkulturelle Erziehung – BIE (LIB 2)	52
Hamburger Netzwerk „Lehrkräfte mit Migrationsgeschichte“	53
Sexualerziehung und Gender (LIB 3)	54
Referat Gesundheit (LIB 4)	55
Gesundheitsförderung von Schülerinnen und Schülern	55
Personalgesundheit	56
Beratungsstelle für Krisenbewältigung und Abhängigkeitsprobleme (BST)	56
Behörde für Schule und Berufsbildung, Hamburg, Beratungsstelle Gewaltprävention B 33	57
Abteilung Zentrale Dienste – (LIZ)	58
Hamburger Lehrerbibliothek	58
Hamburger Schulmediathek	59
Medienverleih	59
Hamburger Schulferien bis August 2020	60
Organigramm des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung	61

Hinweise zur ersten Orientierung im Landesinstitut

Die Abteilung Ausbildung (LIA) befindet sich mit ihren Seminarräumen, der Verwaltung und dem Geschäftszimmer am Weidenstieg 29, 20259 Hamburg.

Die Abteilung nutzt regelhaft Seminarräume in Schulen oder auch in anderen Außenstellen für Fachseminare oder das Lehrertraining. Näheres dazu erfahren Sie in den ersten Tagen Ihrer Ausbildung.

Die Seminarräume des Landesinstituts sind auf einem einheitlich hohen Standard eingerichtet. Wir bitten Sie, sich in den Räumen an verbindliche Raumregeln zu halten, die in jedem Raum ausgehängt sind. Seit dem 1. August 2005 gilt im Landesinstitut wie an allen Hamburger Schulen ein generelles Rauchverbot.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Leitung der Abteilung Ausbildung

Hanneke Bohls Tel.: 040 428842-400
LIA E-Mail: hanneke.bohls@li-hamburg.de Raum 200

Leitungen der Unterabteilungen

Jochen Menges Tel.: 040 428842-410
LIA 1 E-Mail: jochen.menges@li-hamburg.de Raum 210
Astrid Oelker Tel.: 040 428842-420
LIA 2 E-Mail: astrid.oelker@li-hamburg.de Raum 211
Barbara Fahland Tel.: 040 428842-430
LIA 3 E-Mail: barbara.fahland@li-hamburg.de Raum 202

Leitung Lehrertraining

Kirsten Hitter Tel.: 040 428842-450
LIA 4 E-Mail: kirsten.hitter@li-hamburg.de Raum 203

Das Geschäftszimmer der Abteilung LIA befindet sich in Raum 107:

Für Ihre Anliegen sind zuständig:

Ada von Oppen Tel.: 040 428842-443
E-Mail: ada.von-oppen@li-hamburg.de
Birgit Hein Tel.: 040 428842-428
E-Mail: birgit.hein@li-hamburg.de

Öffnungszeiten des Geschäftszimmers:

Montag bis Freitag 8–15:30 Uhr;

in den Ferien: Montag bis Donnerstag: 9–15 Uhr, Freitag 9–14 Uhr

Die Referendars- und Seminarverwaltung im LIA betreuen:

Patricia Friese Tel.: 040 428842-483
E-Mail: patricia.friese@li-hamburg.de
Sigrid Lickteig Tel.: 040 428842-435
E-Mail: sigrid.lickteig@li-hamburg.de

Bibliothek

Die Hamburger Lehrerbibliothek befindet sich im Erdgeschoss des LI-Hauptgebäudes, Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg, Tel.: 040 428842-842, www.li.hamburg.de/lehrerbibliothek, E-Mail: hlb@li-hamburg.de

Öffnungszeiten in der Schulzeit: Montag und Donnerstag: 13–19 Uhr,

Dienstag und Mittwoch: 13–17 Uhr, Freitag: 12.30–16 Uhr.

In den Ferien: Montag bis Freitag: 10–13 Uhr.

An den Präsenztagen der Hamburger Lehrkräfte am Ende der Sommerferien: 10–14 Uhr.

Hinweis: Die Bibliothek gibt monatlich Neuerwerbungslisten heraus. Sollten Sie an einem regelmäßigen Bezug interessiert sein, genügt eine kurze E-Mail.

Kopierer

Ein Münzkopierer kann während der Öffnungszeiten der Bibliothek genutzt werden.

1. Der Vorbereitungsdienst

Was soll der Vorbereitungsdienst bewirken?

Mit Ihrer Einstellung in den Vorbereitungsdienst sind Sie auf dem Weg zu Ihrem Berufsziel in der nächsten Etappe angelangt. Sie haben einen Beruf gewählt, der mit hoher persönlicher Verantwortung einhergeht und große gesellschaftliche Wirksamkeit entfalten kann. Denn Sie haben den bedeutsamen Auftrag, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zur Teilhabe an der Gesellschaft zu befähigen und sie auf ihrem Weg zu selbstständigen und verantwortlichen Mitbürgern zu unterstützen und zu begleiten.

Der Vorbereitungsdienst bereitet Sie intensiv auf Ihr künftiges Berufsfeld vor und soll Sie befähigen, hierin wirksam zu agieren und auch langfristig Ihre eigene Professionalisierung weiterentwickeln und Unterrichts- und Schulentwicklungsprozesse mitgestalten zu können.

Was unterscheidet und was verbindet Studium und Vorbereitungsdienst?

Im Vorbereitungsdienst agieren Sie als vollverantwortliche Lehrkraft und sind Lernende zugleich. Die Ausbildungsphase, die Sie jetzt beginnen, schließt an ein Studium an, das Ihnen im Kontext einer wissenschaftlichen Qualifikation bereits Erfahrungen in der schulischen Praxis ermöglicht hat. Sie werden diese Erfahrungen und Ihre theoretische Bildung nutzen können, um im Berufsfeld zu agieren, und um sich nun systematisch mit Schulpraxis auseinanderzusetzen, um so zunehmend sicherer und kompetenter in Ihrem jeweiligen Lehramt und in Ihren schulischen Praxisfeldern zu werden. Sie können darüber hinaus Einblicke in andere Schulstufen und Schulformen sowie verschiedene Bildungsgänge gewinnen.

In welchen Handlungsfeldern werde ich im Vorbereitungsdienst ausgebildet?

Grundlegend für den Vorbereitungsdienst ist der sogenannte Referenzrahmen für die Ausbildung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (s. Anhang, S. 47). Er beschreibt das Bild einer kompetenten Lehrkraft, auf das wir die Ausbildung ausrichten. Hier werden, orientiert an den Standards für Lehrerbildung der KMK, alle wesentlichen Kompetenzen beschrieben,

die für den pädagogischen Beruf von zentraler Bedeutung sind und die Sie im Laufe Ihrer Ausbildung weiterentwickeln können und sollen. Sie beziehen sich auf einen grundlegenden personalen Entwicklungsbereich:

- Personale und sozial-kommunikative Kompetenzen entwickeln,

und auf vier Handlungsfelder:

- Unterrichten (Lernprozessgestaltung),
- Erziehen und Beraten,
- Diagnostizieren, Beurteilen und Bewerten,
- die eigene Professionalisierung entwickeln und Schule gestalten.

Woran orientiert sich die Ausbildung in der zweiten Phase?

Der Referenzrahmen bildet damit ein internes Koordinatensystem für Ihre Ausbildung, das ergänzt wird durch weitere inhaltlich und rechtlich bedeutsame Prinzipien und Richtlinien wie etwa:

- der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule, der im Hamburgischen Schulgesetz (HmbSG) festgelegt ist,
- – ganz zentral – die Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für Lehrämter an Hamburger Schulen (VVZS)¹,
- die Ausbildungsrichtlinien²,
- der Orientierungsrahmen Schulqualität an Hamburger Schulen,
- die Bildungs- und Rahmenpläne für die jeweiligen Schulformen sowie für die Unterrichtsfächer und Aufgabengebiete,
- die Leitvorstellungen der Abteilung Ausbildung des Landesinstituts (siehe Anhang, S. 33 ff.),
- das Rahmenkonzept Ausbildungsqualität.

Diese Texte enthalten die wesentlichen Anforderungen für Ihre Ausbildung und für Ihr Examen, und sie formulieren auch wichtige rechtliche Ansprüche, die Sie selbst haben.

Was steht im Zentrum meiner künftigen beruflichen Realität?

Im Zentrum Ihrer künftigen beruflichen Realität, die mit dem Vorbereitungsdienst beginnt, steht eine komplexe Praxis, eine gute Vorbereitung auf diese Praxis und die

¹ Die VVZS finden Sie im Anhang, S. 34 ff.

² Die Ausbildungsrichtlinie befindet sich im Prozess der Überarbeitung zur Anpassung an die VVZS. Im Anhang finden Sie auf S. 41 ff. die Ausbildungsrichtlinie in der Fassung vom 1.2.2013.

Verarbeitung Ihrer praktischen Erfahrung, um daraus Schlussfolgerungen für künftiges Handeln zu ziehen. Diese Form des Lernens aus Erfahrung durch Reflexion nennen wir „reflexives Erfahrungslernen“.

Es bewährt sich vor allem in komplexen praktischen Handlungssituationen, in denen nicht selten Kompetenzen aus mehreren Handlungsfeldern gefragt sind. Sie lernen systematisch, sich auf Unterricht und andere Bereiche des beruflichen Handelns vorzubereiten. Dabei können Sie neben Ihrem eigenen Fachwissen und Ihren didaktisch-methodischen Kompetenzen auch die Erfahrungen und Kenntnisse aus dem Kreis der Kolleginnen und Kollegen nutzen.

Im Unterricht und im gesamten schulischen Handlungsfeld entstehen aber auch jenseits aller Planbarkeit immer wieder Situationen, die vielschichtig und herausfordernd sind und oft mit einem hohen Handlungsdruck einhergehen. Denken Sie nur an die vielfältigen und unterschiedlichen Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler, die nicht immer leicht zu vereinbaren sind. Auch etliche externe und interne Faktoren, die sich auf Unterricht und Schule auswirken – wie etwa das soziale Umfeld, die kulturellen Herkunft, die jeweilige Schulkultur und Schulorganisation – sind im beruflichen Handeln zu berücksichtigen, ohne dass in der konkreten Situation immer sofort erkennbar wird, welche Faktoren auf welche Weise gerade wirksam werden. Pädagogische Professionalität misst sich u. a. daran, dass Lehrkräfte solchen Situationen gerecht werden können, dass sie die Komplexität erkennen, nicht zu vorschnellen „Patentrezepten“ greifen, sondern über ein differenziertes Repertoire an unterschiedlichen Handlungsmöglichkeiten verfügen, das sie zielgerichtet einsetzen.

In der Ausbildung der zweiten Phase werden Sie sehr gründlich auf den Umgang mit solchen komplexen Praxissituationen vorbereitet. Sie haben Gelegenheit, in den Haupt- und Fachseminaren solche Situationen zu thematisieren, sie analytisch und systematisch zu durchdringen und dabei die Expertise Ihrer Seminarleitungen zu nutzen und in Teams an angemessenen Lösungen zu arbeiten.

Am Ende Ihrer Ausbildung werden Sie sowohl in Ihren unterrichtspraktischen Prüfungen als auch in Ihrer schriftlichen Arbeit und der abschließenden mündlichen Prüfung zeigen können, dass Sie kompetent mit komplexen Praxissituationen umgehen können.

Wie kann ich zum Gelingen meiner Ausbildung beitragen?

Wesentlich für das Gelingen Ihrer Ausbildung ist die gezielte, weitgehend eigenverantwortliche und selbstorganisierte Fortentwicklung des eigenen beruflichen Handelns, indem Sie Ihren persönlichen Lernprozess bewusst reflektieren und im gegebenen Rahmen gestalten. Ziel der Ausbildung ist somit die handlungsfähige und reflektierte Praktikerin bzw. der handlungsfähige und reflektierte Praktiker. Eine aktive Grundhaltung ist über das Examen am Ende des Vorbereitungsdienstes hinaus die Basis für eine erfolgreiche Berufspraxis, in der Sie sich immer wieder neu auf Lerngruppen, Lernsituationen und kollegiale Teamarbeit einstellen. Die Seminararbeit und die Ausbildungsarbeit der Schulen sind auf Ihre aktive Mitgestaltung eingestellt: An beiden Ausbildungsorten sind Zeiten eingeplant, in denen Sie an Ihren individuellen Ausbildungsschwerpunkten arbeiten.

Das Portfolio als Prinzip der begleitenden Reflexion und Dokumentation von Erfahrungen (vgl. dazu insb. S. 13 f.) sowie spezifische Reflexionsinstrumente sind auf dem Weg durch die Ausbildung und bei der Vorbereitung der Prüfungen eine große Hilfe, um mit den beschriebenen Anforderungen zielgerichtet und erfolgreich umgehen zu können.

Wie lange dauert der Vorbereitungsdienst, und wie ist er zeitlich strukturiert?

Die Dauer des Vorbereitungsdienstes ist in der Lehrerlaufbahnverordnung (LLVO) geregelt.

Gemäß § 6 Absatz 2 dauert der Vorbereitungsdienst regelhaft für alle Lehrämter 18 Monate.

In dem Dienstzeugnis, das Sie zum Schluss Ihrer Dienstzeit beantragen können, werden Ihnen die Dauer des Vorbereitungsdienstes sowie die Rechtsgrundlage dafür bescheinigt. Damit ist gewährleistet, dass einzelne Bundesländer, die zurzeit noch von 24 Monaten Ausbildung ausgehen, die Gleichrangigkeit Ihrer 18-monatigen Ausbildung mit einer 24-monatigen Ausbildung anerkennen.

Vorbereitungsdienst in Teilzeit

Wer ein Kind unter 18 Jahren betreut oder in tatsächlicher Pflege eingebunden ist, kann vor Eintritt in den Vorbereitungsdienst beantragen, diesen auf 24 Monate zu strecken und damit in 75 % Teilzeit zu durchlaufen.³

³ Nähere Informationen hierzu unter: <http://li.hamburg.de/lia/10690492/tz-vd/>

Welche Phasen gibt es im Vorbereitungsdienst?

Der Vorbereitungsdienst wird in drei Halbjahre unterteilt, deren Funktion für die Ausbildung in den folgenden Abschnitten näher beschrieben wird.

Was geschieht im ersten Halbjahr?

Sie beginnen mit der praktischen Ausbildung und dem eigenverantwortlichen Unterricht vom ersten Tag an (in der Regel 8 Stunden pro Woche im allgemeinbildenden Bereich und 6 Wochenstunden im berufsbildenden Bereich) und werden begleitend bereits in der ersten Ausbildungswoche in die wichtigsten Grundlagen der Unterrichtsplanung und -gestaltung eingeführt, die Sie dann im ersten Halbjahr zunehmend vertiefen und systematisieren. Das Handlungsfeld „Unterrichten“ steht im Zentrum Ihrer Tätigkeit. Damit verbunden werden Grundlagen der Diagnostik, der Lernförderung, der Leistungsbeurteilung sowie der schulischen Erziehung.

Sie werden Gelegenheit haben, den Unterricht Ihrer Mentorinnen und Mentoren sowie anderer Kolleginnen und Kollegen zu besuchen und dafür geeignete Instrumente der Unterrichtsbeobachtung und -reflexion in den Seminaren kennenlernen.

Gemeinsam mit anderen Lehrkräften im Vorbereitungsdienst werden Sie in kleinen Gruppen Unterricht erfahren, reflektieren und auswerten (genannt „Kleingruppenhospitationen“ oder „Unterrichtspraktische Übungen“). Dieses Prinzip des gemeinsamen Lernens in und aus der Praxis wird Sie über den gesamten Vorbereitungsdienst begleiten.

Sie werden erste Begegnungen mit den vielfältigen Angeboten des Lehrertrainings haben (s. dazu genauer S. 11).

In den genannten Kontexten wird darüber hinaus Teamkompetenz gezielt gefördert und reflektiert. Damit bereiten wir Sie gezielt und professionell auf die Kooperation im Beruf vor, auf die Schule heute dringend angewiesen ist.

Sie können während Ihrer Ausbildung zu verschiedenen Zeitpunkten zudem Module wählen, um Ihre individuellen Schwerpunkte in der Ausbildung setzen zu können (s. dazu genauer S. 12).

Von Anfang an wird Sie ein Portfolio begleiten, in das Sie Ihre Erfahrungen, Beobachtungen, Erkenntnisse, Ideen und Ihre eigenen Entwicklungsschritte aufnehmen können (s. dazu genauer S. 13 f.). Später können Sie diese Notizen für Zwischenstandgespräche mit Ihren Seminarleitungen sowie für die Prüfungen nutzen.

Was geschieht im zweiten Halbjahr?

Im zweiten bzw. dritten Halbjahr werden Sie im allgemeinbildenden Bereich Ihre schulischen Erfahrungen erweitern und vertiefen, u. a. durch die Tätigkeit in einer zweiten Schulform bzw. in anderen Schulstufen und an anderen Lernorten.

Im Lehramt Primarstufe und Sekundarstufe I werden Sie im Laufe der Ausbildung – in der Regel im zweiten Halbjahr – begleitend zu Ihrer Stammschule, an der zweiten Schulform Ihres Lehramtes (also Grundschule oder Stadtteilschule) im Umfang von 6 Monaten tätig werden.

Im Lehramt Sonderpädagogik werden Sie in zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen und einem Unterrichtsfach ausgebildet. Sie unterrichten im zweiten Halbjahr parallel auch an einer weiteren Schule. Hier beginnt dann die Ausbildung im zweiten sonderpädagogischen Förderschwerpunkt (ebenfalls in der seminaristischen Ausbildung). In der Regel werden Sie sowohl in der Inklusion als auch an einer sonderpädagogischen Schulform eingesetzt. Mit Ende des zweiten Halbjahres endet Ihre Tätigkeit an der ersten Schule. Die Tätigkeit an der zweiten Schule wird im dritten Halbjahr fortgeführt.

Im gymnasialen Lehramt werden Sie entweder an einem Gymnasium oder an einer Stadtteilschule ausgebildet und die Ausbildungsschule nicht wechseln. Im Rahmen Ihrer Ausbildung über die drei Halbjahre werden Sie stattdessen in verschiedenen Formaten Einblicke in die jeweils andere Schulform gewinnen und nach Möglichkeit auch eigene Erfahrungen sammeln.

Im berufsbildenden Bereich lernen Sie an einer Ausbildungsschule ein vielfältiges Angebot unterschiedlicher Bildungsgänge kennen.

Im zweiten Halbjahr werden Sie in allen Lehrämtern in der Regel 12 Wochenstunden unterrichten. Sie werden nun vertieft in die Gestaltung von Lernprozessen für sehr unterschiedliche Gruppen von Schülerinnen und Schülern eingeführt. Das Handlungsfeld „Beraten“ wird jetzt für Sie zunehmend bedeutsam. Außerdem werden Sie genauere Einblicke gewinnen in die Schulkultur Ihrer Ausbildungsschule, dabei eigene Erfahrungen sammeln und Positionen entwickeln. So rückt auch das Handlungsfeld „Schule gestalten“ in Ihr Blickfeld.

Wahl-Modulblöcke ergänzen die Seminararbeit. Während der Modulzeit finden keine regulären Seminarveranstaltungen statt. Sie haben Gelegenheit zu individueller Schwerpunktsetzung, zur Vertiefung von Kenntnissen oder zum Erwerb zusätzlicher überfachlicher Kompetenzen, die für Ihre

Arbeit in der Schule fruchtbringend sind.

Das Seminar- und Modulangebot wird ergänzt durch zwei Kompakttage und einen Thementag, in denen Sie an die Seminararbeit anknüpfen und zu aktuellen, bedeutsamen Schwerpunkten der Ausbildung gezielte Angebote erhalten.

Unterrichtsverpflichtung kann in Einzelfällen auch anders gestaltet werden, z. B. wenn bereits längere Unterrichtserfahrungen vorliegen. Am Ende der Ausbildung müssen Sie für den eigenverantwortlichen Unterricht insgesamt 30 Wochenstunden, d. h. 10 Wochenstunden durchschnittlich pro Halbjahr nachweisen.

Im dritten Halbjahr absolvieren Sie die Zweite Staatsprüfung. Darin sollen Sie zeigen, dass Sie zur selbstständigen Erfüllung der Unterrichts- und Erziehungsaufgaben an der Schule befähigt sind. Die Zweite Staatsprüfung besteht aus je einer unterrichtspraktischen Prüfung in jedem Unterrichtsfach, einer schriftlichen Arbeit, einer mündlichen Prüfung und der „Bewährungsnote“ für Ihre Arbeit im Vorbereitungsdienst (s. zu den Prüfungen genauer S. 22 f.).

Was geschieht im dritten Halbjahr?

Im dritten Halbjahr setzen Sie die praktische Tätigkeit an Ihrer Stammschule bzw. Ihrer zweiten Ausbildungsschule fort und unterrichten dort in der Regel im Umfang von 10 Wochenstunden (allgemeinbildender Bereich) bzw. 12 Wochenstunden (berufsbildender Bereich).

Die genaue Aufteilung der wöchentlichen

Übersicht über die Struktur des Vorbereitungsdienstes

1. Halbjahr		2. Halbjahr		3. Halbjahr	
Ausbildung in der Schule					
LAPS: eine Stammschule und parallel dazu in der Regel im 2. Halbjahr eine Partnerschule in einer anderen Schulform					
LAS: 1. und 2. Halbjahr in Schule A, 2. und 3. Halbjahr in Schule B					
LAGYM: i. d. R. eine Stammschule					
LAB: i. d. R. eine Stammschule					
Eigenverantwortlicher Unterricht					
i. d. R. 8 Stunden im allgemeinbildenden und 6 Stunden im berufsbildenden Bereich		i. d. R. 12 Stunden in allen Bereichen		i. d. R. 10 Stunden im allgemeinbildenden und 12 Stunden im berufsbildenden Bereich	
Ausbildung in Haupt- und Fachseminaren					
Insgesamt 70 Stunden im Hauptseminar und jeweils 48 Stunden in den beiden Fach- bzw. Fachrichtungsseminaren					
Ausbildung in Modulen					
12 Stunden Wahlmodule					
Ausbildung im Lehrertraining					
12 Std. Angebote in der Hauptseminargruppe		12 Std. LT-Angebote in Modulen		3 Std. Einzelcoaching (freiwillig)	
Insg. 27 Stunden					
Prüfung					
Referenzrahmen: Personale und sozial-kommunikative Kompetenzen entwickeln; Unterrichten (Lernprozessgestaltung); Erziehen und Beraten; Diagnostizieren, Beurteilen und Bewerten; Die eigene Professionalisierung entwickeln und Schule gestalten.					

2. Wie gestaltet sich die Ausbildung in den einzelnen Ausbildungsformaten?

Während Ihres Vorbereitungsdienstes besuchen Sie durchgängig ein Hauptseminar und zwei Fachseminare. Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst für das Lehramt Sonderpädagogik werden anstelle des zweiten Fachseminars in den beiden studierten Fachrichtungen ausgebildet. Weitere Veranstaltungsformen sind das Lehrertraining, Modulveranstaltungen und Kleingruppenhospitationen bzw. Unterrichtspraktische Übungen.

Alle Ausbildungsformate orientieren sich am bereits erwähnten Referenzrahmen und orientieren grundsätzlich auf eine inklusionsorientierte Gestaltung von Unterricht und Schule. Alle Ausbildungsformate sind Dienstveranstaltungen.

Welche Aufgabe hat das Hauptseminar?

Im Mittelpunkt der Hauptseminararbeit steht die theoriegeleitete Reflexion Ihrer unterrichtlichen und schulischen Praxis.

Im Hauptseminar (HS) werden aus den unterschiedlichen Sichtweisen der vertretenen Fächer grundlegende Fragen des Lernens, des Unterrichtens, der Erziehung und Beratung von Schülern, der Auseinandersetzung mit der Lehrerrolle und der Kommunikation in der Schule systematisch und im Zusammenhang betrachtet. Daher bietet das Hauptseminar besondere Chancen, sich über die Grenzen der eigenen Fächer hinaus mit dem zukünftigen Berufsfeld zu befassen. Ein gesondert ausgewiesener Schwerpunkt der Hauptseminararbeit ist es, Teamarbeit praktisch zu erproben und theoriegestützt zu reflektieren.

Sie setzen sich vor dem Hintergrund erlebter Praxis mit allgemeiner Didaktik und handlungsleitenden Theorien auseinander und erarbeiten sich Grundlagen für alle Bereiche des Unterrichtens (d. h. auch für fächerverbindenden und fachübergreifenden Unterricht und die Befassung mit den Aufgabengebieten) und des pädagogischen Handelns und damit auch für die Arbeit in den Fachseminaren und Modulen.

Verschiedene Formen der Diversität werden aufgegriffen – von der kulturellen, ethnischen und sozialen Herkunft bis zu den unterschiedlichen Lern- und Leistungsvoraussetzungen. Dabei werden gemeinsame Aufgaben für alle Lehrämter sowie spezifische Aufgaben für einzelne Lehrämter thematisiert.

Die Hauptseminare sind zum Teil als Kooperationsmodelle über einzelne Lehrämter hinaus konzipiert. Die lehramtsspezifische Ausbildung bleibt selbstverständlich erhalten. Um aber wachsende Vielfalt in allen Schulformen pädagogisch gut nutzen und gestalten zu können, erhalten Sie in Ihren Seminaren besondere Impulse.

Über die pädagogischen Ausbildungsschwerpunkte hinaus erfüllt das Hauptseminar die wichtige Aufgabe, Sie mit rechtlichen und organisatorischen Strukturen der Schulgestaltung vertraut zu machen und die Kompetenz zur Schulentwicklung zu fördern. Sie werden sich daher mit dem Handlungsfeld „Schule gestalten“ befassen. Dazu gehören neben bildungspolitischen Fragen vor allem die Aufgaben der aktuellen Schulentwicklung in Ihren Ausbildungsschulen. Auch zu Fragen des Schulrechts werden Sie grundlegende Kenntnisse und praktische Orientierungen erhalten.

Die Hauptseminare tagen an einem festgelegten Wochentag nachmittags (Montag, Mittwoch oder Donnerstag).

Wer sind meine unmittelbaren Vorgesetzten?

Ihre Hauptseminarleiterin bzw. Ihr Hauptseminarleiter sind Ihre Vorgesetzten und Ihre primären Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in allen dienstlichen Fragen. Hier beginnt Ihr „Dienstweg“ (s. S. 10). In der Ausbildungsschule ist die Schul- bzw. Abteilungsleitung zuständig für die ordnungsgemäße Durchführung Ihrer Ausbildung.

Ihre Ausbildung wird von Ihrer Hauptseminarleitung (HSL) koordiniert, d. h. sie sorgt dafür, dass Sie Ihre Ausbildung im Landesinstitut, in den Schulen und in den kooperierenden Einrichtungen eigenverantwortlich durchführen und unter Berücksichtigung der rechtlichen Regelungen abschließen können.

Ihre Hauptseminarleitungen haben als Vorgesetzte eine Fürsorgeverpflichtung für Sie. Sie sind dafür zuständig, dass Ihre Aufgaben und Ihre Beanspruchung im Rahmen der rechtlichen Vorgaben liegen und dass Sie nicht in Bereichen eingesetzt werden, die Ihrer Ausbildung nicht förderlich sind. Daher sind die Hauptseminarleitungen eine sehr wichtige Beratungsinstanz und die erste Anlaufstelle für alle Problem- und Konfliktlagen. Sie

sollten diese Beratung unbedingt nutzen und sich nicht scheuen, sich auch mit schwierigen Problemen an Ihre Hauptseminarleitungen zu wenden, wie es z. B. eine nicht ausbildungsförderliche schulische Situation darstellt.

Wie halte ich den Dienstweg ein?

Bei allen Schreiben (z. B. Anträge auf Nebentätigkeit, Mitteilung über persönliche Veränderungen), die Sie an die Dienststellen der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) richten, muss der Dienstweg eingehalten werden, d. h. Sie adressieren Ihr Schreiben *An die Dienststelle ...*

über Frau/Herrn Hauptseminarleitung auf dem Dienstweg

Bitte geben Sie auf allen Formularen Ihre Hauptseminarbezeichnung und zusätzlich Ihre Abteilung, das Jahr und den Monat des Beginns Ihrer Ausbildung an, zum Beispiel für Abteilung 1 des Jahrgangs August 2019: 1-19-08.

Welche Aufgabe hat das Fachseminar?

Fachseminare werden überwiegend für einzelne Fächer, vereinzelt für Lernbereiche und Berufsfeldgruppen wie z. B. bei den gewerblich-technischen Fächern für die Berufsbildenden Schulen, eingerichtet. Ihren Studienfächern entsprechend werden Sie zwei Fachseminaren zugewiesen.

Das Fachseminar leistet die Spezialisierung vor dem Hintergrund des allgemeinen Verständnisses von Lehren und Lernen. Daher werden auch im Fachseminar grundlegende Kompetenzen des Lehrerberufs weiterentwickelt und ausgebaut. Auch Grundfragen, die sich in Schule und Unterricht heute stellen, werden im Fachseminar aufgegriffen und spezifiziert. Dazu zählen vor allem der Umgang mit einer wachsenden Heterogenität und die Aufgabe, Schule und Unterricht inklusiv zu entwickeln.

In den Fachseminaren formen Sie Ihre Rolle als Fachlehrerin bzw. Fachlehrer aus, erwerben die notwendigen fachdidaktischen und fachmethodischen Kompetenzen und setzen die spezifischen Beiträge Ihres Faches im Bildungsprozess der Schülerinnen und Schüler in Beziehung zu anderen Fächern. Hier erfolgt auch die Auseinandersetzung mit den Rahmenplänen.

Die Fachseminare tagen für die allgemeinbildenden Lehrämter am Freitagnachmittag, für die berufsbildenden Lehrämter am Donnerstagnachmittag.

Welche Aufgabe hat das Fachrichtungsseminar?

Im sonderpädagogischen Fachrichtungsseminar erwerben Sie notwendige spezifische sonderpädagogische Kompetenzen, um Erziehungs- und Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf gestalten zu können.

Die Ausbildung findet in allen Förderschwerpunkten/sonderpädagogischen Fachrichtungen statt:

- Förderschwerpunkt Sehen/Blindenpädagogik, Sehbehindertenpädagogik
- Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung/Geistigbehindertenpädagogik
- Förderschwerpunkt Hören/Gehörlosenpädagogik, Schwerhörigenpädagogik
- Förderschwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung/Körperbehindertenpädagogik
- Förderschwerpunkt Lernen/Lernbehindertenpädagogik
- Förderschwerpunkt Sprache/Sprachbehindertenpädagogik
- Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung/Verhaltensgestörtenpädagogik
- Förderschwerpunkt Lernen/Sprache/Emotionale und soziale Entwicklung (LSE).

Wie gestalten sich die Ausbildungszeiten?

Ihre Gesamtarbeitszeit von 1.770 Stunden/Jahr verteilt sich auf die schulische Ausbildung und die Ausbildung in den Seminaren sowie auf individuelle Vor- und Nachbereitungszeiten, Ausbildungsgespräche, Fahrzeiten und die Prüfungsvorbereitung und -gestaltung.

Zu denen vom LI konturierten Seminarzeiten zählen:

Hauptseminar + Startbegleitung	70 Zeitstunden 27 Zeitstunden
Fachseminar 1	48 Zeitstunden
Fachseminar 2	48 Zeitstunden
Lehrertraining inkl. LT-Module und Coaching	27 Zeitstunden
Wahlmodule, Kompakttag, Thementag, Teamentwicklung	50 Zeitstunden (s. S. 12)
Selbst gesteuerte Zeiten	60 Zeitstunden

Tabelle1

Selbst gesteuerte Ausbildungszeiten dienen vor allem der individuellen Akzentsetzung, Auseinandersetzung und Reflexion. Damit können Sie für sich oder in kleinen Gruppen Themen vertiefen und an Projekten arbeiten sowie kollegiale Beratungen durchführen.

Welche Möglichkeiten bieten sich im Lehrertraining?

Der Lehrerberuf ist anspruchsvoll, und als Lehrkraft im Vorbereitungsdienst werden Sie die Ausbildungsphase immer wieder als besondere Herausforderung erleben. Die Angebote von LIA 4, dem Lehrertraining (LT), sollen Ihnen Sicherheit im Alltagshandeln vermitteln, Sie unterstützen auf Ihrem Weg als reflektierende Praktiker und Sie in Ihrer psychosozialen Gesundheit stärken. Das Lehrertraining bietet Ihnen damit einen eigenständigen Ausbildungsschwerpunkt an, der sich vor allem auf das Handlungsfeld „Erziehen und Beraten“ sowie auf den Bereich „Personale und sozial-kommunikative Kompetenzen“ konzentriert.

Dafür haben wir eine Reihe von Angeboten für Sie vorgesehen:

LT-Seminarangebote, LT-Module und individuelles Einzelcoaching. In diesen Formaten werden Sie durch Beratung und Training in Rolle, Aufgaben und Verantwortung als Lehrkraft und in Ihrer persönlichen Arbeitszufriedenheit und Selbstwirksamkeit gestärkt.

Alle Lehrertrainerinnen und Lehrertrainer, die Sie als Seminarleitungen kennenlernen werden, sind aktuell in Schulen tätig, haben eine abgeschlossene Zusatzqualifikation in Supervision oder Beratung, unterliegen einer absoluten Schweigepflicht und arbeiten mit Ihnen im benotungsfreien Raum.

Ihnen stehen für Lehrertraining und Coaching insgesamt 27 Zeitstunden zur Verfügung. 24 Stunden absolvieren Sie verbindlich im gesamten Vorbereitungsdienst in zwei Formen von Gruppenangeboten, 3 Stunden können Sie für Einzelcoaching in Anspruch nehmen.

12 Stunden werden als **LT-Angebot in Ihrer Hauptseminargruppe** durchgeführt.

Diese vier Sitzungen finden möglichst im ersten Ausbildungshalbjahr alternierend zu den HS-Zeiten statt und sind thematisch eingegrenzt. Beratungsverständnis und Beratungshandeln werden hier als Basiskompetenz vermittelt. Sie werden Methoden, Modelle und Trainingselemente aus der Beratungsarbeit kennenlernen und erproben und auf Ihre schulische Praxis reflektieren. In der kollegialen Beratung, im exemplarischen Vertiefen von Themen und im Austausch mit der vertrauten HS-Gruppe erfahren Sie, dass auch andere mit schwierigen Praxissituationen konfrontiert

sind und wie hilfreich es ist, eine Vielzahl von gemeinsamen Lösungsideen und Umsetzungsschritten zu entwickeln. Das schafft Entlastung und stärkt Sie in der professionellen Rolle.

In den **LT-Modulangeboten** wählen Sie nach Ihren individuellen Schwerpunkten weitere Trainingsbausteine, z. B. zum Zeitmanagement, zu Stressbewältigungsstrategien, zur Achtsamkeit im schulischen Alltag, zum konstruktiven Umgang mit schwierigen Situationen im Klassenraum oder zum Führen von Konfliktgesprächen. Verpflichtend ist die Teilnahme an 12 Stunden aus diesen Modulangeboten. Die Auswahl der jeweiligen Module steht Ihnen frei.

Außerdem können Sie sich bis zu **3 Stunden im Einzelcoaching** individuell beraten lassen. Sie dürfen sich den Coach selber wählen. Es gibt keine Verpflichtung zur Beratung.

Neben diesen Ausbildungsangeboten gibt es auch Beratungen, die sich direkt auf schulische Situationen beziehen. **Die aufsuchende Beratung und das Coaching (ABC)**, welches in Ihrer Schule erfolgt, können Sie in besonderen Einzelfällen, z. B. zu einer Lerngruppenanalyse, zu einem Soziogramm, zu Ihrer Leitungsrolle oder Ihrem Erziehungsstil, erfragen.

Wie komme ich an die jeweiligen Ausbildungsbausteine?

Die LT-Seminarangebote werden von uns in die Zeitschiene Ihres Hauptseminars eingepplant; über die Termine werden Sie rechtzeitig über die Hauptseminarleitungen informiert.

Die LT-Module finden genauso wie die Wahlmodule in den Modulwochen statt, für die viermal im Jahr seminarfreie Zeiten geblockt werden. Sie wählen sich mit Ihrer Zugangsnummer über das Online-Buchungssystem onBuS ein, finden dort einen Bereich LT-Module und melden sich individuell für die Sie interessierenden Module an.

<http://modulorga.li-hamburg.de/modulorga-wm/kurse/anmelden.php>

Wie kann ich einen Coaching-Termin vereinbaren?

Während der Schulzeiten bietet das Lehrertraining täglich eine Sprechstunde an:

Mo - Do: 14 - 16 Uhr

Fr: 11 - 14 Uhr

Bitte vereinbaren Sie einen Termin per E-Mail:

Coaching.Lehrertraining@li-hamburg.de

Ein Einzelcoaching kann auch bei den Ihnen bekannten Lehrertrainerinnen und -trainern erfolgen. Dazu sprechen Sie die jeweilige Person direkt im LT-Seminar oder LT-Modul an und vereinbaren einen Termin. Alle Lehrertrainerinnen und -trainer verfügen über die entsprechende Coachingqualifikation und Erfahrung in der Beratung, kennen die Ausbildungsabläufe des Landesinstituts und unterliegen der Schweigepflicht.

Was bedeuten Modulwochen?

Das „Hamburger Konzept der Teilmodularisierung“ in der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern verbindet und ergänzt bewährte Elemente der kontinuierlichen Ausbildung in Haupt- und Fachseminaren mit modularisierten Ausbildungsteilen.

Ihre Teilnahme an Modulen im Umfang von insgesamt 24 Stunden müssen Sie am Ende des Vorbereitungsdienstes nachweisen (§ 14-Schein).

Das Modulangebot, die Modulwahl und

die Evaluation der Module werden von der abteilungsübergreifenden Modul-Management-Gruppe (MMG) wahrgenommen. Weitere Informationen finden Sie unter www.li.hamburg.de/wahlmodule, die Modulwahl erreichen Sie unter <https://modulorga.li-hamburg.de/modulorga-wm/kurse/anmelden.php> und die Ansprechpartner der MMG unter modulorga@li-hamburg.de.

Auf der Grundlage der Evaluationsergebnisse werden die Modulangebote und das Modulkonzept kontinuierlich weiterentwickelt.

Wer?	Alle Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst	
	Module	
Wozu?	<ul style="list-style-type: none"> • Anknüpfung an vorhandene Kompetenzen • Setzen eigener Schwerpunkte • eigene Professionalisierung • Stärken des individuellen Kompetenzprofils 	
Was?	Wahlmodule	Module des Lehrertrainings
Wann?	Modulblöcke 2/3/4/5/(6) über die gesamte Ausbildungszeit verteilt	
Wieviel?	12 Stunden	12 Stunden
Wie?	über das Online-Buchungssystem (OnBuS) Zugangsnummer/Modulwahl/Evaluation/Qualifizierungsnachweis	
Was?	<u>Themenkatalog</u> vorrangiges Handlungsfeld: <i>Die eigene Professionalisierung entwickeln und Schule gestalten</i> <ul style="list-style-type: none"> • Herausforderung Diversität • Schulentwicklung • Medienpädagogik • „Mehr als Unterricht“ 	<u>Themenkatalog</u> Handlungsfeld: <i>Erziehen und Beraten</i> <ul style="list-style-type: none"> • Beratungsprozesse gestalten • Beziehungen gestalten • sozial-kommunikative und Selbstkompetenzen bei SuS stärken Bereich: <i>Personale und soziale Kompetenzen</i> <ul style="list-style-type: none"> • Selbstmanagement • Team-/Kooperationsfähigkeit • kommunikative Kompetenzen • Rollenklarheit
	alternative Anrechnungsmöglichkeiten	
	<ul style="list-style-type: none"> • Fortbildung in LIF, Schule, extern • bis zu 8 Stunden • HSL entscheidet 	
	Über sonstige Anrechnungsmöglichkeiten informiert Sie Ihre Hauptseminarleitung.	

Zusatzqualifikation: Theater

Im Rahmen des Wahlmodulsystems können wir Ihnen auch den Einstieg in die Zusatzqualifikation Theater anbieten. Um diese Qualifikation umfassend zu erwerben, bedarf es einer ergänzenden Initiative Ihrerseits.

In dem Qualifizierungsangebot „Theater“ geht es um Fragen des Einstiegs in den Unterricht im Fach „Theater“. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erproben grundlegende Theaterübungen, vor allem aus den Bereichen Körper, Raum und Rhythmus. Zudem geht es schwerpunktmäßig um Projektplanung, um fachspezifisches Feedback und um das Beurteilen und Bewerten.

Der zeitliche Umfang des Angebots beträgt 24 Stunden, davon bieten wir Ihnen 12 Stunden im Rahmen der Module an. Ergänzend können Sie ein Fortbildungsangebot besuchen.

Nähere Informationen erhalten Sie im Landesinstitut, Abteilung Sprachen und Künste (LIF 11) bei Herrn Sven Asmus.

E-Mail: sven.asmus@li-hamburg.de

Qualifizierung in DAZ

Derzeitig werden viele Schülerinnen und Schüler in Hamburg unterrichtet, die Deutsch als Zweitsprache (DaZ) erlernen. Auch viele Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst hatten bisher den Wunsch, sich während ihrer Ausbildung für diesen Unterricht zu qualifizieren. Vor diesem Hintergrund wurde die Möglichkeit geschaffen, eine 30-stündige Qualifizierung während des Vorbereitungsdienstes zu absolvieren.

Seit August 2017 können Sie als schriftliche Prüfung entweder eine schriftliche Arbeit ohne thematische Vorgabe mit 35.000–50.000 Zeichen oder eine Qualifizierung in Deutsch als Zweitsprache mit einer abschließenden schriftlichen Arbeit in diesem Themenbereich mit 20.000–25.000 Zeichen wählen.

Die DaZ-Qualifizierung folgt dem reflexiven Erfahrungslernen und besteht aus drei inhaltlichen Modulen mit jeweils den folgenden Formaten:

- Inputs in Form von Vorträgen
- Praxisworkshops, die eine Überleitung zur schulischen Praxis darstellen
- Hospitationen und eigene Erprobungen von Unterricht mit anschließender Reflexion in einer IVK oder AvM Dual

Für den schulischen Anteil der Qualifizierung werden Sie Teams und einer IVK oder AvM

Dual an einer Hospitationsschule zugeordnet.

Inhaltlich ist die Qualifizierung in drei Module unterteilt, die sich mit folgenden Themengebieten befassen werden:

- Zweitspracherwerb: Was nützt die Theorie?
- Systematischer Aufbau wichtiger Basiskompetenzen
- Fit für die Regelklasse: Lesen und Schreiben in der Zweitsprache von Anfang an

Die schriftliche Arbeit zur zweiten Staatsprüfung mit DaZ-Qualifizierung ist eine theoriegestützte, kritische Reflexion der DaZ-spezifischen Maßnahmen, die den Lernerfolg sichern sollen, auf Basis der erlebten Praxis.

Zu Beginn Ihrer Ausbildung werden Sie über dieses Angebot und die Anmeldemodalitäten informiert.

Welche Bedeutung hat das Portfolio?

Das Portfolio kennen Sie vermutlich aus dem Studium. Während des Vorbereitungsdienstes ist das Portfolio als Prinzip ein wichtiger Teil der Ausbildung (s. dazu Ausbildungsrichtlinien, S. 42). Eine Broschüre zum Portfolio gibt Ihnen ausführliche Hinweise und Erläuterungen. Dort finden Sie auch die wichtigsten Instrumente und Beispiele für den Umgang mit dem Portfolio.⁴

Das Portfolio dient sowohl der Dokumentation als auch der Reflexion Ihrer Erfahrungen. Sie sammeln gelungene Arbeitsmaterialien, interessante Anregungen, Rückmeldungen oder Literaturhinweise. Das Portfolio ist zudem und vor allem ein Reflexionsinstrument, mit dessen Hilfe Sie Ihre eigene Ausbildung steuern und dadurch Ihre Qualifizierung in der Tätigkeit als Lehrerin bzw. Lehrer weiterentwickeln können. Es ist daher eine Hilfe, Praxiserfahrungen systematisch zu reflektieren und auszuwerten.

Sie haben die Möglichkeit, Ihr Portfolio digital oder analog zu führen oder beides zu kombinieren.

Ihre Aufzeichnungen – und andere Materialien aus dem Portfolio – dienen verschiedenen Zwecken:

- Aufzeichnungen, die Sie für sich selbst anfertigen und die privat bleiben können.
- Aufzeichnungen für den Dialog, z. B. mit anderen Lehrkräften im Vorbereitungsdienst und/oder eine Beratung, z. B. mit Mentorinnen und Mentoren oder Seminarleitungen, die beschränkt öffentlich gezeigt werden.
- Aufzeichnungen, die als Grundlage für das



Publikationen

⁴ Eine detaillierte Handreichung zur Reflexionskompetenz, die das Portfolio einschließt und ergänzt, finden Sie unter: <http://li.hamburg.de/doks/publikationen/>

Zwischenstandsgespräch mit Ihrer Hauptseminarleitung dienen und die Sie aus den verfügbaren Materialien Ihres Portfolios auswählen.

- Aufzeichnungen, die Sie für Ihre schriftliche Arbeit oder Ihre mündliche Prüfung im Zweiten Staatsexamen nutzen und die in diesem Rahmen öffentlich gemacht werden.

Welche Teile des Portfolios öffentlich oder privat bleiben, legen Sie selbst fest. Die Auswahl, die Sie für Veröffentlichungen treffen, ist bereits Teil der reflexiven Auseinandersetzung mit dem eigenen Lernen.

Das Portfolio wird beim Zwischenstandsgespräch mit Ihrer Hauptseminarleitung sowie bei der Themenfindung für die schriftliche Arbeit und die mündliche Prüfung eingesetzt.

Sie erläutern anhand selbst gewählter und geeigneter Ausschnitte aus dem Portfolio Ihren Ausbildungsstand und die für Sie anstehenden Fragen und Perspektiven (Zwischenstandsgespräch) und bei der Vorbereitung des Examens gegenüber der beteiligten Seminarleitung die jeweilige Praxissituation, die Gegenstand der schriftlichen Arbeit bzw. der mündlichen Prüfung werden soll, sowie die damit verbundene Problemstellung.

Die Seminarleitungen beraten Sie bei der Wahl der jeweiligen Situation.

Das Arbeiten mit dem Portfolio werden Sie im Rahmen der ersten Ausbildungswochen im Hauptseminar kennenlernen.

Welchen Stellenwert haben Evaluation und Feedback im Vorbereitungsdienst?

Evaluation ist ein wichtiges Thema im Landesinstitut. Deshalb werden Sie regelmäßig in den Seminaren oder mit zentralen Online-Verfahren um Feedback zu Ihren Ausbildungsveranstaltungen gebeten, damit wir Vorschläge zur Weiterentwicklung der Arbeit in den Seminaren und Modulen gewinnen. Sie werden auch gezielten Evaluationen zu ausgewählten Bereichen und Fragestellungen während Ihrer Ausbildung begegnen. Damit verfolgen wir langfristig die Strategie der Qualitätsverbesserung durch eine an bestimmten Kriterien orientierte Auswertung der Ausbildung.

Außerdem ist das Thema „Evaluation“ ein wichtiger Seminarinhalt. Sie werden dabei unterstützt, geeignete Evaluationsverfahren und das Feedback der Schülerinnen und Schüler zu nutzen, um das Lernverhalten der Schülerinnen und Schüler sowie das eigene

pädagogische Verhalten weiterzuentwickeln.

Dahinter steht sowohl ein demokratisches und subjektorientiertes Grundverständnis von Schule und Unterricht als auch die grundlegende Erkenntnis, dass Beteiligung an Lern- und Bildungsprozessen wesentlich zum Gelingen solcher Prozesse beitragen und die Entwicklung von Sinnstiftung und Identität befördern kann.

Welche Bedeutung hat die Arbeit mit digitalen und anderen Medien im Vorbereitungsdienst?

Die digitale Medienkompetenz hat sich zu einer bedeutsamen Kulturtechnik entwickelt. Medienpädagogische Kompetenz im Bereich der Digitalisierung ist unabdingbar für die Planung und Durchführung zeitgemäßer und lernförderlicher Unterrichtsszenarien. Daher hat die Förderung der Medienkompetenz der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst eine hohe Bedeutsamkeit für die Ausbildungsarbeit.

Durch das Aufgabengebiet Medienerziehung und den dazugehörigen Rahmenplan wird in Hamburg ein verbindlicher, fächerübergreifender Rahmen für medienpädagogische Arbeit im schulischen Kontext festgelegt. Die Abteilung Ausbildung wird dieser Aufgabe gerecht und setzt sie gezielt um:

Die Abteilung Ausbildung

- hat für die Arbeit in den Seminaren und in der Schule eine Handreichung Medienkompetenz entwickelt, in der konkrete Anforderungen und Möglichkeiten digitaler Arbeit genannt werden.⁵
- stellt den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst und den Seminarleitungen technische Arbeitsmöglichkeiten sowie Beratung zur Verfügung (Internetzugang, E-Mail-Account, interaktive Whiteboards incl. Software),
- nutzt für die Kommunikation und Kooperation diverse Möglichkeiten der digitalen Kommunikation (Online-Evaluationstools, E-Mail, webbasierte Plattformen, Website),
- fördert und stützt die Möglichkeiten für die Seminare, ihre Arbeit über „webbasierte Räume“ zu kommunizieren und zu koordinieren und mit Hilfe von digitalen Tools zu begleiten,
- nutzt die Fortbildungsangebote und die Beratungskompetenz des Referates Medienpädagogik im Landesinstitut zu aktuellen medienpädagogischen Themen,
- regt an zu kritischen Diskursen über Datensicherheit und Schutz der Persönlichkeit,

⁵ Die Handreichung und Checklisten zu Anforderungen für den Vorbereitungsdienst finden Sie auf der LI Website unter <https://li.hamburg.de/doks/publikationen/12032210/medienkompetenz/>

Häufig gestellte Fragen rund um IT im LIA:

Darf ich meine private E-Mail-Adresse für dienstliche Zwecke nutzen?

Es ist nicht sinnvoll, für dienstliche Belange die private Mail zu nutzen. Alle Informationen des LIA werden automatisch und ausschließlich an Ihre Dienstadresse gesendet.

Wie komme ich an ein LI-Postfach und eine LI-E-Mail-Adresse?

Die LI-E-Mail wird von der IT-Abteilung des LI zu Beginn Ihres Vorbereitungsdienstes eingerichtet und technisch gepflegt. Eine Information über den Zugang, das Passwort und Nutzungshinweise erhalten Sie über das Hauptseminar.

Was muss ich tun, wenn ich mein Passwort vergessen bzw. nicht rechtzeitig ein neues Passwort generiert habe?

Senden Sie bitte von Ihrem privaten Account eine Mail an edv@li-hamburg.de mit der Bitte, das Passwort zu ändern und unter der Angabe des Anmeldenamens: vorname.nachnameXXXX@li-hamburg.de. Eine genaue Anleitung zur Änderung Ihres Passwortes erhalten Sie im Geschäftszimmer im Weidenstieg 29.

Was bedeutet SchulCommSy – ist das für mich wichtig?



SchulCommSy ist eine webbasierte Plattform für Kooperation und Kommunikation. Sie wird an der Universität Hamburg, im LI und in vielen allgemeinbildenden Schulen genutzt. Einen persönlichen Zugang generieren Sie direkt auf der Website hamburg.schulcommsy.de, in den Seminaren erhalten Sie weitere Hinweise sowie den Zugang zu den Arbeitsräumen.

Was bedeutet EduPort – ist das für mich wichtig?



EduPort ist der Name für das schulische Zugangsportal der allgemeinbildenden Schulen in Hamburg. Es unterstützt die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften und perspektivisch auch mit den Schülerinnen und Schülern und erleichtert ein medienbruchfreies Arbeiten. EduPort ist in allen allgemeinbildenden Schulen bereitgestellt, einen Zugang erhalten Sie direkt von Ihrer Schule.

Was bedeutet WiBeS – ist das für mich wichtig?



WiBeS ist die Abkürzung für Wissensmanagement an Beruflichen Schulen und ein Angebot des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung (HIBB). Das internetbasierte Portal dient dem Austausch von Dokumenten und Informationen für den Unterricht und für Projekte der schulischen und schulübergreifenden Zusammenarbeit – auch mit deren Partnern – und bietet im berufsbildenden System eine Grundlage zur Entwicklung eines systemischen, systematischen schulischen Wissensmanagements.

WiBeS bietet Funktionen für

- Teamarbeit,
- Informations-/Dokumentenmanagement,
- Kommunikation sowie
- Unterstützung für Kontinuität und Innovation schulischer Strukturen und Abläufe.

Bereits in der Einführungswoche des Vorbereitungsdienstes erhalten Sie im Hauptseminar die persönlichen Zugangsdaten und Hinweise zum Umgang mit WiBeS während Ihrer Ausbildung.

Was ist TIS? – Brauche ich das für mein Referendariat?

Über TIS (TeilnehmerInformationssystem) des LI werden die Fortbildungen für Hamburger Lehrkräfte organisiert. Einen Zugang erhalten Sie mit dem Start in den Vorbereitungsdienst über das Hauptseminar – dieser Zugang bleibt für die Zeit Ihres Dienstes in Hamburg als LiV und als Lehrkraft erhalten. Wenn Sie während Ihres Vorbereitungsdienstes Fortbildungen belegen möchten, benötigen Sie einen TIS-Zugang. Informationen zu TIS gibt es auf der Website des LI unter www.li.hamburg.de/tis/ oder direkt über die Kontaktadresse tis@li-hamburg.de.

Was ist onBuS? Wie bekomme ich einen Zugang? Wer hilft bei Fragen?

Über onBuS (Online Buchungssystem www.li.hamburg.de/wahlmodule) werden die Module und die Angebote des Lehrertrainings organisiert. Einen Zugang erhalten Sie automatisch über die LIA-Modulorganisation per E-Mail an modulorga@li-hamburg.de. Bei Problemen und Fragen mailen Sie bitte an sigrid.lickteig@li-hamburg.de.

Wie gelange ich im LIA ins Internet?

Sie gelangen mit Ihrem Smartphone, Tablet oder Notebook von jedem Standort im LIA problemlos per WLAN ins Internet. Den Zugang erfragen Sie bitte persönlich im Geschäftszimmer. Neben dem Gebäude im Weidenstieg 29 hat auch das LI-Haupthaus in der Felix-Dahn-Straße 3 bzw. Hohe Weide 12/16 diesen Zugang zum Internet.

- initiiert innovative Medien-Projekte mit unterrichtspraktischer Relevanz,
- erarbeitet in den Seminaren sinnvolle Möglichkeiten, einen guten, individualisierten Unterricht unter Nutzung digitaler Medien zu gestalten,
- bietet im Rahmen der Module Angebote zu Medienthemen.

Die regelmäßige Arbeit mit digitalen Medien in den Seminaren und die Übertragung einzelner Projekte und Vorhaben in Ihren Unterricht bauen auf Ihren individuellen medientechnischen Kenntnissen und medienpädagogischen Kompetenzen auf und erweitern diese. Sie lernen durch eigenes Handeln Modelle gelingender Arbeit mit Medien kennen und setzen sich mit dem mediengeprägten Lebensalltag der Jugendlichen auseinander.

Für den Abgleich Ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse im Bereich der Medienkompetenz und für Ihre Orientierung können Sie Checklisten nutzen, die Ihnen auf der Website des LI zur Verfügung stehen.⁵

Sollten Sie für sich Fortbildungsbedarf erkennen, belegen Sie bitte entsprechende Fortbildungsangebote vor oder zu Beginn des Vorbereitungsdienstes. Das Landesinstitut Referat Medienpädagogik (LIF 15) bietet Ihnen vielfältige Fortbildungsangebote sowie Beratung und Unterstützung zu allen Themen aus dem Bereich Medienpädagogik an. Sie können die Angebote unter www.li.hamburg.de/medien einsehen und bei Bedarf über das TIS-Portal buchen (<https://tis.li-hamburg.de>).

Im Rahmen der Ausbildung besteht die Anforderung, dass Sie in Ihrem Unterricht gezielt digitale Medien für das Lernen nutzen. Dies weisen Sie in geeigneter Form gegenüber der Hauptseminarleitung nach. Näheres erfahren Sie von Ihren Hauptseminarleitungen.

Es ist sehr hilfreich, ein persönliches Tablet oder kleines Notebook für die Arbeit im Seminar und in der Schule zur Verfügung zu haben, z. B. um digitale Werkzeuge nutzen und Rechercheaufgaben im Seminar oder die Bereitstellung von Arbeitsergebnissen zeitnah ausführen zu können.



*Handreichung
Medienkompetenz*



*Checklisten
Medienkompetenz*

Welche Bedeutung hat der Umgang mit kultureller und sozialer Heterogenität?

Als Lehrkraft im Vorbereitungsdienst werden Sie in Ihren Klassen schnell eine kulturelle, sprachliche und soziale Heterogenität bemerken, die Sie in Ihre Unterrichtsplanung einbeziehen müssen, um die Schülerinnen und Schüler zu Lernerfolgen führen zu können. Diese Situation treffen Sie in den meisten Hamburger Schulen an.

Das Spektrum der Heterogenität wurde in den letzten beiden Jahren noch erheblich erweitert, da inzwischen nach § 12 Hamburger Schulgesetz alle Kinder und Jugendlichen – auch solche mit Beeinträchtigungen und Behinderungen – den Anspruch auf den Besuch einer allgemeinbildenden Regelschule haben. Außerdem sind mehrere tausend Schüler, die aus ihren Herkunftsländern fliehen mussten, in den Hamburger Schulen angekommen.

Eine zentrale Aufgabe des demokratischen Schulwesens ist es, für die Teilhabe aller am Bildungssystem Beteiligten zu sorgen und die Integration von sprachlich, ethnisch und kulturell heterogenen Gruppen unter Anerkennung ihrer Vielfalt zu befördern.

Eine diagnosegestützte individuelle Förderung ist der Schwerpunkt des für alle Schulformen und Schulstufen verpflichtenden Hamburger Sprachförderkonzepts. Das Konzept wird in additiver oder integrativer Form durchgeführt und von einem Systemmonitoring begleitet.

Am 19.12.2006 hat die Hamburger Bürgerschaft das „Handlungskonzept zur Integration von Zuwanderern“ beschlossen (vgl. www.hamburg.de/integration). Es enthält eine klare Definition von Leitbildern und Zielen der Integrationspolitik und richtet sich an Menschen mit Migrationsgeschichte, die dauerhaft und rechtmäßig in Hamburg leben, sowie an die sogenannte aufnehmende einheimische Bevölkerung. Es umfasst konkrete Maßnahmen für unterschiedliche Bereiche des Zusammenlebens in Hamburg.

Für das Handlungsfeld „Sprache, Bildung und Ausbildung“ wurden folgende Teilziele festgelegt:

- Die Erhöhung der Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler mit Migrationsgeschichte.
- Die Senkung der Anzahl und des Anteils der Schülerinnen und Schüler mit Migrationsgeschichte ohne Schulabschluss.
- Die Erhöhung des Anteils der Lehrkräfte mit Migrationsgeschichte in den allgemeinbildenden Schulen.

Um diese Ziele zu erreichen, wird im Landesinstitut die Verbesserung der Lehrerbildung im „Umgang mit kultureller Heterogenität“ (einschließlich der sprachlichen Heterogenität) angestrebt.

Ein Netzwerk „Lehrkräfte mit Migrationsgeschichte“ wurde gegründet und spricht gezielt Schülerinnen und Schüler mit Migrationsgeschichte an, um sie für den Lehrerberuf zu gewinnen. Zugleich berät das Netzwerk Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und bietet neuerdings ein qualifiziertes Gruppenmentoring für Lehrkräfte mit Migrationsgeschichte an, das die Beteiligten in ihrer Ausbildung und schulischen Praxis in ganz spezieller Weise unterstützen soll.

Für Sie als Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst heißt dies konkret:

1. Die Einführung in das Hamburger Sprachförderkonzept und das Thema „Umgang mit kultureller Heterogenität“ sind im Hauptseminar angesiedelt.
2. In den Fachseminaren arbeiten Sie an dem Verständnis und der Förderung der fachspezifischen Unterrichtssprache.
3. Angebot zur Qualifizierung in DaZ

Im Bedarfsfall erhalten Sie Unterstützung und Beratung

- in der **Beratungsstelle Interkulturelle Erziehung (BIE)** (s. hierzu S. 52 f.),
- beim **Hamburger Netzwerk „Lehrkräfte mit Migrationsgeschichte“ in der BIE**
- und in der **Abteilung Ausbildung** bei folgenden Ansprechpartnern:

Alper Ayzin

Beratung für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst zu interkulturellen Unterrichtsvorhaben, Examensarbeiten und Prüfungen mit interkulturellem Schwerpunkt

Tel.: 040 428842-439, Sprechzeit: n. V.,

E-Mail: alper.ayzin@li-hamburg.de

Ramses Michael Oueslati

Interkulturelle Wahlmodule und Thementage für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

Tel.: 040 428842-587, Sprechzeit: n. V.,

E-Mail: ramses.oueslati@li-hamburg.de

Ezel Babur

Interkulturelle Wahlmodule und Thementage für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

E-Mail: ezel.babur@li-hamburg.de

Für das Thema „Sprachförderung, Deutsch als Zweitsprache, Herkunftssprachlicher Unterricht“ stehen für Sie Frau Marika Schwaiger und ihr Team zur Verfügung: Arbeitsbereich Sprachförderung, Deutsch als Zweitsprache, Herkunftssprachlicher

Unterricht, Weidenstieg 29, 20259 Hamburg,
Raum 306, Tel.: 040 428842-522
Internet-Adresse: [www.li.hamburg.de/
deutsch-als-zweitsprache](http://www.li.hamburg.de/deutsch-als-zweitsprache)



Deutsch als Zweitsprache

3. Wie gestaltet sich die Ausbildung in der Schule?

Ausbildungsschulen/ Ausbildungsverbände

Für die gesamte Dauer der Ausbildung werden Sie festen Ausbildungsschulen oder einem Ausbildungsverbund zugewiesen.

Lehramt Primarstufe und Sekundarstufe I – LIA 1

Im Lehramt Primarstufe und Sekundarstufe I werden Sie einer Stammschule zugewiesen. Das kann entweder eine Stadtteilschule oder eine Grundschule sein.

Begleitend zu Ihrer Stammschule werden Sie in einem der drei Halbjahre an der zweiten Schulform Ihres Lehramtes (also Grundschule oder Stadtteilschule, nur in Ausnahmefällen Gymnasien) im Umfang von ca. 4 Wochenstunden tätig werden. Im dritten Halbjahr setzen Sie die praktische Tätigkeit an Ihrer Stammschule bzw. Ihrer zweiten Ausbildungsschule fort.

Die Zuweisung zu den Ausbildungsschulen erfolgt in der Regel zu Beginn der Ausbildung.

Lehramt Sonderpädagogik – LIA 1

Die Ausbildung findet in der Regel im inklusiven Unterricht einer Grund- oder Stadtteilschule sowie einer sonderpädagogischen Schulform (ReBBZ oder spezielle Sonderschule) statt. Die Ausbildung in einem Förderschwerpunkt (Schule und Fachrichtungsseminar) erfolgt im ersten und zweiten Halbjahr. Im anderen Förderschwerpunkt werden Sie im zweiten und dritten Halbjahr ausgebildet. Dementsprechend erfolgt eine parallele Ausbildung der beiden Förderschwerpunkte im 2. Halbjahr. Die Ausbildung im Unterrichtsfach umfasst die gesamte Ausbildungszeit.

Die erste Fachrichtung schließen Sie nach ca. 9 Monaten mit einer unterrichtspraktischen Prüfung ab. Die zweite unterrichtspraktische Prüfung findet zum Ende der Ausbildung statt.

Die Zuweisung zu den Ausbildungsschulen erfolgt durch das Landesinstitut.

Lehramt an Gymnasien und Stadtteilschulen mit Sekundarstufe II – LIA 2

Für dieses Lehramt werden Sie an einem Gymnasium oder an einer Stadtteilschule mit Sekundarstufe II ausgebildet. Durch Kleingruppenhospitationen werden Sie außerdem die Bedingungen und Möglichkeiten anderer Schulen und Schulformen kennenlernen.

Lehramt an Berufsbildenden Schulen – LIA 3

Für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen werden Sie je nach Ihrer Fachrichtung in Gewerbeschulen, Handelsschulen, Schulen für Ernährung und Hauswirtschaft, Gesundheit und Pflege sowie Sozialpädagogik ausgebildet. Der berufsbildende Bereich ist geprägt durch die Ausrichtung auf verschiedene Berufsfelder. Sie werden daher in der Regel an einer Schule ausgebildet, in der Sie in verschiedenen Bildungsgängen die Fächer Ihres Berufsfeldes und Ihr allgemeines Fach unterrichten.

Schulpraktische Ausbildung

Unabhängig von den Lehrkräften besteht Ihre schulpraktische Ausbildung in

- bedarfsdeckendem Ausbildungsunterricht (bdU),
- Hospitationen bei Mentorinnen und Mentoren sowie anderen Lehrkräften,
- Hospitationen seitens Ihrer Seminarleitungen und seitens der Mentorinnen und Mentoren,
- Kleingruppenhospitationen,
- Mitwirkung an schulischen Veranstaltungen und in Arbeitsfeldern außerhalb des Unterrichts und
- Unterricht unter Anleitung bei Bedarf.



Hinweise für den ausbildungsförderlichen schulischen Einsatz

Ausbildungsunterricht

Um Ihnen einen breiten Erfahrungsraum zu ermöglichen, soll der Ausbildungsunterricht von der Schulleitung so organisiert werden, dass Sie in Ihren beiden Fächern möglichst gleichmäßig und auf allen Schulstufen eingesetzt werden.

- Selbstständiger Ausbildungsunterricht
Während der gesamten Ausbildung erteilen Sie durchschnittlich 10 Stunden

eigenverantwortlichen Unterricht pro Woche, der den Schulen bedarfsdeckend verrechnet wird. Das heißt, dass Sie nicht nur den Unterricht in den Lerngruppen erteilen, sondern auch für die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler verantwortlich sind und an Klassen- und Zeugniskonferenzen, Elternabenden, Elternsprechtagen und Prüfungen Ihrer Schülerinnen und Schüler teilnehmen.

Der Ausbildungsunterricht soll in den Schulen möglichst so organisiert werden, dass Sie im ersten Halbjahr weniger Stunden unterrichten als im zweiten und dritten Halbjahr. Darauf ist auch der Seminarbetrieb eingestellt. Im allgemeinbildenden Bereich gilt der Regelfall von jeweils 8/12/10 Stunden pro Woche in den drei Halbjahren. Im berufsbildenden Bereich sollen jeweils 6/12/12 Stunden pro Woche in den drei Halbjahren unterrichtet werden. In Einzelfällen können auch andere Regelungen getroffen werden.

Es ist zulässig, dass Sie mit Ihrem Einverständnis und dem Einverständnis Ihrer Hauptseminarleitung auch als Klassenlehrerin oder -lehrer, möglichst allerdings im Team, eingesetzt werden.

Dies ist allerdings eher als Ausnahmefall zu betrachten.

- **Vertretungsunterricht**

Ihre Schulleitung kann Ihnen ausnahmsweise einzelne Unterrichtsstunden zur selbstständigen Vertretung erkrankter oder beurlaubter Lehrkräfte übertragen, wenn Sie dadurch keine Ausbildungsveranstaltungen versäumen. Diese Stunden werden auf den selbstständigen Ausbildungsunterricht angerechnet.

Hospitationen

Beobachtend hospitieren werden Sie in allen Halbjahren Ihrer Ausbildung. Allein oder mit anderen Lehrkräften im Vorbereitungsdienst nehmen Sie als Gast beobachtend am Unterricht in verschiedenen Klassenstufen teil.

Vor Hospitationen sollten Sie sich klar machen, auf welche Aspekte des Unterrichts Sie sich konzentrieren wollen. Halten Sie diese fest, und setzen Sie Ihre Beobachtungen in Bezug zu Ihrem im Studium erarbeiteten und im Vorbereitungsdienst vertieften Theoriewissen. So entwickeln Sie Ihre Fähigkeiten, Unterricht für andere nachvollziehbar zu beurteilen und allein oder im Team Unterricht zu planen.

Als Unterrichtende werden Sie während Ihrer Ausbildung dreimal von jeder Ihrer Seminarleitungen hospitiert. Diese Unterrichtsbesuche dienen der Begleitung Ihrer

Ausbildung und werden vorher vereinbart. Sie sind verbunden mit einem Beratungsgespräch und einer Reflexion über Ihre weiteren Ausbildungsschwerpunkte.

Kleingruppenhospitationen und Unterrichtspraktische Übungen

Als gemeinsame praxisbezogene Veranstaltungen von Schule und Landesinstitut werden regelhaft Kleingruppenhospitationen (KGH) bzw. Unterrichtspraktische Übungen (UPÜ) durchgeführt – in der Regel am Freitag oder in anderen mit den Ausbildungsschulen verabredeten Zeitfenstern. Diese Gruppenhospitationen ermöglichen eine gemeinsame Reflexion von Unterrichts- und Erziehungssituationen. Sie erproben kollegiale Bewertung und lernen Schulen in anderen sozialen Milieus bzw. unterschiedlichen Berufsfeldern kennen. Die Organisation der KGH/UPÜ erfolgt in Ihren Seminaren. Insgesamt nehmen Sie an mindestens 20 KGH bzw. UPÜ teil, wovon Sie mindestens zwei als Unterrichtende/r aktiv selbst gestalten.

Mitwirkung an schulischen Veranstaltungen

Zur Ausbildung gehört, dass Sie neben den Veranstaltungen und Gremiensitzungen für Ihre Klassen an allgemeinen Konferenzen und anderen außerunterrichtlichen Veranstaltungen teilnehmen und sich an der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung einer Schulfahrt oder Projektwoche beteiligen, soweit diese Vorhaben und Veranstaltungen förderlich für Ihre Ausbildung sind und soweit Sie dies mit Ihren Seminarverpflichtungen vereinbaren können. Vorrang vor Ihren Seminarverpflichtungen hat dabei nur die Teilnahme an Zeugniskonferenzen für die Schülerinnen und Schüler, die Sie unterrichten. Bei diesen Zeugniskonferenzen ist Ihre Teilnahme verpflichtend. Nutzen Sie auch die Möglichkeiten des Ganztagsangebots an Schulen, um Erfahrungen über den Unterricht hinaus zu sammeln. Ihre Hauptseminarleitung wird mit Ihnen, Ihrer Mentorin bzw. Ihrem Mentor und der Schulleitung besprechen, wie Sie an der jeweiligen Schule oder dem Ausbildungsverbund möglichst breite Erfahrungen sammeln können.

Welche Aufgaben haben Mentorinnen und Mentoren?

Mentorinnen und Mentoren beraten und begleiten Sie während Ihrer Ausbildung auf allen Ebenen der schulischen Ausbildung: bei der Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht, bei erzieherischen, beratenden, diagnostischen und beurteilenden Aufgaben sowie bei der Einführung in Struktur und Kultur der Ausbildungsschule.

Dazu gehören regelmäßige Besuche Ihres eigenverantwortlichen Unterrichts, ausführliche Beratungsgespräche und Angebote zur Hospitation im Unterricht der Mentorinnen und Mentoren. Die Beratung soll Ihnen die eigenverantwortliche Gestaltung Ihrer Ausbildung nicht abnehmen, sondern Ihnen im Gegenteil zu einem persönlichen und selbstwirksamen Umgang mit der Gestaltung der eigenen Professionalisierung verhelfen – mit Wertschätzung und auf Augenhöhe. In der Regel werden Sie in jedem Ihrer Unterrichtsfächer von einer Fachmentorin bzw. einem Fachmentor betreut.

Mit den Mentorinnen bzw. Mentoren sollten Sie möglichst feste Zeiten zum regelmäßigen Austausch vereinbaren. Es ist vorgesehen, dass jede Lehrkraft im Vorbereitungsdienst hospitiert und beraten wird. In jeder Woche (fachepochal oder wöchentlich zwischen den Fächern wechselnd) sollen verbindlich ein Unterrichtsbesuch und eine Beratung durch eine Mentorin bzw. einen Mentor erfolgen. Schulaufsichten und Hauptseminarleitungen prüfen und sichern diese Ausbildungsqualität der Schule gegenüber den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst.

Am Ende der Ausbildungszeit fasst Ihre Ausbildungsschule in Zusammenarbeit mit Ihren Mentorinnen und Mentoren einen kompetenzorientierten Bewährungsbericht zu allen Bereichen Ihrer schulischen Ausbildung. Dieser Bericht muss Ihnen vorgelegt werden und sollte mit Ihnen besprochen werden. Er wird durch die Schulleitung Ihrer Ausbildungsschule verantwortet und an die Hauptseminarleitung weiter gegeben (s. dazu Abschnitt 4. Prüfungen).

Viele Schulen, vor allem Gymnasien, Stadtteilschulen und Berufsbildende Schulen, haben koordinierende Mentorinnen und Mentoren bzw. Ausbildungsbeauftragte eingesetzt, die die Arbeit aller Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst an der Ausbildungsschule begleiten, koordinieren und den Kontakt zum Landesinstitut halten.

Die Ausbildungsschulen gestalten den Prozess des Mentorinnen- und Mentoreneinsatzes unterschiedlich. Meistens stehen Ihre Mentorinnen und Mentoren fest, wenn Sie den ersten Kontakt zu Ihrer Schule aufnehmen. Das hat den Vorteil, dass Sie vom ersten Ausbildungstag an Ihre verbindliche Fachbegleitung kennen. Andere Schulen bieten Ihnen Mentorinnen und Mentoren zur Auswahl an. Grundsätzlich ist die Schulleitung dafür zuständig, dass Ihnen pro Fach eine Mentorin oder ein Mentor für die gesamte Ausbildungszeit zur Verfügung steht.

Wie wird die Mentorinnen und Mentorentätigkeit zeitlich ausgestattet?

Die Mentorinnen- und Mentorentätigkeit zählt im Lehrerarbeitszeitmodell zu den Funktionsaufgaben. Seit dem 01.02.2013 werden allen Schulen, die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst ausbilden, insgesamt 3 Stunden Wochenarbeitszeit (WAZ) pro Lehrkraft im Vorbereitungsdienst für die Dauer der gesamten Ausbildung zugewiesen, die an die ausbildenden Mentorinnen und Mentoren auszugeben sind. Bei einem parallelen Einsatz in zwei Schulen sind die 3 Anrechnungstunden anteilig zuzuweisen.

Welche Aufgaben habe ich bezogen auf die Mentorinnen und Mentoren?

Sie können Ihrerseits dazu beitragen, dass die Begleitung durch die Mentorinnen und Mentoren gut gelingt und sich um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit bemühen,

- indem Sie Ihre Mentorinnen und Mentoren gut informieren, z. B. über Termine, an denen Ihre Seminarleitungen zu Hospitationen in die Schule kommen, über Beratungssettings im Kontext der Zusammenarbeit von Schule und LI, über das Treffen zwischen Hauptseminarleitung und Mentorinnen und Mentoren,
- indem Sie Verabredungen zuverlässig einhalten, z. B. durch rechtzeitige Abgabe Ihrer Unterrichtsplanung, wenn Ihre Mentorin bzw. Ihr Mentor Sie im Unterricht hospitieren wird,
- indem Sie Ihre persönlichen Unterstützungsbedürfnisse bezogen auf die Ausbildungsbedingungen zielklar, kontextbezogen und respektvoll formulieren.

Wie gestaltet sich die Kooperation zwischen Seminarleitungen und Mentorinnen und Mentoren?

Die Hauptseminarleitung lädt die Mentorinnen und Mentoren ein- bis zweimal während der 18-monatigen Ausbildungszeit zu einem Informationsgespräch in das LI ein. Durch diesen Erfahrungsaustausch wird abgesichert, dass die Kooperation zwischen den beiden Ausbildungsorten konstruktiv gestaltet wird. Themen der Veranstaltungen sind: Rahmenbedingungen des Vorbereitungsdienstes (inkl. Prüfungen), Hospitations- und Beratungsmodalitäten, Anforderungen an Berichte (siehe dazu auch: Programmheft der Mentorinnen- und Mentorenfortbildung).

In der Unterrichtsnachbesprechung zu Einzelhospitationen (oder Kleingruppenhospitationen) können die Seminarleitungen und Mentorinnen und Mentoren (und möglichst auch Schulleitungen) ihre Sichtweisen auf

Unterricht miteinander abgleichen und gemeinsam Stärken sowie Entwicklungsschwerpunkte im unterrichtlichen Handeln der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst identifizieren und die nächsten Arbeitsschritte verabreden.

Das Landesinstitut bietet ein umfangreiches Programm zur Fortbildung für Mentorinnen und Mentoren an, darin sind u. a. auch regelmäßige Treffen mit Seminarleitungen zum gemeinsamen Austausch vorgesehen.

Um Ihnen an Ihren Ausbildungsschulen eine gute Ausbildungsqualität zu sichern, sind vom Landesinstitut und den Schulen gemeinsam Qualitätsmerkmale für die schulische Ausbildung formuliert worden. Sie finden sie im „Rahmenkonzept Ausbildungsqualität (RAQ)“.

Eine Version steht auf der LI-Homepage zum Download zur Verfügung.



*Rahmenkonzept
Ausbildungsqualität*

4. Welche Prüfungen stehen am Ende der Ausbildung?

Die zweite Phase Ihrer Lehramtsausbildung schließt mit einem staatlichen Examen ab. Rechtliche Grundlage dafür ist die „Verordnung über den Vorbereitungsdienst und das Zweite Staatsexamen“ (VVZS)⁶. Genaue Ausführungsbestimmungen zu dieser Rechtsverordnung erhalten Sie mit der Handreichung „Prüfungsverfahren“ von Ihren Hauptseminarleitungen.

Die Prüfungen konzentrieren sich in der Regel auf das **dritte Halbjahr** Ihrer Ausbildung.

Sie zeigen in **zwei unterrichtspraktischen Prüfungen** von jeweils 45–60 Minuten in Ihren Unterrichtsfächern einen Ausschnitt aus Lernsequenzen, die Sie mit Ihren und für Ihre Schülerinnen und Schüler gestalten. Dieser Ausschnitt kann Teil einer Doppelstunde sein. Die Kriterien für die unterrichtspraktischen Prüfungen sehen ausdrücklich vor, dass es nicht darum geht, in sich abgeschlossene Modellstunden vorzuführen. Vielmehr soll deutlich werden, dass Sie über die zentralen unterrichtspraktischen Kompetenzen verfügen, um für eine bestimmte Lerngruppe in einer spezifischen Lernsituation Lernen und Unterricht lernförderlich zu gestalten. Die beteiligte Prüfungskommission setzt sich zusammen aus der Schulleiterin / dem Schulleiter Ihrer Ausbildungsschule, der Fachseminarleiterin / dem Fachseminarleiter für das jeweils unterrichtete Fach sowie einer/einem Prüfungsvorsitzenden, die/der in einer der beiden unterrichtspraktischen Prüfungen Ihre Hauptseminarleiterin / Ihr Hauptseminarleiter ist.

Die Ergebnisse der beiden Prüfungen gehen mit jeweils **15 %** in Ihre Abschlussnote ein.

In einer **schriftlichen Arbeit** reflektieren Sie eine interessante Situation aus Ihrer schulischen Praxis in einem kurzen und konzentrierten Format. Sie haben diese Situation selbst erfahren und eventuell bereits als eine „komplexe Praxissituation“ reflektiert. Bei der Auswahl der Situation können Sie Ihr Portfolio nutzen und daraus geeignete Ausschnitte Ihren Seminarleitungen vorlegen. Die bearbeitete Situation kann aus dem Unterricht, aber auch aus den Handlungsfeldern des Erziehens und Beratens,

Diagnostizierens, Bewertens und Beurteilens oder der Schulentwicklung stammen. Die Ausschnitte aus dem Portfolio dienen Ihnen als Materialgrundlage, sie sind nicht Gegenstand der Bewertung.

Ihre Arbeit soll mindestens 35.000 und höchstens 50.000 Zeichen (ca. 15–20 Seiten) umfassen.

Frühestens nach 9 Monaten und in der Regel nach 15 Monaten reichen Sie diese Arbeit ein.

Die schriftliche Arbeit wird von zwei Seminarleitungen (Fach- oder Hauptseminarleitung) begutachtet und unmittelbar vor der mündlichen Prüfung von der beteiligten Prüfungskommission (Hauptseminarleiterin/ Hauptseminarleiter sowie beide Fachseminarleiterinnen/Fachseminarleiter sowie eine Prüfungsvorsitzende / ein Prüfungsvorsitzender) mit einer Note bewertet, die mit **10 %** in die Abschlussnote eingeht.

Es gibt die Möglichkeit, die schriftliche Prüfung in Form einer Qualifizierung mit einer abschließenden schriftlichen Arbeit in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) zu absolvieren. Ziel ist es dabei, aus dem Bereich der Qualifizierung in DaZ einzelne Aspekte selbstständig, methodisch einwandfrei, klar und folgerichtig darzustellen und praxisreflektierend zu beurteilen. Es werden mit Ausnahme der folgenden zwei Punkte die gleichen Bestimmungen wie bei der schriftlichen Arbeit ohne thematische Vorgaben gelten: Die Zeichenzahl der schriftlichen Arbeit in DaZ soll zwischen 20.000 und 25.000 Zeichen umfassen, da auf die Arbeitszeit für das Verfassen der Arbeit auch die Qualifizierung in DaZ angerechnet wird. Voraussetzung für die Wahl der Arbeit in DaZ ist der Nachweis über die Teilnahme an allen Bausteinen der Qualifizierung DaZ vor der Absprache zum Thema der Arbeit.

Ebenfalls vor der mündlichen Prüfung wird über die **Note für die Bewährung im Vorbereitungsdienst** von der genannten Kommission entschieden. Sie fußt auf den kompetenzorientierten Berichten der Schulen, der beiden Fachseminarleitungen sowie dem zusammenfassenden Bericht der Hauptseminarleitung und geht mit **40 %** in die Abschlussnote ein. Diese genannten

⁶ Die zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Wegweisers aktuellste Fassung der VVZS vom 04.09.2018 finden Sie im Anhang auf S. 34 ff.

Berichte müssen Ihnen in Kopie (nicht digital) ausgehändigt werden. Hier wird der erreichte Stand Ihrer gesamten professionellen Kompetenzen, wie sie sich in der schulischen Praxis sowie in der Seminausbildung gezeigt haben, bewertet.

Die **mündliche Prüfung** selbst bezieht sich ebenfalls auf komplexe Situationen aus der Praxis, die fachdidaktische und allgemein pädagogische Aspekte beinhalten und über die in einer kolloquialen Form ein Prüfungsgespräch geführt wird. Wie auch bei der Themenfindung zur schriftlichen Arbeit können Sie dabei das Portfolio einbringen. Zu jeder der beiden Praxissituationen erläutern Sie anhand selbst gewählter und geeigneter Ausschnitte aus dem Portfolio in einem Vorgespräch gegenüber den beteiligten Seminarleitungen die jeweilige Situation, über die das Prüfungsgespräch geführt werden soll, sowie die damit verbundene Problemstellung. Die Seminarleitungen beraten Sie bei der Wahl der Situationen bezogen auf maßgebliche Kriterien. Die aus dem Portfolio eingebrachten Materialien sind nicht Gegenstand der Bewertung. Sie reichen rechtzeitig vor der Prüfung ein kleines Exposé ein, in dem die Situation und die Problemstellung dargestellt und ggf. in Thesen oder einer Mindmap Zugänge zum professionellen Umgang mit der Situation deutlich werden. Auch Literaturangaben müssen dort gemacht werden.

Im Prüfungsgespräch geht es um eine problemorientierte, begründete und theoriegeleitete Durchdringung der jeweiligen Praxissituation, um die vertiefende Reflexion von spezifischen Aspekten, um Handlungs-ideen, Einschätzungen und Urteile.

Sie können dabei zeigen, welches professionelle Niveau Sie insgesamt im Umgang mit Herausforderungen der schulischen Praxis erworben haben. Dieser Prüfungsteil geht mit **20 %** in die Abschlussnote ein.



Handreichung Prüfungsverfahren

Wichtige Hinweise zur Durchführung der Zweiten Staatsprüfung

Folgende Sachverhalte sollten Sie bereits zu Beginn Ihrer Ausbildung wissen:

- ! Vor Ablegen der mündlichen Abschlussprüfung müssen Sie eine Mitteilung gemäß § 14, Abs. 2 der Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung ausfüllen und dem Lehrerprüfungsamt über Ihre Hauptseminarleitung zuschicken. Den genauen Abgabetermin erfahren Sie durch Ihre Hauptseminarleitung. Das Formular finden Sie zum Download auf der Homepage des Landesinstitutes. Es soll verzeichnen,
 - in welchen Klassen oder Lerngruppen,
 - über welche Themen und in welchem Umfang Sie Ausbildungsunterricht gegeben und
 - welche sonstigen Tätigkeiten Sie über den Unterricht hinaus an der Schule wahrgenommen haben, z. B. Teilnahme an Projekten, Schulfahrten, Unterrichts- und Schulentwicklungsfragen. Wir empfehlen Ihnen, alle Ihre unterschiedlichen Aktivitäten kontinuierlich festzuhalten.
- ! Wenn Sie während der Zeiten erkranken, in denen Sie Prüfungsteile wie unterrichtspraktische Prüfungen, schriftliche Arbeiten und mündliche Prüfungen absolvieren, müssen Sie sich unbedingt im Lehrerprüfungsamt und bei Ihrer Hauptseminarleitung oder im Geschäftszimmer krank melden. Das Lehrerprüfungsamt benötigt unverzüglich das Original der ärztlichen Dienstunfähigkeitsbescheinigung am ersten Krankheitstag ggf. zusammen mit einem formlosen Antrag zur Verlängerung des Abgabetermins Ihrer schriftlichen Arbeit bzw. Neufestsetzung von unterrichtspraktischen Prüfungen und/oder mündlicher Prüfung. Wir bitten Sie, diese Regelung zu Ihrem eigenen Schutz einzuhalten, damit Sie nicht schuldhaft Termine versäumen und dadurch die fristgerechte Abgabe Ihrer schriftlichen Arbeit bzw. das Absolvieren Ihrer unterrichtspraktischen Prüfungen und/oder die mündliche Prüfung gefährden.

In allen Fragen des Zweiten Staatsexamens können Sie sich an das Lehrerprüfungsamt wenden:

Kontakt Lehrerprüfungsamt:

Weidenstieg 29, 20259 Hamburg

Elisabeth van Betteraay, *Leiterin des Lehrerprüfungsamtes*

Tel.: 040 428842-427, E-Mail: elisabethvan.betteraay@bsb.hamburg.de

Raum 315b

Sachbearbeiterinnen für die Lehrämter:

Uta Schönknecht, *Lehrämter Gymnasien und Oberstufe – Berufliche Schulen*

Tel.: 040 428842-272, E-Mail: uta.schoenknecht@bsb.hamburg.de

Raum 315a

Manuela Wiepck, *Lehrämter Primar- und Sekundarstufe I und Sonderschulen*

Tel.: 040 428842-275, E-Mail: manuela.wiepck@bsb.hamburg.de

Raum 312a

5. Personalfragen

Wer ist mein Ansprechpartner in der BSB?

Innerhalb der Personalabteilung der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) ist für Sie das Personalsachgebiet für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst V 433 zuständig, das von Herrn Ronny Saß geleitet wird. Sie haben dort eine persönliche Sachbearbeiterin bzw. einen persönlichen Sachbearbeiter. Das Personalsachgebiet ist zuständig für alle Belange, die nicht die Gestaltung und Durchführung der Ausbildung bzw. die Prüfung betreffen (z. B. für Fragen zu Ihrem Beschäftigungsverhältnis und Ihren wesentlichen Rechten und Pflichten oder den finanziellen Leistungen, über die Sie die folgenden Abschnitte kurz informieren sollen).

Ihre Sachbearbeitung in der Behörde für Schule und Berufsbildung hat ein persönliches Leitzeichen. Dieses bleibt auch bei einem personellen Wechsel und auch dann erhalten, wenn der Arbeitsplatz vorübergehend nicht besetzt ist. Auf diese Weise wird

sichergestellt, dass Ihre Schreiben immer an die richtige Stelle gelangen.

Ihr Personalsachgebiet finden Sie in der Hamburger Str. 31, 22083 Hamburg, zu erreichen über den 1. Stock des Einkaufszentrums Hamburger Meile.

Beschäftigungsverhältnis

Werde ich im Vorbereitungsdienst Beamtin bzw. Beamter oder Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer?

In der Regel werden Sie in das Beamtenverhältnis auf Widerruf übernommen. Wenn Sie allerdings die gesetzlich geforderten Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis nicht erfüllen, z. B. weil die deutsche bzw. eine EU-Staatsbürgerschaft nicht nachgewiesen wird, werden Sie im Rahmen eines Ausbildungsvertrages als Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer beschäftigt.

Diese Status ermöglichen es Ihrem Dienst-

Aufgabenverteilung im Personalsachgebiet V 433

(Personalservice für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, Anpassungsqualifizierung ausländischer Lehrkräfte, Qualitätssicherung der Schuldienstbewerbungen)

E-Mail: vorname.nachname@bsb.hamburg.de

Tel.: 040 42863 + Durchwahl

			Tel.	Raum	Vertretung
Sachgebietsleitung:					
V 433	Ronny Saß		2171	405	Nina Schäfermeyer
Stellv. Sachgebietsleitung:					
V 433-V	Nina Schäfermeyer		6059	428	Ronny Saß
Personalsachbearbeitung:					
		Buchstabenbereich	Tel.	Raum	
V 433-18	Ramona Stalbohm	A – Dez	2169	402	Frau Krüger
V 433-13	Susanne Krüger	Dfa – Hez	2170	402	Frau Stalbohm
V 433-10	Jenny Sue Wilson (Anw.beratung)	Hfa – Kro	4660	404	Herr Lübeck
V 433-16	Stefan Lübeck (Spezi)	Krp – Men	2965	404	Frau Wilson
V 433 V	Nina Schäfermeyer	Meo – Muz	6059	428	Frau Wilson/ Herr Lübeck
V 433-11	Anja Hose*	Mva – Pok	2821	426	Frau Rausch-Miller
V 433-19	Tatjana Rausch-Miller*	Pol – Scha	3744	426	Frau Hose
V 433-14	Lisa Struck	Schb – Toz	4681	427	Frau Cuny
V 433-12	Regina Cuny	Tpa – Z	3730	427	Frau Struck

Besuchszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr und in Ausnahmefällen nach vorheriger telefonischer Vereinbarung.

* Dienstag und Donnerstag von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr und in Ausnahmefällen nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Mittwoch und Freitag geschlossen.

herrn, Ihre Ernennung zur Beamtin bzw. zum Beamten oder Ihr Ausbildungsverhältnis jederzeit zu widerrufen bzw. zu kündigen. Dafür müssen allerdings schwerwiegende Gründe gegeben sein. Sie selbst können ebenfalls jederzeit um Ihre Entlassung bitten bzw. das Ausbildungsverhältnis kündigen. Von diesen Möglichkeiten einmal abgesehen, ist Ihr Beschäftigungsverhältnis auf den 18-monatigen, bei Teilzeit auf den 24-monatigen Vorbereitungsdienst beschränkt.

Kann der Vorbereitungsdienst verlängert werden?

Wenn Sie längerfristig erkranken, schwanger werden oder Elternzeit nehmen, kann der Vorbereitungsdienst unter bestimmten Bedingungen auf Antrag verlängert werden. Der Antrag auf Verlängerung des Vorbereitungsdienstes ist schriftlich über die Hauptseminarleitung im Personalsachgebiet V 433 einzureichen.

Sofern die 2. Staatsprüfung nicht bestanden wird, besteht ein Anspruch auf Verlängerung des Vorbereitungsdienstes zum Ablegen der Wiederholungsprüfung. Auch für diesen Fall ist umgehend ein Antrag auf Verlängerung des Vorbereitungsdienstes über die Hauptseminarleitung im Personalsachgebiet V 433 einzureichen.

Der Vorbereitungsdienst endet grundsätzlich mit dem vom Personalsachgebiet festgesetzten Enddatum oder im Falle einer Wiederholungsprüfung mit Ablauf des Monats, in dem vom zuständigen Prüfungsamt das endgültige Bestehen oder Nichtbestehen der Zweiten Staatsprüfung festgestellt wird.

Kann ich den Vorbereitungsdienst kündigen?

Falls Sie sich entscheiden sollten, Ihren Vorbereitungsdienst vorzeitig zu beenden, beantragen Sie bitte rechtzeitig schriftlich – auf dem Dienstweg – die Entlassung aus dem Dienst. Sofern Sie im Angestelltenverhältnis beschäftigt sind, kündigen Sie bitte schriftlich auf dem Dienstweg mit einer Frist von einem Monat zum Schluss eines Kalendermonats. Sie sollten in jedem Fall ein abschließendes Beratungsgespräch mit Ihrer Hauptseminarleitung führen. Eventuell ist es auch ratsam, vor Beendigung der Ausbildung ein Gespräch mit Ihrer zuständigen Personalsachbearbeitung zu führen, um eventuelle Vor- und Nachteile abwägen zu können.

Bis zur Unterschrift der Entlassungsurkunde oder dem in der Entlassungsurkunde genannten Datum haben Beamtinnen und Beamte Ihren Dienstpflichten weiter nachzukommen.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche im Rahmen eines Ausbildungsvertrages beschäftigt sind, haben ihren Pflichten ebenfalls

bis zur Unterzeichnung des Auflösungsvertrages oder bis zum im Auflösungsvertrag genannten Datum nachzukommen.

Eventuell zu viel gezahlte Bezüge müssen erstattet werden.

Kann ich den Vorbereitungsdienst in Teilzeit absolvieren?

Seit dem 01.08.2018 bietet Hamburg unter bestimmten Voraussetzungen (bessere Vereinbarkeit von Familie/Pflege und Beruf) die Möglichkeit, den Vorbereitungsdienst in Teilzeit zu absolvieren. Dies bedeutet, dass Sie für die Ableistung des Vorbereitungsdienstes nicht 18 sondern 24 Monate Zeit haben. Damit einher geht auch eine Kürzung der Anwärterbezüge auf 75 Prozent einer in Vollzeit beschäftigten Lehrkraft im Vorbereitungsdienst. Zugang zu diesem Modell haben Sie bei Betreuung eines Kindes unter 18 Jahren sowie bei Übernahme tatsächlicher Pflege nach §63 HmbBG. Die Entscheidung für den 24-monatigen Vorbereitungsdienst in 75 % Teilzeit und die Beantragung erfolgt vor Eintritt in den Vorbereitungsdienst und gilt für die gesamte Dauer der Ausbildung im Vorbereitungsdienst. Weitere Informationen über die Voraussetzungen können Sie auf der Website des Landesinstitutes für Lehrerbildung und Schulentwicklung nachlesen <http://li.hamburg.de/lia/10690492/tz-vd/>.

Besteht für mich im Vorbereitungsdienst eine Beitragspflicht in den Sozialversicherungen?

Als Beamtin bzw. Beamter auf Widerruf sind Sie in den gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung) nicht versicherungspflichtig.

Im Krankheitsfall sind Sie teilweise durch Beihilfen Ihres Dienstherrn abgesichert, die Sie durch den Abschluss einer eigenen privaten Kranken- und Pflegeversicherung ergänzen müssen.

Seit dem 01.08.2018 gibt es die Möglichkeit der Gewährung einer pauschalen Beihilfe, die im Fall einer freiwilligen gesetzlichen Krankenversicherung bei Ihrer Personalsachbearbeitung beantragt werden kann. Nähere Informationen erhalten Sie unter <http://www.hamburg.de/zpd/pauschale-beihilfe/>.

An die gesetzliche Rentenversicherung werden für Sie keine Beiträge gezahlt. Wenn Sie nach dem Vorbereitungsdienst nicht innerhalb von zwei Jahren in ein Beamtenverhältnis auf Probe übernommen werden, zahlt Ihr Dienstherr für Sie nachträglich die Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile in die Rentenversicherung ein. Die Deutsche Rentenversicherung bescheinigt Ihnen dies unaufgefordert. Da für Sie auch keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gezahlt werden

und hier keine Nachversicherung möglich ist, haben Sie nach dem Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld.

Wenn Sie als Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer in der Tätigkeit einer Lehrkraft im Vorbereitungsdienst beschäftigt werden, sind Sie in den vier Sozialversicherungszweigen beitragspflichtig. Bitte reichen Sie Ihrer Personalsachbearbeitung spätestens bei Beginn des Vorbereitungsdienstes eine Mitgliedsbescheinigung Ihrer Krankenkasse ein. Sollten Sie bis dahin von Ihrem Krankenkassenwahlrecht keinen Gebrauch machen bzw. keine Bescheinigung einreichen, werden Sie bei der Krankenkasse angemeldet, der Sie als Studentin bzw. Student oder Familienversicherte oder Familienversicherter angehören. Falls Sie bisher nicht Mitglied der gesetzlichen Krankenversicherung waren und keinen Gebrauch von Ihrem Wahlrecht gemacht haben, werden Sie bei der Techniker Krankenkasse (TK) angemeldet.

Wann habe ich einen Anspruch auf Beamtenversorgung?

Als Beamtin bzw. Beamter auf Widerruf erwerben Sie keinen Anspruch auf Versorgung im Falle der dauernden Dienstunfähigkeit. Einen Rechtsanspruch auf Leistungen aus der Unfallfürsorge haben Sie nur, wenn die Dienstunfähigkeit Folge eines Dienstunfalls ist.

Was sind meine wesentlichen Pflichten und Rechte?

Verpflichtung zur Änderungsmitteilung und Erreichbarkeit

Wenn sich Ihre persönlichen Daten geändert haben, benachrichtigen Sie bitte umgehend das Personalsachgebiet. Reichen Sie die beglaubigte Kopie eines entsprechenden Nachweises (z. B. Geburts-, Heirats- oder Sterbeurkunde, Scheidungsurteil) ein oder legen Sie uns die Originalurkunde und eine entsprechende Kopie vor, wir bescheinigen Ihnen dann die Richtigkeit der Kopie.

Wenn sich Ihre Adresse verändert hat, informieren Sie bitte zusätzlich Birgit Hein (birgit.hein@li-hamburg.de) im LI-Geschäftszimmer.

Verpflichtung zur Krankmeldung – auch bei Erkrankung des eigenen Kindes – und Krankmeldungsmodalitäten

Wenn Sie arbeitsunfähig erkrankt sind, melden Sie dies bitte umgehend in Ihrer

Ausbildungsschule. Ihre Schule füllt für Sie eine Krankenstandsmitteilung aus und schickt diese an die Personalabteilung. Bitte benachrichtigen Sie ebenfalls Ihre Hauptseminarleitung entweder direkt oder über das Geschäftszimmer der Abteilung Ausbildung (Tel.: 040 428842-443). Ihre Fachseminarleitung benachrichtigen Sie auf die mit ihr abgesprochene Weise.

Wenn Sie mehr als drei aufeinander folgende Kalendertage krank sind – das Wochenende eingeschlossen – müssen Sie der Schule spätestens an dem darauf folgenden Arbeitstag eine ärztliche Bescheinigung über Ihre Dienstunfähigkeit vorlegen.

Ebenfalls ist auch eine Arbeitsunfähigkeit im Personalsachgebiet V 433 anzuzeigen und nachzuweisen, die in die unterrichtsfreie Zeit (z. B. Ferien) fällt.

Wenn Sie an einem Seminartag erkranken, an dem Sie nicht in der Schule sind, melden Sie dies bitte zusätzlich im LIA Geschäftszimmer unter der Telefonnummer: 040 428842-443, damit von dort die Krankenstands-Mitteilung ausgefüllt und an Ihr Personalsachgebiet V 433 weitergeleitet werden kann.

Wenn Sie während Zeiten erkranken, in denen Sie Prüfungsteile wie Unterrichtspraktische Prüfungen, Hausarbeiten und mündliche Prüfungen absolvieren, müssen Sie sich unbedingt im Lehrerprüfungsamt und bei Ihrer Hauptseminarleitung oder im Geschäftszimmer krank melden. Falls ein Prüfungstermin direkt betroffen sein sollte, benötigt das Lehrerprüfungsamt unverzüglich das Original der ärztlichen Dienstunfähigkeitsbescheinigung am ersten Krankheitstag ggf. zusammen mit einem formlosen Antrag zur Verlängerung des Abgabetermins Ihrer schriftlichen Arbeit bzw. Neufestsetzung von Unterrichtspraktischen Prüfungen und/oder mündlichen Prüfungen.

Bei einer Erkrankung Ihres Kindes (bis zum vollendeten 12. Lebensjahr) ist ein entsprechendes Attest des behandelnden Arztes bzgl. der notwendigen Betreuung des Kindes ab dem ersten Tag einzureichen.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer reichen bitte die Attestkopie ein und senden das Original ausgefüllt an Ihre Krankenkasse, um damit das sogenannte Kinderkrankengeld zu beantragen.

Beamtinnen und Beamte müssen neben dem Attest zusätzlich einen Antrag auf Sonderurlaub⁷ über ihre Hauptseminarleitung stellen, die diesen dann inkl. Attest an das Personalsachgebiet V 433 weiterleitet.

⁷ Die Antragsformulare für Sonderurlaub bei Erkrankung des Kindes und für eine Nebentätigkeit können Sie mit ihrem Zugangskennwort für Commsy im Raum LIA-Hamburg abrufen: <http://hamburg.schulcommsy.de/commsy/commsy.php?cid=763350&mod=material&fct=detail&&iid=5248594>
In Wibes finden Sie die Vordrucke unter: <https://www2.wibes.de/sites/lia3/Formulare/Forms/AllItems.aspx>

Verpflichtung zur Unfallanzeige

Alle Unfälle im Dienst, auf dem Weg zum Dienst oder dem Heimweg und Privatunfälle, die Ihre Dienstunfähigkeit zur Folge haben, melden Sie bitte der BSB:

Buchstabe A–L: Tel.: 040 42863-3642
 Buchstabe M–Z: Tel.: 040 42863-2391

Nebentätigkeit

Nebentätigkeiten sind unter Einhaltung des Dienstweges (siehe S. 10) anzeigepflichtig, und zwar mindestens einen Monat vor Beginn der Nebentätigkeit. Für die Anzeige verwenden Sie bitte einen Vordruck, der auf Schulcommsy und Wibes eingestellt und dort abrufbar ist (siehe Fußnote 7). Nach dem Hamburgischen Beamtenengesetz dürfen alle ausgeübten Nebentätigkeiten – einschließlich Vor- und Nachbereitung – 8 Stunden in der Woche nicht überschreiten. Bitte vergewissern Sie sich vor Übernahme einer Nebentätigkeit bei Ihrer zuständigen Sachbearbeitung (siehe Tabelle 2), welche Unterlagen/Nachweise eingereicht werden müssen sowie ob, und in welcher Höhe, das Entgelt auf Ihre Anwärterinnen- und Anwärterbezüge angerechnet wird.

Recht auf Mutterschutz

Für beamtete Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst gilt die Verordnung über den Mutterschutz für hamburgische Beamtinnen; für angestellte Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst gilt das Mutterschutzgesetz.

Recht auf Elternzeit

Bis zum Ende des dritten Lebensjahres Ihres Kindes haben Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst Anspruch auf unbezahlte Elternzeit.

Recht auf Sonderurlaub

Unter bestimmten Voraussetzungen, die in den Richtlinien über die Bewilligung von Sonderurlaub für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter (gilt analog auch für Angestellte) aufgeführt sind, kann Ihnen Sonderurlaub bewilligt werden (z. B. zur Wahrnehmung staatsbürgerlicher Rechte und Pflichten oder aus wichtigen persönlichen Gründen wie Niederkunft der Ehefrau bzw. Partnerin oder Tod des Ehepartners oder der Ehepartnerin / des Lebenspartners oder der Lebenspartnerin i. S. d. Lebenspartnerschaftsgesetzes, eines Kindes oder Elternteils). **Für die eigene Eheschließung wird Sonderurlaub nur unter Fortfall der Bezüge gewährt.** Das Antragsformular ist auf Schulcommsy und Wibes eingestellt und dort abrufbar (siehe Fußnote 8). Bitte reichen Sie Ihren Antrag mit Begründung rechtzeitig

über Ihre Hauptseminarleitung im Personal-sachgebiet V 433 ein.

Risiken einer Rötelninfektion

Röteln sind eine meist leicht verlaufende Viruserkrankung. Treten Röteln allerdings während der Schwangerschaft auf, so kann die Infektion auf das Kind im Mutterleib übergehen. Wir empfehlen Ihnen dringend eine Überprüfung Ihres Rötelnimmunschutzes und ggf. die Impfung, da das Risiko einer Röteln-Infektion in Ihrem neuen beruflichen Umfeld größer ist als zuvor.

Auskunft und Beratung über Infektionsgefahren und Impfungen geben

- das Impfzentrum des Hygiene-Institutes
Tel.: 040 42854-4420
- der Arbeitsmedizinische Dienst
Tel.: 040 42841-2112

Wie hoch ist mein Gehalt im Vorbereitungsdienst?

Anwärterinnen- und Anwärterbezüge

Eingangssamt (in das Sie nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes eintreten) / Besoldungsgruppe für Lehrerinnen oder Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an der Primarstufe und Sekundarstufe I: A 12 und Studienrätinnen oder Studienräte an Gymnasien, Beruflichen Schulen oder Sonderschulen: A 13 + Zulage

Anwärtergrundbetrag (Verheiratete und Ledige mit Kindern erhalten gegebenenfalls einen Familienzuschlag.)	
Prim-/Sek. I:	1.359,25 Euro monatlich
Gym/BS/SO:	1.425,04 Euro monatlich

Stand: Jan. 2018

Tabelle 3

Der Familienzuschlag der Stufe 1 (Verheiratete und ggf. Ledige mit Kindern im Haushalt) beträgt 131,73 Euro. Er erhöht sich mit jedem berücksichtigungsfähigen Kind um eine Stufe und beträgt in Stufe 2 für Verheiratete mit einem Kind 244,37 Euro. Ab dem dritten Kind beträgt der sogenannte kinderbezogene Familienzuschlag 348,09 Euro. Der sogenannte kinderbezogene Familienzuschlag ist, wie das Kindergeld, bei der Familienkasse der Freien und Hansestadt Hamburg, Zentrum für Personaldienste, zu beantragen. Wenn Sie die Zweite Staatsprüfung nicht bestehen, wird für die Dauer der

Verlängerung des Vorbereitungsdienstes der Anwärtergrundbetrag um 15 bzw. 30 % gekürzt. Dies gilt nicht in besonderen Härtefällen.

Ihre Bezüge können Ihnen nur auf ein Girokonto überwiesen werden.

Hinweis zum ersten Gehalt: Aus organisatorischen Gründen wird Ihr Gehalt erst in dem auf den Dienstantritt folgenden Monat ausgezahlt, also zum 1. März bzw. 1. September.

Eine Bezügemitteilung erhalten Sie über das LI erstmalig zum 1. März bzw. 1. September und danach nur, wenn entsprechende Änderungen eingetreten sind.

Hinweis zum ersten Gehalt bei angestellten Lehrkräften im Vorbereitungsdienst:

Für die Dauer des Ausbildungsverhältnisses wird ein Entgelt in Höhe der jeweiligen Anwärterbezüge eines entsprechenden Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst für das jeweilige Lehramt gezahlt. Die Zahlung erfolgt am letzten Tag des Monats (Zahltag) für den laufenden Kalendermonat auf ein von der/dem Auszubildenden benanntes Konto innerhalb eines Mitgliedstaats der Europäischen Union. Für die Sozialversicherung gelten die gesetzlichen Vorschriften. Eine Bezügemitteilung erhalten Sie über das LI erstmalig zum 1. März bzw. 1. September und danach nur, wenn entsprechende Änderungen eingetreten sind.

Kindergeld und kinderbezogene Bezügebestandteile

Alle Angelegenheiten, die mit der Zahlung des Kindergeldes und des kinderbezogenen Familienzuschlages zusammenhängen, werden ausschließlich von der Familienkasse der Freien und Hansestadt Hamburg, im Zentrum für Personaldienste (ZPD), bearbeitet.

Die für Sie zuständige Sachbearbeiterin oder der für Sie zuständige Sachbearbeiter wird Ihnen aus dem Behördenfinder Hamburg angezeigt:

www.hamburg.de/behoerdenfinder

Bitte folgen Sie dort den entsprechenden Hinweisen.

Vermögenswirksame Leistungen

Wenn Sie eine vermögenswirksame Anlage von Teilen Ihrer Anwärterinnen oder Anwärterbezüge wünschen, besorgen Sie sich bitte umgehend einen Antragsvordruck in Ihrer Personalabteilung oder im Geschäftszimmer der Abteilung Ausbildung. Bitte schicken Sie Ihren Antrag schnellstmöglich und vollständig ausgefüllt einschließlich entsprechender Nachweise über einen Vertrag nach dem Vermögensbildungsgesetz

an die Personalabteilung zurück. Eine Anlage von vermögenswirksamen Leistungen in Altersvorsorgeverträgen (sog. Riester-Rente) ist nicht möglich.

Einwilligungserklärung für die Übermittlung von Daten für Riesterzulagen

Für die Übermittlung von Daten zum Zwecke der steuerlichen Förderung der privaten Altersvorsorge gemäß §10a Abs. 1a Einkommensteuergesetz (EStG) an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) können Sie eine entsprechende Einwilligungserklärung bei Ihrer zuständigen Personalsachbearbeitung abfordern. Dieser Vordruck ist auszufüllen und an die zuständige Personalsachbearbeitung zurückzugeben. Erst dann kann eine Bearbeitung erfolgen.

Sonderzahlung

Die Sonderzahlung – das sogenannte Weihnachtsgeld – ist in die monatlichen Grundbezüge mit aufgenommen worden.

Außerdem erhalten Beamtinnen und Beamte, die am 1. Dezember des Jahres in einem Beamtenverhältnis mit der Freien und Hansestadt Hamburg stehen und Anspruch auf Dienst- oder Anwärterinnen oder Anwärterbezüge für den Monat Dezember haben, zusammen mit diesen Bezügen eine Sonderzahlung für jedes Kind, für das der Beamtin oder dem Beamten im Monat Dezember ein Familienzuschlag gewährt wird. Für jeden Beschäftigungsmonat beträgt die Sonderzahlung jeweils 25 Euro, sodass pro Kind maximal 300 Euro gezahlt werden können. Ist für ein Kind im laufenden Kalenderjahr bereits aufgrund eines Tarifvertrages oder vergleichbarer Vorschriften ein Sonderbetrag gezahlt worden, entfällt der Betrag für dieses Kind.

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Vorbereitungsdienst gilt dies gleichermaßen, da die Bezahlung nach beamtenrechtlichen Vorschriften erfolgt.

Beihilfe – Zuschüsse zu Krankenkosten

Als beamtete Lehrkraft im Vorbereitungsdienst sind Sie während des Vorbereitungsdienstes beihilfeberechtigt. Dies entfällt, wenn eine freiwillige Krankenversicherung bei einer gesetzlichen Krankenkasse besteht.

Die Beihilfe erstattet Ihnen und ggf. Ihrer Ehepartnerin oder Ihrem Ehepartner und Ihren Kindern auf Antrag einen Teil der beihilfefähigen Krankheitskosten; darunter fallen die als angemessen zu betrachtenden Kosten für ärztliche Behandlungen und Medikamente. Hiervon ausgenommen sind allerdings einige Leistungen Ihrer Zahnärztin oder Ihres Zahnarztes, die nicht erstattungsfähig sind

(z. B. Leistungen für Inlays, Kronen, prothetische und kieferorthopädische Leistungen, funktionsanalytische und funktionstherapeutische sowie implantologische Leistungen).

Der Beihilfeantrag ist auf einem Formular zu stellen, das Sie im Sekretariat Ihrer Schule, im Geschäftszimmer R. 107 des Landesinstituts oder als Download-Formular (<https://www.hamburg.de/zpd/beihilfe/4443736/formulare-beihilfe/>) erhalten. Schicken Sie Ihren Antrag bitte mit der Behördenpost in einem Umschlag an:

Zentrum für Personaldienste
Beihilfe
Normannenweg 36
20537 Hamburg
beihilfe@zpd.hamburg.de

Die für Sie zuständige Sachbearbeiterin oder der für Sie zuständige Sachbearbeiter wird Ihnen beim Behördenfinder Hamburg angezeigt:

<https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/>



Antrag Beihilfe

Im Fall einer freiwilligen gesetzlichen Versicherung besteht die Möglichkeit, eine monatliche pauschale Beihilfe zu beantragen. Informationen und das Antragsformular finden Sie unter: <https://www.hamburg.de/zpd/pauschale-beihilfe/>

Schicken Sie Ihren Antrag auf eine pauschale Beihilfe bitte mit entsprechenden Nachweisen Ihrer Krankenkasse an:

Behörde für Schule und Berufsbildung
Personalabteilung
– V 433 –
Hamburger Straße 31
22083 Hamburg

ProfiTicket des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV)

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat mit dem HVV einen Großkunden-Vertrag abgeschlossen und bietet ProfiTickets für den HVV im Abonnement an. Diese Karten sind rund ein Drittel billiger als die vergleichbaren Monatskarten für Einzelkunden. An Wochenenden und Feiertagen können Sie eine Erwachsene oder einen Erwachsenen und drei Kinder bis 14 Jahre kostenlos

mitnehmen und den HVV-Gesamtbereich benutzen. Die Abonnements werden über Ihre Personalsachbearbeitung abgewickelt (s. Tab. 2, S. 25). Ein ProfiTicket kann Ihnen bei Dienstantritt ohne vorherige Bestellung im Landesinstitut ausgehändigt werden. Die Kosten des ProfiTickets werden monatlich mit Ihren Bezügen verrechnet.

Für den Bezug eines ProfiTickets muss ein Restbeschäftigungsverhältnis von mindestens 6 Monaten bestehen. Ein Aussetzen des ProfiTicket-Abos für kürzere oder längere Phasen ist grundsätzlich nicht möglich. Wird ein ProfiTicket gekündigt, ist ein Neueinstieg frühestens 9 Monate nach Ablauf des gekündigten Abos möglich.

6. Personalvertretung und Personalfürsorge

Was tue ich, wenn ich Probleme im Umgang mit meiner Ausbildungsbegleitung habe?

Bei Problemen suchen Sie am besten das konstruktive Gespräch mit Ihrer Seminarleitung oder Ihrer Mentorin bzw. Ihrem Mentor. Auch die Ausbildungsbeauftragten können für solche Fragen Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner sein. Im Vorwege könnten Sie sich durch andere Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, durch Ihre Hauptseminarleitung oder im Lehrertraining (ggf. durch ein Einzelcoaching) Beratung einholen und sich stärken lassen. Auch der Personalrat der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und in der Anpassungsqualifizierung ist für Sie Ansprechpartner bei Problemlagen. Sollte sich auf diesen Wegen eine schwierige Situation nicht auflösen lassen, dann ist Ihre Hauptseminarleitung oder ggf. die Abteilungsleitung Ihres Lehramts dafür da, nach weitergehenden Lösungen zu suchen.

In allen Fragen Ihrer Ausbildung in der Schule und in den Seminaren sollten Sie grundsätzlich keine Scheu davor haben, Ihre Rechte in Anspruch zu nehmen und Ihre Ausbildungsinteressen zu vertreten.

Personalrat der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und in der Anpassungsqualifizierung

Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) und die Lehrkräfte in der Anpassungsqualifizierung (LiAPQ) werden durch ihren eigenen Personalrat (PR) vertreten. Der PR der LiV und LiAPQ setzt sich aus insgesamt elf Lehrkräften im Vorbereitungsdienst aller Schulformen zusammen.

In allen dienstlichen Angelegenheiten ist der PR ansprechbar und steht mit Informationen und Rat zur Seite. Die Personalrätinnen und Personalräte gehen Beschwerden nach und helfen aktiv bei der Lösung von Konflikten.

Sofern gewünscht, kann der PR an allen Teilen der Zweiten Staatsprüfung teilnehmen.

Wünscht sich die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst eine Teilnahme des PR bei ihrer Prüfung, sollte mit einer Anmeldefrist von 14 Tagen an den PR ein entsprechender Antrag per E-Mail gesendet werden. Der

Antrag auf Begleitung ist im Bereich des PR auf der LI-Homepage hinterlegt. In Konfliktfällen kann der PR aber auch kurzfristig zu einer Prüfung kommen.

Bei der Begleitung einer Prüfung ist es Aufgabe des PR, darauf zu achten, dass der Ablauf einer Prüfung formal korrekt und fair ist. Der PR hat, im Fall der Begleitung einer mündlichen Prüfung, das Recht auf Einsicht in die Prüfungsakte. Selbstverständlich werden alle Informationen von den Personalratsmitgliedern vertraulich behandelt.

In sozialen und personellen Angelegenheiten, die die Ausbildung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst betreffen, hat der PR ein Mitbestimmungsrecht. Eine entsprechende Maßnahme kann nur nach Information des PR und/oder seiner Zustimmung getroffen werden.

Auf der halbjährlich stattfindenden Personalversammlung der LiV und LiAPQ informiert der PR über aktuelle Themen. Dazu lädt der PR alle LiV und LiAPQ ein, insbesondere auch die Hauptseminarsprecherinnen und -sprecher. Der Termin wird rechtzeitig per E-Mail mitgeteilt.

Zusätzlich kann man sich jederzeit online an den PR wenden. Auf Einladung kommt der PR auch in die Hauptseminare.

Kontakt

Für persönliche Beratungen schicken Sie dem PR eine E-Mail.

Der PR vereinbart dann einen individuellen Gesprächstermin mit Ihnen oder nimmt telefonisch mit Ihnen Kontakt auf.

pr-referendare@li-hamburg.de

Aktuelle Informationen unter:

www.li.hamburg.de/lia/3855270/pr-ref

oder:

http://blogs.hamburg.schulcommsy.de/276082_929555/



Personalrat der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und in der Anpassungsqualifizierung

Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten

Ihr Dienstherr hat gegenüber Schwerbehinderten und Personen, die ihnen gleichgestellt sind, besondere Pflichten, die sich aus dem „Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“ ergeben. In Hamburg gibt es zudem umfangreiche Fürsorge- und Förderungsmaßnahmen für schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber und Beschäftigte. So werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung behinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber bevorzugt in den Vorbereitungsdienst und in den Schuldienst aufgenommen.

Wann immer sich aufgrund einer Behinderung Fragen oder Schwierigkeiten ergeben, stehen Ihnen die Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten zur Verfügung, zum Beispiel:

- Unterstützung im Antragsverfahren zur Feststellung einer Schwerbehinderung
- Festlegung von individuellen Nachteilsausgleichen
- Begleitungen bei allen Prüfungsteilen
- Begleitung im Verfahren des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM)

Die Schwerbehindertenvertretung (SBV) unterliegt der Schweigepflicht und behandelt alle Ihre Angelegenheiten vertraulich.

Sie können die Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten für die einzelnen Schulformen telefonisch oder unter den folgenden E-Mail-Adressen erreichen.

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und an Gymnasien:

Jan Schöttler, Tel.: 040 42863-4071,
Hamburger Straße 41, Raum 229
LZ: Schwb-Leh-Gym
E-Mail: jan.schoettler@bsb.hamburg.de

Stadtteilschulen:

Lisel Freter, Tel.: 040 42863-4162,
Hamburger Straße 41, Raum 230
LZ: Schwb-Leh-StS
lisel.freter@bsb.hamburg.de
Andreas Weber, Tel.: 040 42863 – 4162,
Hamburger Straße 41, Raum 230
LZ: Schwb-Leh-StS
E-Mail: andreas.weber@bsb.hamburg.de

Grund- und Sonderschulen:

Michaela Peters, Tel.: 040 42863-3360,
Hamburger Straße 41, Raum 228
LZ: Schwb-Leh-G/So
E-Mail: michaela.peters@bsb.hamburg.de

Berufliche Schulen:

Stephan Görbig, Tel.: 040 42863-4036,
Hamburger Straße 41, Raum 229
LZ: Schwb-Leh-BS

Bei besonderen Krisensituationen können Sie als Lehrkraft zudem Hilfe und vertrauliche Einzelberatung in der BST im Referat Gesundheit am LI erhalten (s. hierzu S. 56f., Beratungsstelle für Krisenbewältigung und Abhängigkeitsprobleme).

Anhang

Leitvorstellungen der Abteilung Ausbildung des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung

Ausgehend vom Leitbild des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung⁸ und angesichts der besonderen Verantwortung, die mit der Aufgabe der Lehrerbildung verbunden ist, legt die Abteilung Ausbildung die folgenden Leitvorstellungen für ihre Arbeit fest.

Ziel der Ausbildung ist es, qualifizierte, verantwortungsbereite und engagierte Lehrkräfte in den Beruf zu entlassen, die den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule professionell erfüllen und den Anforderungen an Schule in einer sich verändernden Gesellschaft gerecht werden.

Die Abteilung Ausbildung sieht ihren Beitrag an der Lehrerbildung als Teil der Gesamtbildung von Lehrkräften. Sie vermittelt die Grundlagen und Kompetenzen für pädagogisches Handeln in der schulischen Praxis und dessen Reflexion als Fundament eines fortlaufenden beruflichen Qualifizierungsprozesses. Die weitere Ausprägung des in der Universität angelegten Habitus forschenden Lernens⁹ ist ebenso leitendes Prinzip der Ausbildung wie der Grundsatz des reflexiven Erfahrungslernens.¹⁰ Das bedeutet im Einzelnen,

- die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst als kompetente erwachsene Lernende wahrzunehmen und ihnen entsprechend ihrer Bildungsbiografie die aktive Mitgestaltung ihrer Ausbildung zu ermöglichen,
- in den Lern- und Arbeitsprozessen bewusst an den Kenntnissen und Fähigkeiten anzuknüpfen, die vor Eintritt in die zweite Phase der Lehrerbildung erworben wurden,
- die berufsbezogene Selbst- und Fremdeinschätzung durch Angebote des reflexiven Erfahrungslernens zu stärken,
- auf die Erfüllung der Hauptaufgaben der Lehrerin und des Lehrers (Unterrichten, Erziehen, Beraten, Diagnostizieren, Beurteilen, die eigene Professionalisierung entwickeln und Schule gestalten) im schulischen Bereich vorzubereiten und

zur Herausbildung eines authentischen, dem Anspruch des Systems Schule gerecht werdenden Rollenverständnisses beizutragen,

- die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst in einer erzieherischen Haltung zu unterstützen, die geeignet ist, Schülerinnen und Schülern Wertvorstellungen und Normen für ein selbstbestimmtes und sozial verantwortetes Leben in der Gesellschaft zu vermitteln und vorzuleben,
- professionelles Rüstzeug in den Bereichen Kommunikation, Konfliktlösung, Kooperation und Teamarbeit bereitzustellen,
- die Ausbildungsarbeit zu evaluieren und auf dieser Basis an ihrer Veränderung und Weiterentwicklung zu arbeiten,
- den Prozess der Abstimmung zwischen den Phasen der Lehrerbildung aktiv mit zu gestalten.

Die Ausbildung ist dabei eingebettet in den Qualitätsrahmen für die Hamburger Schulen, denn schulische Qualität lässt sich auch an guter Ausbildung ablesen (s. Orientierungsrahmen Schulqualität). Dieser Anspruch ist abgebildet im Rahmenkonzept Ausbildungsqualität (RAQ). Die rechtlichen Rahmenseetzungen für die Ausbildung sind in der VVZS (s. S. 34 ff.) und in den Ausbildungsrichtlinien (s. dazu Fußnote 2 auf S. 5) formuliert. Zusammen mit dem Referenzrahmen (s. S. 41 ff.) bilden sie die wesentlichen Orientierungsgrundlagen der gesamten Ausbildung einschließlich der Prüfungen.

8 www.li.hamburg.de

9 Vgl. Reform der Lehrerbildung in Hamburg.

Hrsg. von Josef Keuffer und Jürgen Oelkers. Weinheim/Basel: Beltz 2001, S. 32 ff.

10 Vgl. Korthagen, Fred A.J.: Schulwirklichkeit und Lehrer(aus)bildung. Hamburg: EB-Verlag 2002.

Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für Lehrämter an Hamburger Schulen (VVZS) vom 14. September 2010 (HmbGVBl. 2010, S. 535)

Stand: Letzte berücksichtigte Änderung: §§ 9, 13, 20 geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 4. September 2018 (HmbGVBl. S. 288, 291)

Auf Grund von § 26 des Hamburgischen Beamtengesetzes vom 15. Dezember 2009 (HmbGVBl. S. 405), zuletzt geändert am 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 346, 348), wird verordnet:

Abschnitt 1 Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Für die Laufbahnbewerberinnen und Laufbahnbewerber der Lehrämter der Primar- und Sekundarstufe I (Grund- und Mittelstufe), an Gymnasien, an Beruflichen Schulen und des Lehramtes für Sonderpädagogik gelten folgende, von der Verordnung über die Laufbahnen der hamburgischen Beamtinnen und Beamten vom 22. Dezember 2009 (HmbGVBl.S. 511) und der Verordnung über die Laufbahn der Fachrichtung Bildung vom 20. August 2013 (HmbGVBl. S. 360), geändert am 21. Juli 2015 (HmbGVBl. S. 198), in den jeweils geltenden Fassungen abweichende oder sie ergänzende, Vorschriften.

§ 2 Einstellungsvoraussetzungen, Bewerbung und Auswahl

(1) In den Vorbereitungsdienst kann eingestellt werden, wer

1. die allgemeinen Voraussetzungen für die Ernennung zur Beamtin oder zum Beamten und zur Einstellung in einen Vorbereitungsdienst erfüllt,
2. das nach den Bestimmungen der Verordnung über die Laufbahn der Fachrichtung Bildung für den Zugang zum Vorbereitungsdienst erforderliche Hochschulstudium nachweist und
3. über die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift verfügt.

(1a) Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für den Religionsunterricht ist die Bevollmächtigung durch die den Religionsunterricht verantwortende Religionsgemeinschaft.

(2) Die Bewerbungen um Einstellung in den Vorbereitungsdienst müssen zu den von der zuständigen Behörde bekannt gegebenen Terminen eingereicht werden. Ihnen sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf,
2. Nachweise über den Erwerb der

- erforderlichen Bildungsvoraussetzungen,
3. Nachweise über den Abschluss des erforderlichen Hochschulstudiums,
4. Nachweise über etwaige zusätzliche berufliche Tätigkeiten und Prüfungen, insbesondere Nachweise über etwaige Unterrichtstätigkeiten.

Von Bewerberinnen und Bewerbern, deren Einstellung in Aussicht genommen ist, werden weitere Nachweise über das Erfüllen der gesetzlichen Voraussetzungen für die Ernennung zur Beamtin oder zum Beamten nach Maßgabe der hierfür geltenden Bestimmungen gefordert.

(3) Die zuständige Behörde entscheidet über die Einstellung in den Vorbereitungsdienst. Sie teilt ihre Entscheidung der Bewerberin oder dem Bewerber schriftlich mit. Der Entscheidung über die Einstellung der Bewerberinnen und Bewerber geht ein Auswahlverfahren voraus. Einzelheiten zum Bewerbungs- und Zulassungsverfahren regelt die Verordnung über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Hamburger Schulen vom 20. Januar 2004 (HmbGVBl. S. 18, 23) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 3 Ziel der Ausbildung

(1) Der Vorbereitungsdienst dient der schulpraktischen Ausbildung für das jeweilige Lehramt.

(2) Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sollen auf der Grundlage ihres Studiums mit der Praxis von Erziehung und Unterricht sowie deren personalen Voraussetzungen so vertraut gemacht werden, dass sie in Weiterentwicklung vorhandener Kompetenzen zu selbstständiger und erfolgreicher Arbeit in Schulen fähig sind.

§ 4 Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen

(1) Die in den einzelnen Prüfungsteilen erbrachten Leistungen der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sind mit folgenden Noten zu bewerten:

Note 1 = sehr gut: eine den Anforderungen in besonderem Maße entsprechende Leistung,
Note 2 = gut: eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung,

Note 3 = befriedigend: eine den Anforderungen im Allgemeinen entsprechende Leistung,
Note 4 = ausreichend: eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht,

Note 5 = nicht ausreichend: eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

(2) Durchschnitts- und Endnoten sind jeweils auf zwei Dezimalstellen abbrechend zu berechnen; die dritte Dezimalstelle bleibt unberücksichtigt. Der Notenwert ist wie folgt abzugrenzen:

sehr gut bei einem Mittelwert bis 1,4,

gut bei einem Mittelwert von 1,5 bis 2,4,

befriedigend bei einem Mittelwert von 2,5 bis 3,4,

ausreichend bei einem Mittelwert von 3,5 bis 4,0,

nicht ausreichend bei einem Mittelwert über 4,0.

Abschnitt 2 Vorbereitungsdienst

§ 5 Ausbildungsgang am Landesinstitut

(1) Die Ausbildung findet am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (Landesinstitut) in Seminarveranstaltungen statt. Sie wird auf der Basis der mit den Hochschulen abgestimmten Ausbildungscurricula durchgeführt.

(2) Das Landesinstitut bestimmt die Veranstaltungen für das jeweilige Lehramt. Es legt fest, an welchen Veranstaltungen die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst im Einzelnen teilnehmen müssen.

§ 6 Durchführung der Ausbildung

(1) Das Landesinstitut führt den Vorbereitungsdienst durch. Die Ausbildung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst wird von der zuständigen Hauptseminarleiterin oder dem zuständigen Hauptseminarleiter koordiniert und gelenkt.

(2) Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst werden in den Veranstaltungen des Landesinstituts und in den Schulen ausgebildet.

(3) Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst können abweichend von Absatz 2 statt in Schulen auch in anderen Ausbildungseinrichtungen,

insbesondere in sonderpädagogischen Einrichtungen, ausgebildet werden.

§ 7 Schulen

(1) Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst werden einer Ausbildungsschule oder einem Ausbildungsverbund zugewiesen.

(2) Die Ausbildung in den Schulen besteht aus Ausbildungsunterricht (Hospitationen, angeleitetem und selbstständigem Unterricht) und Teilnahme an schulischen Veranstaltungen einschließlich Elternabenden.

(3) Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sollen im Verlauf der Ausbildung in jedem ihrer Ausbildungsfächer auf allen für sie in Betracht kommenden Stufen unterrichten.

(4) Die Schulleitung verantwortet die Ausbildung in der Schule und gewährleistet mit Beginn des Vorbereitungsdienstes eine qualifizierte Begleitung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst durch Mentorinnen und Mentoren beziehungsweise Ausbildungsbeauftragte.

(5) Die zuständigen Seminarleiterinnen und Seminarleiter können im Unterricht der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst nach Ankündigung jederzeit hospitieren.

§ 8 Andere Ausbildungseinrichtungen

(1) Andere Ausbildungseinrichtungen sind staatlich anerkannte Schulen und sonstige Bildungseinrichtungen.

(2) Die Zuweisung zu einer Ausbildungseinrichtung nach Absatz 1 setzt voraus, dass sich die Einrichtung zur entsprechenden Anwendung des § 7 Absätze 2 bis 4 und der §§ 9 und 10 verpflichtet hat. Die Zuweisung wird von der zuständigen Behörde im Einvernehmen mit der Ausbildungseinrichtung, der zuständigen Hauptseminarleiterin oder dem zuständigen Hauptseminarleiter und der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst ausgesprochen.

§ 9 Vertretungsunterricht

(1) Die Schulleitung kann Lehrkräften im Vorbereitungsdienst einzelne Unterrichtsstunden zur selbstständigen Vertretung erkrankter oder beurlaubter Lehrerinnen oder Lehrer übertragen. Diese Unterrichtsstunden werden auf den selbstständigen Ausbildungsunterricht angerechnet.

(2) Die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen hat Vorrang vor der Vertretung erkrankter oder beurlaubter Lehrerinnen oder Lehrer.

§ 10 Berichte, Bewährung im Vorbereitungsdienst

(1) Über die Tätigkeit, die erworbenen Kompetenzen und die persönliche Bewährung

der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst werden von den Schulen und den zuständigen Seminarleiterinnen und Seminarleitern Berichte angefertigt. Sie sind mit den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst zu besprechen. Ihnen ist eine Abschrift der Berichte auszuhändigen.

(2) Die zuständige Hauptseminarleiterin oder der zuständige Hauptseminarleiter erstellt unter Einbeziehung der Berichte nach Absatz 1 ein abschließendes Kompetenzprofil und einen Notenvorschlag für die Bewährung im Vorbereitungsdienst. Beides ist vor der Weiterleitung an das Lehrerprüfungsamt mit der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst zu besprechen. Ihr ist nach der mündlichen Prüfung und der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses eine Abschrift des Kompetenzprofils ohne den Notenvorschlag auszuhändigen.

§ 11 Vorzeitiges Ende der Ausbildung

Das Landesinstitut beantragt bei der zuständigen Behörde die vorzeitige Entlassung der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst aus dem Beamtenverhältnis, wenn die Schulleiterin oder der Schulleiter sowie die Hauptseminarleiterin oder der Hauptseminarleiter nach der Hälfte der Ausbildungszeit auf der Grundlage der anzufertigenden Berichte feststellen, dass die Übernahme selbstständigen Unterrichts nicht verantwortet werden kann und dies die Prognose rechtfertigt, dass das Ziel des Vorbereitungsdienstes aller Voraussicht nach nicht erreicht werden kann.

Abschnitt 3 Laufbahnprüfung, Zweite Staatsprüfung

§ 12 Laufbahnprüfung, Zweite Staatsprüfung

(1) Die Laufbahnprüfung dient der Feststellung, ob die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst zur selbstständigen Erfüllung der Erziehungs- und Unterrichtsaufgaben in der Schule entsprechend ihrem Lehramt befähigt sind.

(2) Die Laufbahnprüfung besteht aus den Leistungen während des Vorbereitungsdienstes und der abschließenden Zweiten Staatsprüfung.

(3) Die Zweite Staatsprüfung umfasst:

1. eine unterrichtspraktische Prüfung in jedem der beiden Unterrichtsfächer nach § 15 Absatz 2,
2. eine schriftliche Prüfung nach § 16 und
3. die mündliche Prüfung nach § 17.

§ 13 Lehrerprüfungsamt, Prüfungsausschuss

(1) Das von der zuständigen Behörde eingerichtete Lehrerprüfungsamt führt die Zweite Staatsprüfung durch. Das

Lehrerprüfungsamt bestellt zur Abnahme der Prüfung Prüfungsausschüsse.

(2) Einem Prüfungsausschuss gehören an:

1. eine Beamtin bzw. ein Beamter des Schulverwaltungsdienstes mit der Befähigung für ein Lehramt oder eine Hauptseminarleiterin bzw. ein Hauptseminarleiter oder eine Studiendirektorin bzw. ein Studiendirektor am Landesinstitut für Lehrerbildung oder eine Schulleiterin bzw. ein Schulleiter als Vorsitzende bzw. Vorsitzender,
2. die zuständige Hauptseminarleiterin oder der zuständige Hauptseminarleiter, die oder der nicht mit der Hauptseminarleiterin oder dem Hauptseminarleiter nach Nummer 1 identisch sein darf,
3. je Unterrichtsfach die zuständige Fachseminarleiterin oder der zuständige Fachseminarleiter,
4. für das Lehramt für Sonderpädagogik die zuständigen Fachrichtungseminarleiterinnen oder die zuständigen Fachrichtungseminarleiter,
5. für die Prüfung im Fach Religion, soweit nicht schon ein anderes Mitglied des Prüfungsausschusses von der eigenen Religionsgemeinschaft bevollmächtigt ist, eine entsprechend bevollmächtigte Fachseminarleitung, in Ausnahmefällen eine andere fachlich geeignete, bevollmächtigte Person.

(3) Abweichend von Absatz 2 gehören bei einer unterrichtspraktischen Prüfung dem Prüfungsausschuss an:

1. eine Beamtin bzw. ein Beamter des Schulverwaltungsdienstes mit der Befähigung für ein Lehramt oder eine Hauptseminarleiterin bzw. ein Hauptseminarleiter oder eine Studiendirektorin bzw. ein Studiendirektor am Landesinstitut für Lehrerbildung oder eine Schulleiterin bzw. ein Schulleiter als Vorsitzende bzw. Vorsitzender,
2. eine fachlich zuständige Fachseminarleiterin oder ein fachlich zuständiger Fachseminarleiter, in Ausnahmefällen eine andere fachlich geeignete Person,
3. für das Lehramt für Sonderpädagogik eine fachlich zuständige Fachrichtungseminarleiterin oder ein fachlich zuständiger Fachrichtungseminarleiter, in Ausnahmefällen eine andere fachlich geeignete Person,
4. die Leiterin oder der Leiter der Schule, an der die unterrichtspraktische Prüfung durchgeführt wird, die bzw. der nicht mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter nach Nummer 1 identisch sein darf,
5. für die Prüfung im Fach Religion, soweit nicht schon ein anderes Mitglied des

Prüfungsausschusses von der eigenen Religionsgemeinschaft bevollmächtigt ist, eine entsprechend bevollmächtigte Fachseminarleitung, in Ausnahmefällen eine andere fachlich geeignete, bevollmächtigte Person.

(4) Bei Verhinderung eines Mitglieds des Prüfungsausschusses bestellt das Lehrerprüfungsamt eine geeignete Vertretung. Als Vertretung für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden darf nur eine oder einer der in Absatz 2 Nummer 1 und Absatz 3 Nummer 1 Genannten bestellt werden.

(5) Der Prüfungsausschuss entscheidet mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag.

(6) Hält die oder der Vorsitzende einen Beschluss des Prüfungsausschusses für rechtswidrig, führt sie oder er die Entscheidung der zuständigen Behörde herbei.

(7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit über alle mit der Prüfung zusammenhängenden Vorgänge und Beratungen verpflichtet. Dies gilt nicht für Angelegenheiten, die offenkundig sind und augenscheinlich keiner Vertraulichkeit bedürfen.

(8) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann einzelnen Personen bei berechtigtem dienstlichen Interesse die Anwesenheit bei Prüfungen und Beratungen gestatten. Bei den Beratungen des Prüfungsausschusses und der Bekanntgabe der Noten dürfen diese Personen mit Ausnahme der Mentorinnen oder Mentoren sowie der Bediensteten der zuständigen Behörde nicht anwesend sein. Absatz 7 gilt entsprechend.

§ 14 Prüfungsbeginn, Meldung

(1) Die Zweite Staatsprüfung beginnt grundsätzlich mit dem ersten Tag der letzten sechs Ausbildungsmonate. Die schriftliche Prüfung kann auf Antrag der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst mit Zustimmung der jeweiligen Hauptseminarleiterin oder des jeweiligen Hauptseminarleiters bereits nach Ablauf der Hälfte des Vorbereitungsdienstes als Prüfungsteil absolviert werden. Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, die für das Lehramt für Sonderpädagogik ausgebildet werden, können mit Zustimmung der jeweiligen Hauptseminarleiterin oder des jeweiligen Hauptseminarleiters die erste unterrichtspraktische Prüfung bereits nach der Hälfte des Vorbereitungsdienstes ablegen. Das Lehrerprüfungsamt ist jeweils in Kenntnis zu setzen.

(2) Drei Wochen vor dem ihnen bekanntgegebenen Termin der mündlichen Prüfung

teilen die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst dem Lehrerprüfungsamt schriftlich mit, in welchen Klassen oder Lerngruppen, über welche Themen und in welchem Umfang sie Ausbildungsunterricht erteilt und an welchen Veranstaltungen sie teilgenommen haben.

§ 15 Unterrichtspraktische Prüfungen

(1) Die unterrichtspraktischen Prüfungen bestehen aus zwei Lerneinheiten, die jeweils zwischen 45 und 60 Minuten dauern. Zwischen ihnen soll eine angemessene Pause liegen.

(2) Die unterrichtspraktischen Prüfungen finden grundsätzlich in zwei Unterrichtsfächern vor bekannten Klassen oder Lerngruppen in zwei Schulstufen statt. Abweichungen werden mit der zuständigen Hauptseminarleiterin oder dem zuständigen Hauptseminarleiter abgestimmt.

(3) Der Themenbereich der jeweiligen unterrichtspraktischen Prüfung wird mit der fachlich zuständigen Seminarleiterin oder dem fachlich zuständigen Seminarleiter abgestimmt.

(4) Rechtzeitig vor jeder unterrichtspraktischen Prüfung übermittelt die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst den Mitgliedern des Prüfungsausschusses jeweils einen schriftlichen Unterrichtsentwurf, der ausgehend von den Lernausgangslagen der jeweiligen Lerngruppe ihre didaktischen Absichten und ihren Plan für den Verlauf der Stunde erkennen lässt.

(5) Nach den unterrichtspraktischen Prüfungen hat die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst Gelegenheit, in einer Aussprache zu ihrem Unterricht Stellung zu nehmen.

(6) Im Anschluss an die Aussprache berät der Prüfungsausschuss über die Leistungen der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst und setzt die Note für die jeweilige unterrichtspraktische Prüfung fest. Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses gibt der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst die Note bekannt und erläutert sie.

§ 16 Schriftliche Prüfung

(1) Die schriftliche Prüfung besteht entweder in einer schriftlichen Arbeit ohne thematische Vorgabe oder in einer Qualifizierung mit einer abschließenden schriftlichen Arbeit in Deutsch als Zweitsprache.

(2) Die schriftliche Arbeit ohne thematische Vorgabe soll den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst Gelegenheit geben, einzelne Gegenstände aus ihrer Erziehungs- und Unterrichtsarbeit selbstständig, methodisch einwandfrei, klar und folgerichtig darzustellen und praxisreflektierend zu beurteilen. Sie umfasst ohne Titelblatt zwischen

35.000 und 50.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen, Anmerkungen, Inhalts- und Literaturverzeichnis. Überschreitet die Arbeit den vorgeschriebenen Umfang um mehr als 10 vom Hundert, soll die Note herabgesetzt werden. Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst wählen Gegenstand und Thema im Einvernehmen mit den zuständigen Seminarleiterinnen und Seminarleitern grundsätzlich aus ihrer laufenden Erziehungs- und Unterrichtsarbeit aus. Die zuständige Seminarleiterin bzw. der zuständige Seminarleiter bestimmt das Thema im Falle der Nichteinigung. Sie bzw. er setzt spätestens drei Monate vor Ablauf des Vorbereitungsdienstes das Lehrerprüfungsamt über Thema und Abgabezeitpunkt der Arbeit in Kenntnis.

(2a) Die schriftliche Prüfung in Form einer Qualifizierung mit einer abschließenden schriftlichen Arbeit in Deutsch als Zweitsprache soll den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst Gelegenheit geben, sich auf die pädagogische Arbeit mit einer durch Zuwanderung veränderten Schülerschaft gezielt vorzubereiten sowie aus dem Bereich der Qualifizierung in Deutsch als Zweitsprache einzelne Aspekte selbstständig, methodisch einwandfrei, klar und folgerichtig darzustellen und praxisreflektierend zu beurteilen. Die schriftliche Arbeit in Deutsch als Zweitsprache umfasst ohne Titelblatt zwischen 20.000 und 25.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen, Anmerkungen, Inhalts- und Literaturverzeichnis. Überschreitet die Arbeit den vorgeschriebenen Umfang um mehr als 10 vom Hundert, soll die Note herabgesetzt werden. Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst wählen im Einvernehmen mit den zuständigen Seminarleiterinnen und Seminarleitern einzelne Aspekte aus dem Bereich der durchlaufenen Qualifizierung für die schriftliche Arbeit. Die zuständige Seminarleiterin bzw. der zuständige Seminarleiter bestimmt das Thema im Falle der Nichteinigung. Sie bzw. er setzt spätestens drei Monate vor Ablauf des Vorbereitungsdienstes das Lehrerprüfungsamt über Thema und Abgabezeitpunkt der Arbeit in Kenntnis. Die Qualifizierung gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn eine Teilnahme an allen Bausteinen nachgewiesen wird und die schriftliche Arbeit in Deutsch als Zweitsprache mindestens mit „ausreichend“ benotet wurde. Für die Teilnahme an den Bausteinen wird keine Note erteilt.

(3) Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst kennzeichnen unter Angabe der Quellen diejenigen Stellen ihrer schriftlichen Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen worden sind.

Sie fügen der Arbeit ein Verzeichnis der benutzten Hilfsmittel bei und versichern am Schluss der Arbeit, dass sie diese ohne fremde Hilfe verfasst und sich anderer als der von ihnen angegebenen Hilfsmittel nicht bedient haben.

(4) Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst reichen die schriftliche Arbeit spätestens sechs Wochen vor der mündlichen Prüfung bei der fachlich zuständigen Seminarleitung ein. Wenn sie durch Krankheit oder sonstige von ihnen nicht zu vertretende Umstände verhindert sind, die Arbeit rechtzeitig einzureichen, kann das Lehrerprüfungsamt den Termin der mündlichen Prüfung neu festsetzen. Die Zeit zwischen Abgabe der Arbeit und mündlicher Prüfung soll zwei Wochen nicht unterschreiten.

(5) Die schriftliche Arbeit wird von zwei fachlich geeigneten Seminarleiterinnen oder Seminarleitern begutachtet. Die Gutachten schließen jeweils mit einem Notenvorschlag ab. Die schriftliche Arbeit und die Gutachten werden den Mitgliedern des Prüfungsausschusses vor der mündlichen Prüfung zugeleitet. Das Lehrerprüfungsamt kann auch andere fachlich geeignete Personen für die Begutachtung der schriftlichen Arbeit bestellen.

(6) Das Lehrerprüfungsamt kann zulassen, dass Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst schriftliche Arbeiten zu einem gemeinsamen Rahmenthema anfertigen. Die Beiträge der einzelnen Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst müssen erkennbar und überprüfbar sein, sodass eine gesonderte Bewertung möglich ist. Die Absätze 1 bis 5 gelten für jeden einzelnen Beitrag entsprechend.

§ 17 Mündliche Prüfung

(1) Vor Eintritt in die mündliche Prüfung setzt der Prüfungsausschuss für die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst die Note für die Bewährung im Vorbereitungsdienst und für die schriftliche Prüfung fest.

(2) Die mündliche Prüfung bezieht sich auf komplexe Praxissituationen. Sie hat den Charakter eines Kolloquiums, an dem sich die Mitglieder des Prüfungsausschusses gemeinsam beteiligen.

(3) In der mündlichen Prüfung sind entsprechend dem Lehramt und den Ausbildungsschwerpunkten der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst Kenntnisse und Reflexionsfähigkeit nachzuweisen in

1. der Didaktik und Methodik der Unterrichtsfächer, der Fachrichtungen, der Lernbereiche und der Aufgabengebiete,
2. allgemeinen Fragen der Erziehungs- und Unterrichtspraxis,
3. rechtlichen und organisatorischen

Voraussetzungen der Arbeit in der Schule.
 (4) Jedes Mitglied des Prüfungsausschusses ist als Prüferin oder Prüfer an der Prüfung beteiligt. Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sorgt dafür, dass die Gebiete nach Absatz 3 in der Prüfung angemessen berücksichtigt werden.

(5) Die Prüfung dauert für jede Lehrkraft im Vorbereitungsdienst etwa eine Stunde.

(6) Im Anschluss an die Prüfung bewertet der Prüfungsausschuss die Leistungen der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und setzt die Note für die mündliche Prüfung fest.

§ 18 Bestehen der Zweiten Staatsprüfung und der Laufbahnprüfung

(1) Die Zweite Staatsprüfung ist bestanden, wenn alle einzelnen Prüfungsteile mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet worden sind.

(2) Nach der Bewertung der mündlichen Prüfung tritt der Prüfungsausschuss in die Schlussberatung ein und bestimmt das Gesamtergebnis der Laufbahnprüfung.

(3) Zur Ermittlung des Gesamtergebnisses der Laufbahnprüfung wird die Note für die Bewährung im Vorbereitungsdienst mit vier, die jeweiligen Noten für die unterrichtspraktischen Prüfungen mit eineinhalb, die Note für die schriftliche Prüfung mit eins und die Note für die mündliche Prüfung mit zwei multipliziert. Die Werte werden addiert, die Summe wird durch zehn dividiert und das Ergebnis bis zur ersten Stelle nach dem Komma abbrechend berücksichtigt. Das Gesamtergebnis ist wie folgt abzugrenzen und zusammenzufassen:

1,0 = mit Auszeichnung bestanden,
 von 1,1 bis 1,4 = sehr gut bestanden,
 von 1,5 bis 2,4 = gut bestanden,
 von 2,5 bis 3,4 = befriedigend bestanden,
 von 3,5 bis 4,0 = bestanden,
 über 4,0 = nicht bestanden.

(4) Nach Abschluss der Beratung gibt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst das Gesamtergebnis und die Einzelergebnisse der Prüfung mündlich bekannt und erläutert sie.

(5) In dem über die bestandene Prüfung zu erteilenden Zeugnis werden das Gesamtergebnis (einschließlich des Dezimalwerts) und die Ergebnisse der Teilleistungen angegeben sowie die Befähigung für die Laufbahn mit dem jeweiligen Lehramt bestätigt. Das Zeugnis wird von der Leiterin oder dem Leiter des Lehrerprüfungsamtes oder einer dazu berechtigten Vertreterin oder einem Vertreter unterzeichnet.

(6) In der über die nicht bestandene Prüfung zu erteilenden Bescheinigung wird angegeben, ob und wann die Prüfung wiederholt

werden kann und welche Prüfungsteile zu wiederholen sind.

§ 19 Prüfungsniederschrift

(1) Über die unterrichtspraktischen Prüfungen, die mündliche Prüfung und die Ergebnisse der Beratungen des Prüfungsausschusses werden Niederschriften angefertigt. Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt jeweils eine Schriftführerin oder einen Schriftführer.

(2) In den Niederschriften sind anzugeben

1. die jeweilige Zusammensetzung des Prüfungsausschusses,
2. der Name der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst,
3. Ort und Zeit der Prüfung,
4. die Prüfungsgegenstände und deren Behandlung,
5. Einzelergebnisse und Gesamtergebnis der Prüfung.

(3) Die Niederschriften werden von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses unterzeichnet.

§ 20 Wiederholung

(1) Prüfungsteile, die nicht mindestens mit „ausreichend“ benotet wurden, können einmal wiederholt werden; dasselbe gilt für die Bewährung im Vorbereitungsdienst.

(2) Die zuständige Behörde bestimmt die Dauer und die Gestaltung des weiteren Vorbereitungsdienstes. Dieser soll mindestens zwei und höchstens sechs Monate betragen, im Fall der mangelnden Bewährung im Vorbereitungsdienst sechs Monate. Wenn der Vorbereitungsdienst in Teilzeit abgeleistet wird, verlängern sich die Zeiten entsprechend.

(3) Die zuständige Behörde kann in Ausnahmefällen eine zweite Wiederholung zulassen, wenn eine außergewöhnliche Beeinträchtigung der Lehrkraft in der ersten Wiederholung vorlag und eine nochmalige Wiederholung aussichtsreich erscheint.

§ 21 Verhinderung, Rücktritt, Versäumnis und Ausschluss, Zurückstellung

(1) Sind Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst durch Krankheit, Schwangerschaft oder sonstige, von ihnen nicht zu vertretende Umstände verhindert, einen Prüfungstermin wahrzunehmen oder einer anderen Verpflichtung im Rahmen der Prüfung nachzukommen, haben sie dies unverzüglich in geeigneter Form nachzuweisen. Bei Erkrankung haben sie auf Verlangen des Lehrerprüfungsamtes ein personal- oder amtsärztliches Zeugnis beizubringen.

(2) Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst können in besonderen Fällen mit Genehmigung

des Lehrerprüfungsamtes von der Prüfung zurücktreten.

(3) Bei Verhinderung oder Rücktritt nach den Absätzen 1 und 2 gilt die jeweilige Prüfung als nicht begonnen. Das Lehrerprüfungsamt bestimmt, zu welchem Zeitpunkt und mit welcher neuen Aufgabenstellung die Prüfung nachgeholt wird, und entscheidet, ob bereits erbrachte Teile der Prüfung zu wiederholen sind.

(4) Wird eine Prüfung aus anderen als den in Absatz 1 genannten Gründen versäumt oder aus anderen als den in Absatz 2 genannten Gründen abgebrochen, gilt diese Prüfung als nicht bestanden. Gleiches gilt für die schuldhaft versäumte rechtzeitige Abgabe der schriftlichen Arbeit. Das Lehrerprüfungsamt schließt die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst von der weiteren Prüfung aus.

(5) Von der Abschlussprüfung kann von der zuständigen Behörde zurückgestellt werden, wer durch Krankheit, Schwangerschaft oder sonstige, von ihr oder ihm nicht zu vertretende Umstände erhebliche Teile der Ausbildung versäumt hat. Die zuständige Behörde bestimmt, zu welchem Zeitpunkt die Prüfung anzutreten ist. Der Vorbereitungsdienst verlängert sich entsprechend.

§ 22 Pflichtverletzungen

(1) Das Lehrerprüfungsamt entscheidet über die Folgen einer Täuschung, eines Täuschungsversuchs oder einer sonstigen erheblichen Verletzung der den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst im Rahmen der Prüfung obliegenden Pflichten. Je nach Art und Schwere der Pflichtverletzung kann das Lehrerprüfungsamt die Wiederholung von Prüfungsleistungen ohne oder nach Verlängerung des Vorbereitungsdienstes anordnen oder entscheiden, dass die Prüfung als nicht bestanden gilt. Vor der Entscheidung ist der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(2) Wird eine erhebliche Verletzung der den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst im Rahmen der Prüfung obliegenden Pflichten erst nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses bekannt, kann das Lehrerprüfungsamt die Prüfung nachträglich für nicht bestanden erklären und das Prüfungszeugnis einziehen. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend. Die Maßnahme ist innerhalb eines Monats, nachdem die zuständige Behörde von der Pflichtverletzung und der Person Kenntnis erlangt hat, und innerhalb von drei Jahren seit dem Tag der mündlichen Prüfung zu treffen.

§ 23 Ausbildungs- und Prüfungsakten, Akteneinsicht

(1) Die Ausbildungs- und Prüfungsakten werden beim Landesinstitut geführt.

(2) Innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird dem Prüfling Einsicht in die über ihn geführten Prüfungsakten gewährt.

Abschnitt 4 Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 24 Schlussbestimmungen

(1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für Lehrämter an Hamburger Schulen vom 31. Mai 2005 (HmbGVBl. S. 220) in der geltenden Fassung außer Kraft.

(3) Für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, die vor dem 1. November 2009 in den Vorbereitungsdienst eingestellt worden sind, ist die Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für Lehrämter an Hamburger Schulen vom 31. Mai 2005 (HmbGVBl. S. 220) in der bis zum Inkrafttreten dieser Verordnung geltenden Fassung weiterhin anzuwenden. Für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst nach Satz 1, die den Vorbereitungsdienst am Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung länger als drei Monate unterbrochen haben oder unterbrechen, ist diese Verordnung anzuwenden.

Gegeben in der Versammlung des Senats, Hamburg, den 14. September 2010.

Richtlinien über Ziele, Gestaltung und Organisation der Ausbildung im Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an Hamburger Schulen

Inhalt:

Vorbemerkung/Inkrafttreten

1. Ziele der Ausbildung

2. Grundsätze für die Organisation des Vorbereitungsdienstes

- 2.1 Einstellungstermine und Phasen der Ausbildung
- 2.2 Landesinstitut und Ausbildungsschule
- 2.3 Seminararbeit und Ausbildungsunterricht
- 2.4 Zweite Staatsprüfung

3. Grundsätze für die konzeptionelle Gestaltung des Vorbereitungsdienstes

- 3.1 Anschlussfähigkeit der Ausbildung
- 3.2 Ausbildungssituation als exemplarisches Lernen
- 3.3 Ausbildung für die Erfordernisse des Hamburger Schulwesens
- 3.4 Beteiligung an der Gestaltung der Ausbildung
- 3.5 Kooperation und Teamarbeit
- 3.6 Individuelle Schwerpunktsetzung
- 3.7 Arbeit mit dem Ausbildungsportfolio
- 3.8 Reflexiv begleiteter Ausbildungsunterricht
- 3.9 Zwischenstandgespräch zum Stand der Ausbildung

4. Lehramtsspezifische Organisation der Ausbildung

- 4.1 Ausbildung für das Lehramt an der Primarstufe und Sekundarstufe I
- 4.2 Ausbildung für das Lehramt an Sonderschulen
- 4.3 Ausbildung für das Lehramt an Gymnasien
- 4.4 Ausbildung für das Lehramt an der Oberstufe – Berufliche Schulen
- 4.5 Lehramtsübergreifende Ausbildungsformate

Vorbemerkung/Inkrafttreten

Die nachfolgenden Richtlinien beschreiben den Rahmen für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an Hamburger Schulen. Sie ergänzen insofern die Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für Lehrämter an Hamburger Schulen (VVZS).¹¹

Die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer in Hamburg orientiert sich an den professionellen Anforderungen, die sich aus den im Hamburgischen Schulgesetz (HmbSG) festgelegten Zielen der Schule ergeben. Die Konkretisierung dieser Ziele erfolgt vor allem in den Bildungsplänen für die Schulformen, dem Orientierungsrahmen Schulqualität¹² sowie dem allgemeinen Leitbild des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) und dem der Abteilung Ausbildung des LI (LIA). Die Ausbildung steht im Einklang mit den für die Ausübung des Lehrerberufes in Hamburg durch Gesetz und Rechtsverordnung für Lehrkräfte der Europäischen Union und anderer Staaten als erforderlich festgelegten Kenntnissen und Fähigkeiten¹³ und entspricht den Rahmenvereinbarungen der Kultusministerkonferenz (KMK) über die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer.¹⁴ Die bundesweit vereinbarten „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ der KMK¹⁵ wurden insbesondere bezüglich der Vorgaben für die „praktischen Ausbildungsabschnitte“ berücksichtigt. Diese Standards werden im Referenzrahmen für die Lehrerausbildung in Hamburg sowie in fachdidaktischen Konkretisierungen ergänzt.

Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 1. Februar 2013 in Kraft. Sie gelten erstmals für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, die zum 1. Februar 2013 in den Vorbereitungsdienst eintreten.

Für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, die vor dem 1. Februar 2013 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind, gelten weiterhin die Richtlinien in ihrer Fassung vom 1. Mai 2011.

1. Ziele der Ausbildung

Der Vorbereitungsdienst qualifiziert für den Beruf der Lehrerin und des Lehrers und dient der schulpraktischen Ausbildung für das jeweilige Lehramt. Ziel ist eine hohe professionelle Qualifizierung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer und die Vorbereitung auf einen

langfristigen reflexiven Prozess des berufsbegleitenden Lernens. Auf der Grundlage der in der ersten Ausbildungsphase erworbenen wissenschaftlichen und an schulischer Praxis orientierten Qualifikationen werden die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst mit der Praxis von Erziehung und Unterricht so vertraut gemacht, dass sie in Weiterentwicklung ihrer erworbenen Kompetenzen zu selbstständiger und erfolgreicher Arbeit als Lehrerin bzw. Lehrer fähig sind. Kernbereiche sind dabei ein an den professionellen Standards orientierter Unterricht und die Entwicklung der Schule mit dem Ziel, den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zukunftsfähige Bildungswege zu eröffnen, die besonderen Begabungen zu fördern und gegebene Nachteile oder Behinderungen des Lernens soweit wie möglich zu überwinden.

Vornehmliche Aufgabe der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst ist die gezielte, weitgehend eigenverantwortliche und selbstorganisierte Fortentwicklung des eigenen beruflichen Handelns. Grundlage dafür sind die reflexiv verarbeiteten Erfahrungen in den ausbildungsrelevanten Handlungsfeldern.

Die ausbildungsrelevanten Handlungsfelder und die damit verbundenen allgemeinen Zielsetzungen sind:

A) Unterrichten (Lernprozessgestaltung):

- die fachgerechte selbstständige und kooperative Planung und Durchführung von Unterricht auf der Grundlage der Bildungspläne und der schulischen Curricula,
- die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen auf der Grundlage der wissenschaftlichen Erkenntnisse über den Erwerb von Wissen und Kompetenzen und unter Nutzung der Ergebnisse der aktuellen Schulbegleitforschung,
- die Nutzung geeigneter Evaluationsverfahren und des Feedbacks der Schülerinnen und Schüler, um das eigene Lehrverhalten und das Lernverhalten der Schülerinnen und Schüler weiterzuentwickeln,
- die Ausrichtung der Lehr- und Lernprozesse an den Lernausgangslagen und den individuellen Lerninteressen der Schülerinnen und Schüler.

B) Erziehen und Beraten:

- Die Vermittlung von Werten und Normen unter Beachtung der kulturellen und sozialen Vielfalt,

¹¹ VVZS in der Fassung vom 16.04.2013.

¹² Behörde für Schule und Berufsbildung: „Orientierungsrahmen Schulqualität“, Hamburg 2012.

¹³ Vgl. HmbBQFG und HmbBQFUG-Lehramt vom 19.06.2012 und HmbBQFG-VO-Lehramt vom 04.06. 2013.

¹⁴ KMK: Rahmenvereinbarungen über die Ausbildung und Prüfung für die Lehrämter (Lehramtstyp 1-6) vom 28.02.1997 i. d. F. vom 06.12.2012.

¹⁵ KMK: „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ vom 16.12.2004.

- die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung ihrer individuellen und sexuellen Identität,
- die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung von eigenverantwortlichem Urteilen und sozialem Handeln.

C) Diagnostizieren, Beurteilen und Bewerten:

- Die sachgerechte Erfassung und Beurteilung von Schülerinnen und Schülern auf der Grundlage transparenter Beurteilungsmaßstäbe.

D) Schule entwickeln und innovieren:

- Die Teilnahme an der kollegialen Gestaltung und Fortentwicklung der Schule durch Mitarbeit in Gremien der Schule sowie anderen Kooperationsformen mit dem Kollegium, den Eltern und Schülerinnen und Schülern.

Im Referenzrahmen, den fachdidaktischen Konkretisierungen für die Seminare sowie in den Beschreibungen der Pflicht- und Wahlmodule werden die den Handlungsfeldern zugeordneten Ausbildungsziele genauer beschrieben. Diese schließen an die Ausbildung in den Hochschulen an.

2. Grundsätze für die Organisation des Vorbereitungsdienstes

2.1 Einstellungstermine und Phasen der Ausbildung

Die Einstellung in den Vorbereitungsdienst erfolgt zum 1. Februar und zum 1. August eines jeden Jahres.

Die Ausbildung ist in drei Halbjahre unterteilt.

2.2 Landesinstitut und Ausbildungsschule

2.2.1 Die Abteilung Ausbildung im Landesinstitut ist verantwortlich für die Durchführung des Vorbereitungsdienstes. Er findet in Veranstaltungen am Landesinstitut und an den Schulen statt.

2.2.2 Die Ausbildung am Landesinstitut umfasst die Arbeit in kontinuierlich stattfindenden Haupt- und Fachseminaren, in Veranstaltungen des Lehrertrainings, in Modulen sowie in selbst gesteuerten Arbeitsgruppen. Hinzu kommen können Kompakt- bzw. Blockveranstaltungen, Erkundungen und Exkursionen. Diese finden in der Regel in der Startphase statt. Die Schule ermöglicht jeweils die Teilnahme.

2.2.3 Die Unterabteilungsleitungen ordnen die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst den verschiedenen Ausbildungsseminaren zu und regeln in Abstimmung mit den Schulleitungen bzw. den Ausbildungsbeauftragten und der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) die Zuweisung zu Ausbildungsschulen. Voraussetzung für eine Zuweisung an eine Ausbildungsschule ist, dass die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst in einem ausreichenden Umfang jeweils in ihren Schulstufen und in ihren Fächern oder in ihren Fachrichtungen bzw. ihrem Berufsfeld unterrichten können und von einer fachkundigen Mentorin oder einem fachkundigen Mentor begleitet werden. Die Wünsche von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst mit Klein- und Schülkern werden dabei nach Möglichkeit berücksichtigt.

2.2.4 Vorgesetzte der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sind die jeweiligen Hauptseminarleiterinnen oder Hauptseminarleiter. Sie koordinieren die Ausbildung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, die ihrem Hauptseminar angehören, in Abstimmung mit den anderen Seminarleiterinnen und Seminarleitern und den Schulleiterinnen und Schulleitern der Ausbildungsschulen.

2.2.5 Die Schule stellt die Koordination der Ausbildung an der Schule sowie die Beratung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst durch Mentorinnen und Mentoren sicher. Deren Einsatz wird im Zusammenwirken von Schulleitung und zuständiger Hauptseminarleitung bestimmt.

2.2.6 Die schulpraktische Ausbildung umfasst Hospitationen durch Mentorinnen und Mentoren und Seminarleitungen im selbstständigen Ausbildungsunterricht, die u. a. in Form von Kleingruppenhospitationen organisiert sind. Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst erteilen Unterricht unter Anleitung sowie selbstständigen Ausbildungsunterricht und wirken an schulischen Veranstaltungen mit.

2.2.7 Jede Lehrkraft im Vorbereitungsdienst wird im Laufe der Ausbildung dreimal von jeder Seminarleitung hospitiert. Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und die Seminarleitungen achten beiderseits auf die Erfüllung der Hospitationspflicht. Nach Möglichkeit sollten die Hospitationen über die Seminare bzw. die Fächer gleichmäßig verteilt sein. Je nach Bedarf können zusätzliche Hospitationen vereinbart werden. In der Regel dauern die Hospitationen 45 Minuten, können aber auch kürzere oder längere Einheiten umfassen.

2.2.8 Wesentlich sind Anleitung und Rückmeldung von Mentorinnen und Mentoren. Es wird garantiert, dass jede Lehrkraft im Vorbereitungsdienst mit Beginn des eigenverantwortlichen Unterrichts regelmäßig hospitiert und beraten wird. In jeder Woche (fachepochal oder wöchentlich zwischen den Fächern wechselnd) sollen verbindlich ein Unterrichtsbesuch und eine Beratung durch eine Mentorin bzw. einen Mentor erfolgen. Schulaufsichten, Schulleitungen und Hauptseminarleitungen prüfen und sichern diese Ausbildungsqualität der Schule gegenüber den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst.

2.2.9 Individuelle Beratung erfahren die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst außerdem durch die Seminarleiterinnen und Seminarleiter und durch Peer-Feedback.

2.3 Seminararbeit und Ausbildungsunterricht

2.3.1 Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst haben eine Wochenarbeitszeit von 40 Stunden, in der sie an der Schule und am Landesinstitut ausgebildet werden.

2.3.2 Die verbindliche Teilnahme der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst an der Ausbildung erfolgt am Landesinstitut nach Maßgabe der folgenden Übersicht bezogen auf 18 Monate:

Hauptseminar + Startbegleitung	70 Zeitstunden 27 Zeitstunden
Fachseminar 1	48 Zeitstunden
Fachseminar 2	48 Zeitstunden
Lehrertraining inkl. Coaching	27 Zeitstunden
Module, Kompakttag, Teamtraining	50 Zeitstunden
Selbst gesteuerte Zeiten	60 Zeitstunden

2.3.3 Selbst gesteuerte Seminarzeiten dienen der Reflexion und Verarbeitung. Sie sind mit Portfolio- und Teamarbeit verknüpft.

2.3.4 Die verbindliche Teilnahme der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst an der Ausbildung erfolgt in der Schule (Ausbildungsveranstaltungen bzw. Unterrichtsstunden) nach Maßgabe der folgenden Übersicht bezogen auf 18 Monate:

Bedarfsdeckender Unterricht	450 Zeitstunden
Schulischer Einsatz außerhalb des bedarfsdeckenden Unterrichts	300 Zeitstunden

Der bedarfsdeckende Unterricht wird während des gesamten Vorbereitungsdienstes als selbstständiger Ausbildungsunterricht erteilt.

Die durchschnittliche wöchentliche Stundenzahl beträgt zehn Unterrichtsstunden.

Die Höhe des bedarfsdeckenden Unterrichts soll im ersten Halbjahr niedriger angesetzt werden als im zweiten und dritten Halbjahr. Die Unterabteilungen und Hauptseminarleitungen treffen dafür Absprachen mit den Schulleitungen.

Der selbstständige Ausbildungsunterricht wird von den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst gegenüber der Schulleiterin oder dem Schulleiter verantwortet. Die Schulleitungen setzen die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst in ausbildungsförderlichen Unterrichtssituationen ein und weisen den bedarfsdeckenden Unterricht im Stundenplan der Schule aus.

Der selbstständige Ausbildungsunterricht schließt die Erteilung von Noten und Berichten für Zeugnisse sowie die Teilnahme an Prüfungen ein und kann im Ausnahmefall den Einsatz als Klassenlehrerin oder als Klassenlehrer, nach Möglichkeit im Team, umfassen. Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst soll im selbstständigen Ausbildungsunterricht so eingesetzt werden, dass eine kontinuierliche Arbeit in den Klassen oder Lerngruppen gewährleistet wird. Grundsätzlich soll die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst im selbstständigen Ausbildungsunterricht gleichrangig in beiden Fächern des studierten Lehramtes, den entsprechenden Schulstufen und Bildungsgängen eingesetzt werden.

Der schulische Einsatz außerhalb des bedarfsdeckenden Unterrichts bezieht sich u. a. auf Hospitationen bei Mentoren, Besprechungen mit Mentoren, Beratungen von Schülern und Eltern, Konferenzen, kollegiale Gespräche, Exkursionen und Teilnahme an Schulentwicklungsprojekten. Auch angeleiteter Unterricht kann in diesem Rahmen erteilt werden.

2.3.5 Die Abteilung Ausbildung des Landesinstitutes und die Schulleitungen der ausbildenden Schulen stellen organisatorisch sicher, dass Unterricht und Ausbildungsarbeit verlässlich stattfinden können. Ein ganzer Seminartag sowie ein zusätzlicher Seminarnachmittag nach Vorgabe der Abteilung Ausbildung des Landesinstituts

werden pro Woche für Ausbildungsveranstaltungen von Unterrichtsverpflichtungen frei gehalten.

2.4 Zweite Staatsprüfung

Inhalt, Ablauf und Formen sind in der Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für Lehrämter an Hamburger Schulen (VVZS) sowie in den dazu gehörigen Ausführungsbestimmungen der Abteilung Ausbildung geregelt.

3. Grundsätze für die konzeptionelle Gestaltung des Vorbereitungsdienstes

3.1 Anschlussfähigkeit der Ausbildung

Der Vorbereitungsdienst baut auf den wissenschaftlichen Kompetenzen des Studiums auf und knüpft an die in den Praxisphasen des Studiums erworbenen ersten schul- und unterrichtsbezogenen Erfahrungen an.

3.2 Ausbildungssituation als exemplarisches Lernen

Seminarveranstaltungen und Module werden im Vorbereitungsdienst grundsätzlich als Vorbild pädagogischen Handelns gestaltet. Für alle Ausbildungsangebote werden deshalb u. a. erfahrungsbezogene und handlungsorientierte Arbeitsformen vorgesehen. Im Zentrum steht dabei die Verarbeitung von Praxiserfahrungen in komplexen Lernsituationen.

3.3 Ausbildung für die Erfordernisse des Hamburger Schulwesens

Die Vorbereitung auf fachlich hochwertigen Unterricht, auf eine wachsende Heterogenität der Schülerschaft, auf inklusiven Unterricht und inklusive Schule, auf ganztägiges Lernen sowie auf einen gelingenden Übergang von der Schule in den Beruf ist leitend für Inhalte und Strukturen der Ausbildung.

3.4 Beteiligung an der Gestaltung der Ausbildung

Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst wirken an der Planung der inhaltlichen Schwerpunktsetzung und bei der Durchführung der Ausbildungsveranstaltungen mit.

Eine aktive Mitverantwortung entsteht auch durch verbindliche Gruppen, die von Seminarleiterinnen und Seminarleitern durch Beratung unterstützt werden, aber weitgehend in Eigenverantwortung durchzuführen sind.

3.5 Kooperation und Teamarbeit

Kooperation und Teamarbeit sind konstitutiv für die spätere berufliche Praxis und daher grundlegende Organisationsformen der

Arbeit im Vorbereitungsdienst. Auch an den Schulen bzw. in den Schulverbänden bilden die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst Teams.

3.6 Individuelle Schwerpunktsetzung

Unterschiedliche Vorkenntnisse und Vorerfahrungen der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst werden berücksichtigt, um eine zielgerichtete Ausbildung und die Entwicklung der individuellen Lehrerpersönlichkeit zu unterstützen und zu fördern. Modularisierte Seminarangebote ermöglichen individuelle Schwerpunktsetzungen. Sie werden in der Regel lehramtsübergreifend angeboten. Dem gleichen Ziel dienen Beratungsangebote im Kontext des Lehrertrainings. Die Teilnahme an den Modulen und am Lehrertraining ist verpflichtender Teil der Ausbildung, wird aber nicht bewertet. Darüber hinaus gibt es bei Bedarf ein Coaching-Angebot zur individuellen Beratung.

3.7 Arbeit mit dem Ausbildungsportfolio

Zur Dokumentation des individuellen Ausbildungsprozesses und als Grundlage für die individuelle Beratung dient ein Ausbildungsportfolio, das von den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst geführt wird. Das Portfolio ist als ein Reflexionsinstrument konzipiert, mit dessen Hilfe die eigene Ausbildung gesteuert werden kann. Das Portfolio dient der Strukturierung komplexer Lernsituationen und der Ausbildung insgesamt. Das Portfolio wird regelhaft in Zwischenstandgesprächen genutzt und kann im Zweiten Staatsexamen im Rahmen von schriftlicher Arbeit und mündlicher Prüfung eingesetzt werden.

3.8 Reflexiv begleiteter Ausbildungsunterricht

Der Ausbildungsunterricht eröffnet den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Praxis zu erproben. Ziel ist es, die eigene Entwicklung zu reflektieren und die Kompetenzen weiter zu entfalten. Die Ausbilderinnen und Ausbilder im Landesinstitut, Abteilung Ausbildung, und in den Ausbildungsschulen unterstützen den Ausbildungsunterricht durch Beratung bei der Planung und Durchführung sowie bei der Reflexion der Unterrichts- und Erziehungsarbeit. Dabei sind Kleingruppenhospitationen als gemeinsame Veranstaltungen von Landesinstitut und Schule regelhafte Bestandteile der Praxisausbildung. Neben den konkret unterrichtsbezogenen Zielsetzungen dienen Kleingruppenhospitationen auch der Einübung eines professionellen Umgangs mit dem Peer-Feedback.

3.9 Zwischenstandgespräch zum Stand der Ausbildung

In der Mitte der Ausbildung oder zu anderen geeigneten Zeitpunkten bespricht der zuständige Hauptseminarleiter oder die zuständige Hauptseminarleiterin den Stand der Ausbildung. Das Gespräch wird auf der Grundlage des Portfolios geführt.

der Primarstufe und Sekundarstufe I und an Gymnasien werden in ausgewählten Bereichen der Seminausbildung lehramtsübergreifend ausgebildet. Die schulische Ausbildung in den genannten Lehrämtern erfolgt schulformübergreifend.

4. Lehramtsspezifische Organisation der Ausbildung

4.1 Ausbildung für das Lehramt an der Primarstufe und Sekundarstufe I – Unterabteilung LIA 1

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an der Primarstufe und Sekundarstufe I werden einer Ausbildungsschule oder einem Ausbildungsverbund zugewiesen. Sie werden in der Regel sowohl in der Grundschule als auch in der Sekundarstufe I einer Stadtteilschule ausgebildet. Sie werden gleichrangig in ihren Fächern ausgebildet.

4.2 Ausbildung für das Lehramt an Sonderschulen – Unterabteilung LIA 1

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Sonderschulen werden einer Ausbildungsschule oder einem Ausbildungsverbund zugewiesen, bestehend aus Sonderschulen bzw. geeigneten inklusiven allgemein bildenden Schulen. Sie werden gleichrangig in ihren beiden Fachrichtungen sowie in dem studierten Unterrichtsfach ausgebildet.

4.3 Ausbildung für das Lehramt an Gymnasien – Unterabteilung LIA 2

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien werden sowohl an Gymnasien als auch an Stadtteilschulen oder einem Ausbildungsverbund von Gymnasien und Stadtteilschulen ausgebildet. Sie werden gleichrangig in ihren Fächern in den Sekundarstufen I und II ausgebildet.

4.4 Ausbildung für das Lehramt an der Oberstufe – Berufliche Schulen – Unterabteilung LIA 3

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an der Oberstufe – Berufliche Schulen werden in der Regel für die gesamte Ausbildungszeit einer Schule zugewiesen und unterrichten im Verlauf der Ausbildung in jedem ihrer Ausbildungsfächer in verschiedenen Bildungsgängen.

4.5 Lehramtsübergreifende Ausbildungsformate

Allgemein- und Sonderpädagoginnen sowie Allgemeinpädagoginnen der Lehrämter an

Referenzrahmen für die Ausbildung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst

Der Referenzrahmen wurde grundlegend überarbeitet und befindet sich zum Zeitpunkt der Drucklegung vorliegender Broschüre noch in der Erstellung. Die neue Fassung wird voraussichtlich zum Schulanfang 2019/2020 auf der LI-Website veröffentlicht und an dieser Stelle in gedruckter Fassung in die nächste Ausgabe des Wegweisers mit aufgenommen. Die Broschüre wird zu Beginn des Schulhalbjahrs 2020 erscheinen.

Das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) im Überblick

Was bietet das Landesinstitut?

In Hamburg haben Sie – anders als in vielen anderen Bundesländern – die besondere Chance, Ihre Ausbildung an einem großen Institut für Lehrerbildung und Schulentwicklung zu absolvieren. Sie können daher vielfältige Angebote über den Rahmen der Ausbildung hinaus nutzen – und noch dazu an Orten, die nach modernen Gesichtspunkten funktional und schön gestaltet sind.

Um nur einige für Sie interessante Angebote zu nennen:

- eine große Abteilung Fortbildung, in der Sie interessante Angebote zu Ihren Unterrichtsfächern finden, aber auch zu wichtigen Fragen der Unterrichts- und Schulentwicklung wie etwa zu den Themen „Inklusion“, „Sprachförderung“, zu aktuellen Fragen der Medienpädagogik, zur Umwelterziehung und zum Klimaschutz sowie zu wichtigen Fragen der Berufsorientierung und beruflichen Bildung,
- eine Beratungsstelle für besondere Begabungen, wo Sie Unterstützung erhalten, wenn Sie zu einzelnen Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen Fragen haben,
- eine Abteilung für „Beratung – Vielfalt, Gesundheit und Prävention“, wo Sie zu Grundfragen der Erziehung und Schülerberatung, der Suchtprävention, der Sexualerziehung, aber auch zu Fragen der Lehrergesundheit attraktive Angebote finden und kompetente Beratung erhalten,
- vielfältige Fortbildungs- und Beratungsangebote im Bereich der interkulturellen Bildung und Erziehung – für alle Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst – und darüber hinaus spezifische Angebote für Lehrkräfte mit Migrationsgeschichte,
- eine Lehrerbibliothek sowie einen Medienverleih.

Die folgenden Abschnitte beschreiben die für Sie wichtigsten Einrichtungen des Landesinstituts, die zu Ihrer Ausbildung beitragen oder für Ihre zukünftige Arbeit als Lehrerin oder Lehrer wichtig sind. Das Organigramm des Landesinstituts ist am Ende der Broschüre abgedruckt.

Weitergehende Informationen zum inhalt-

lichen Angebot der einzelnen Abteilungen des Landesinstituts finden Sie auf unserer Homepage www.li.hamburg.de.

Abteilung Fortbildung – LIF

Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg,
Tel.: 040 428842-500

Abteilungsleitungen: Dr. Mareile Krause (Organisations- und Personalentwicklung) und Andreas Giese (Unterrichtsentwicklung).

Die Abteilung Fortbildung stellt den Hamburger Schulen und Lehrkräften ein vielfältiges Fortbildungs- und Beratungsangebot für systemische Qualitätsentwicklungsprozesse sowie zur Weiterentwicklung und Verbesserung von Unterrichtsqualität und Lernprozessen zur Verfügung.

Bei ihrem Programmangebot orientieren sich die Referate der Abteilung Fortbildung an dem Bedarf der Schulen bzw. der Lehrkräfte und dem weiteren pädagogischen Personal in den Schulen, den normativen Vorgaben (z. B. Schulgesetz, Orientierungsrahmen Schulqualität und den Bildungsplänen) und dem wissenschaftlichen Forschungsstand. Die Referate haben dabei ein hohes Interesse an der Nachhaltigkeit ihrer Angebote und Maßnahmen und fördern die Mitverantwortung der Teilnehmenden an den Ergebnissen der Lernprozesse in den Veranstaltungen.

Das Spektrum der Veranstaltungen umfasst u. a. Angebote zur Funktionsträgerfortbildung, zur Unterstützung von schulischen Entwicklungs- und Steuerprozessen, zur fachlichen Qualifizierung und zur Fachdidaktik, für die Förderung der Sprach- und Lesekompetenz (Sprachlernkoordinatoren, Förderkoordinatoren), zur Verbesserung der Diagnosefähigkeiten, zum Umgang mit Heterogenität, zum individualisierten und kompetenzorientierten Lernen, zum Lernen mit digitalen Medien, spezifische Angebote für Berufliche Schulen sowie für Berufseinsteiger. Viele Veranstaltungen sind auch für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst geeignet oder richten sich speziell an sie.

Die Agentur für Schulberatung steht für die Schulen als Beratungs- und Vermittlungsagentur zur Verfügung. Sie unterstützt die Schulen z. B. bei der Fortbildungs- und Qualifizierungsplanung, bei der Planung und Durchführung von Hospitationen im

Rahmen des Hamburger Hospitationsschulnetzwerkes, bei der Einführung kollegialer Hospitation (KUR) in der Schule, bei der Beratung von Leitungs- oder Konzeptgruppen sowie bei der Schulprogrammarbeit und bietet die Vermittlung von internen aber auch externen Expertinnen und Experten sowie eine Mitfinanzierung von schulinternen Qualifizierungsveranstaltungen an.

Darüber hinaus bietet die Abteilung den Lehrkräften in ihren verschiedenen Zentren und Beratungsstellen besondere fachliche Unterstützung und die Möglichkeit, dort mit Schülerinnen und Schülern spezielle Unterrichtsprojekte durchzuführen:

- MINTarium in Mümmelmannsberg mit Mitmach-Mathematik-Ausstellung
- ZSU = Zentrum für Schulbiologie und Umwelterziehung (mit Energiewerkstatt und Umweltberatung)
- Zooschule im Tierpark Hagenbeck
- ZSW = Zentrum Schule und Wirtschaft
- Hamburger Schulmuseum
- NW-Ausleihstation und für einzelne Exponate Biologie-Ausleihe.

Das Veranstaltungsprogramm der Abteilung wird in jährlichen Programmheften an die Schulen versandt und online als PDF-Datei auf der Website des LI veröffentlicht (zwei Halbjahresverzeichnisse, Sonderheft zur Schulanfangstagung, Weiterbildungsprogramm für schulische Leitungskräfte und Führungsnachwuchs). Auf den Internetseiten der jeweiligen Arbeitsbereiche finden Sie zudem die aktuellen Angebote und zusätzliche Informationen. Mit dem TeilnehmerInformationssystem (TIS) ist eine kundenorientierte und informative Möglichkeit der Online-Anmeldung und Teilnehmerverwaltung eingerichtet worden (Information und Hilfe über TIS Hotline 040 428842-700 oder tis@li-hamburg.de).

Beratungsstelle besondere Begabungen – BbB

Felix-Dahn-Str. 3, 20357 Hamburg,
Tel.: 040 428842-206
E-Mail: bbb@li-hamburg.de
www.li.hamburg.de/bbb

Das Angebot wendet sich regelhaft an Schulen, Lehrkräfte und Eltern sowie Schülerinnen und Schüler.

Was ist das besondere Angebot für mich als Lehrkraft im Vorbereitungsdienst?

Sie können sich, wie ausgebildete Lehrkräfte auch, bei der BbB bezüglich einer begabten Schülerin oder eines begabten Schülers tele-

fonisch beraten lassen. Nach dem Telefonat können auch persönliche Termine vor Ort vereinbart werden.

Folgende Fragen können bei der BbB bezüglich einzelner Schülerinnen und Schüler beraten werden:

Diagnostische Einschätzung zu Begabungsentwicklung (inkl. Intelligenzdiagnostik), Fördermöglichkeiten innerhalb und außerhalb der Klasse, besondere individuelle Maßnahmen wie Überspringen einer Klassenstufe.

Für diese Beratung wird die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern vorausgesetzt. Im Falle einer Diagnostik wird Vorklärung in der Schule durch die Beratungslehrkraft bzw. das Beratungsdienst erwartet.

Darüber hinaus richtet sich das Beratungsangebot der BbB auch an die Lehrkräfte aus, die sich Gedanken zur Gestaltung des Förderkonzeptes einer Schule machen bzw. mit dieser Aufgabe von der Schulleitung beauftragt wurden. Das Angebot beinhaltet in diesem Fall Konzeptberatung oder auch schulinterne Fortbildungen.

Wo kann ich mehr über dieses Angebot erfahren?

Die Fachberatung der Beratungsstelle besondere Begabungen erreichen Sie über das Geschäftszimmer der BbB, wo für Sie gerne ein Termin für ein Beratungsgespräch vereinbart wird.

Weitere Informationen unter:
www.li.hamburg.de/bbb



*Beratungsstelle
besondere
Begabungen*

Zentrum für Schule und Wirtschaft – ZSW

Moorkamp 3, 20357 Hamburg,
Tel.: 040 428842-574/-575/-576
E-Mail: zsw@li-hamburg.de
www.li.hamburg.de/zsw

Das ZSW unterstützt und berät in Fragen der Berufs- und Studienorientierung, der Anschlussorientierung und der ökonomischen Bildung an allgemeinbildenden Schulen und trägt zur Förderung des Übergangs der Schülerinnen und Schüler in die Berufs- und Arbeitswelt bei.

Zur **Berufs- und Studienorientierung** finden Sie als Lehrkraft im Vorbereitungsdienst im ZSW Anregungen, wenn Sie in Ihrem Unterricht z. B. fachliche Inhalte in Lernsituationen mit einem Arbeitsweltbezug umsetzen möchten. Dieser kann z. B. durch eine praxisorientierte Aufgabenstellung oder durch die Einbeziehung von außerschulischen Lernorten oder Referentinnen und Referenten aus der Arbeitswelt gestaltet werden.

In den letzten Schulbesuchsjahren klären Schülerinnen und Schüler den für sie passenden Bildungsweg nach dem Abschluss der Sekundarstufe I oder II und bahnen den Übergang an. Im ZSW finden Sie als Lehrkraft im Vorbereitungsdienst Unterstützung, um diesen Prozess begleiten zu können.

Ein weiterer Schwerpunkt des ZSW liegt in **Themen der ökonomischen Bildung**. Sie finden hier altersangemessene Materialien und Unterrichtsideen bis hin zu Planspielen, mit denen Jugendliche eigene Bedürfnisse und das Konsumverhalten, aber auch den Umgang mit Geld in Zeiten des digitalen Wandels reflektieren können.

Schwerpunkte und Themen:

- Lernen am außerschulischen Lernort planen und begleiten
- Kontakte in die Arbeitswelt knüpfen und in die Unterrichtsarbeit einbinden
- Lernerfahrungen mit Blick auf den Übergang in die Oberstufe oder Ausbildung und Studium auswerten
- Informationen zur Berufs- und Studienwahl recherchieren und verarbeiten
- den Berufswahlpass und den Berufs- und Studienwegeplan einsetzen
- Schülerunternehmen gründen
- Verbraucherbildung stärken: Finanzielle Allgemeinbildung, Schuldenprävention, privater Haushalt
- Wettbewerbe zur Berufsorientierung und ökonomischen Bildung in die Unterrichtsarbeit einbeziehen

Unser Angebot

- Lehrerfortbildung zu Berufsorientierung und ökonomischer Bildung
- Vermittlung von außerschulischen Kooperationspartnern
- Unterstützung bei Konzeptentwicklung zur Berufsorientierung
- Organisation von Erfahrungsaustausch
- Veröffentlichung von Good-Practice Beispielen
- Hilfe bei der Initiierung und Führung von Schülerunternehmen

Unsere Themenschwerpunkte

- Übergang Schule–Beruf

- Entrepreneurship Education
- Berufsorientierung
- Ökonomische Bildung
- Schülerinnen- und Schülerunternehmen
- Plakat „Weichen Stellen“
- Wettbewerbe
- Berufswahl-SIEGEL
- Angebote für Klassen

Weitere Informationen finden Sie unter:

<http://li.hamburg.de/zsw>

Wir informieren in einem Newsletter und auf der Website regelmäßig über aktuelle Projekte und Vorhaben sowie über Veranstaltungen und Termine.

Wir freuen uns über Ihr Interesse und nehmen Sie gerne in unseren Mailverteiler auf. Bitte fordern Sie den Newsletter per Mail (zsw@li-hamburg.de) an.



*Zentrum für Schule
und Wirtschaft*

Umwelterziehung und Klimaschutz

Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Leitung: Cordula Vieth
E-Mail: cordula.vieth@li.hamburg.de
www.li.hamburg.de/umwelterziehung

Das Landesinstitut bietet ein Fortbildungs- und Beratungsangebot speziell für das Aufgabengebiet Umwelterziehung an. Das Schulprogramm „Umweltschule in Europa / Internationale Agenda 21-Schule“, die Betreuung der „Klimaschulen“ sowie die Beratung hinsichtlich der pädagogischen Herausforderungen des fifty/fifty-Programms (Energiesparen in der Schule) sind ebenfalls dem Arbeitsbereich Umwelterziehung und Klimaschutz zugeordnet.

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst haben die Möglichkeit, sich bezüglich der Programme „Umweltschule“, „Klimaschule“ und „fifty/fifty“ zu informieren und ggf. Umwelt- oder Klimaschutzaspekte im Rahmen ihres Unterrichts in die Schule einzuführen. Hierfür stehen u. a. auch Ausleihmaterialien zur Verfügung.

Service

- Beratung und Fortbildungen zu allen Aspekten der Umwelterziehung an Schulen, des Klimaschutzes und Klimawandels sowie zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE)

- Betreuung der Ausschreibung „Umweltschule in Europa/Internationale Agenda 21-Schule“
- Beratung und Unterstützung auf dem Weg zur Klimaschule, d. h. bei der Entwicklung von schuleigenen Klimaschutzplänen
- Vergabe des Gütesiegels „Klimaschule“
- Betreuung der beiden Netzwerke Klimaschulen, Umweltschulen
- Beratung und Bereitstellung von Unterrichts- sowie Ausleihmaterialien zur Umwelt-erziehung, zum Klimaschutz und zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE)

Weitere Infos unter:

www.li.hamburg.de/umwelterziehung

Ansprechpartner:

Björn von Kleist,

Tel.: 040 428842-342

E-Mail: bjoern.vonkleist@li-hamburg.de

Abteilung Beratung – Vielfalt, Gesundheit, Prävention (LIB)

Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg,
Besucheradresse: Hohe Weide 16,
20259 Hamburg,

Abteilungsleitung: Beate Proll, Raum 219

Tel.: 040 428842-740

E-Mail: beate.proll@li-hamburg.de

www.li.hamburg.de/vielfalt-gesundheit-praevention

Die Abteilung Beratung – Vielfalt, Gesundheit, Prävention (LIB) unterstützt Schulen bei der Umsetzung von Konzepten zur guten gesunden Schule und zur Akzeptanz von Vielfalt. Dazu gehören die Verankerung von Präventionsmaßnahmen, die interkulturelle Schulentwicklung sowie die Beratung zur Intervention in schwierigen Situationen, wie beispielsweise bei Suchtgefährdung und Suchtmittelmissbrauch, Diskriminierungen, sexualisierter Gewalt (in Kooperation mit der Beratungsstelle Gewaltprävention, s. S. 64), unfairem Verhalten und Burnout-Problemen. Wir arbeiten in multiprofessionellen Teams und greifen daher unterschiedliche Blickwinkel auf.

SuchtPräventionsZentrum – SPZ (LIB 1)

Felix-Dahn-Str. 3, 20357 Hamburg

Besucheradresse:

Hohe Weide 16, 20259 Hamburg

Geschäftszimmer: Tel.: 040 428842-911

E-Mail: spz@bsb.hamburg.de

www.li.hamburg.de/spz

Referatsleitung:

Andrea Rodiek, Raum 228

Tel.: 040 428842-910

E-Mail: andrea.rodiek@bsb.hamburg.de

Das SuchtPräventionsZentrum unterstützt Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe dabei, Suchtprävention als Aufgabe regelhaft wahrzunehmen sowie suchtgefährdete Kinder und Jugendliche und deren Eltern bzw. Sorgeberechtigte frühzeitig mit Hilfen zu erreichen.

Unsere Angebote für Sie und Ihre Schule:

Prävention:

- Unterrichtsberatung und Fortbildung zur Planung, Durchführung und Auswertung von suchtpreventiven Unterrichtsprojekten, Bereitstellung suchtpreventiver Unterrichtsangebote, Handreichungen, Informationsmaterialien und Medien, Hilfen bei der Erstellung eines schulischen Gesamtkonzeptes zur Suchtprävention
- Fortbildung und Material zur regelhaften Förderung der Lebenskompetenzen, z. B. Kommunikation, Selbstwahrnehmung, Empathie, Umgang mit Stress und Problemen
- Be Smart – Don't Start – der Wettbewerb für rauchfreie Schulklassen (jährlich ein Durchgang mit Abschlussveranstaltung und Preisverleihung für die Gewinnerklassen im Cinemaxx)
- Angebote wie „Riskier was!“ und „Weniger ist mehr“ als ergänzende Angebote zur Suchtprävention, die von externen Fachkräften in der Schule umgesetzt werden
- anlassbezogene Informations- und Reflexionsgespräche für Schulklassen
- Für Berufsbildende Schulen: Interaktiver Stationenparcours „Alles im Griff?!“ für Schulklassen zu verschiedenen Themen der Suchtprävention (12 Stationen). Der Parcours wird vom SPZ in der Schule eine Woche lang durchgeführt und mit einer Fortbildung für Lehrkräfte begleitet.
- Elterninformationsabende zu verschiedenen Themen der Suchtprävention, u. a. zum Umgang mit Alkohol, Rauchen und illegalen Drogen, digitalen Medien, Essstörungen in verschiedenen Formaten

Intervention:

- Krisenintervention: Sofortige Beratung und Hilfe für Pädagoginnen und Pädagogen bei Verdacht/Konsum legaler und illegaler Suchtmittel, Dealing in der Schule oder auf Klassenreisen sowie bei verhaltensbezogenen Problemen wie Essstörungen, problematischer Umgang mit neuen Medien etc.
- Beratung und Fortbildung zur Früherkennung und Frühintervention bei Suchtmittelkonsum, Informationen zum Suchtmittelkonsum von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, rechtlichen Fragen, Signalen, Einschätzung, Bewertung und angemessenen Handlungsschritten sowie Ansprache von Schülerinnen und Schülern/ Eltern (Motivierende Gesprächsführung)

Unsere Beratungs- und Unterstützungsangebote für Eltern und Jugendliche:

- Beratung von Schülerinnen und Schülern im SPZ im Übergangsfeld zu spezialisierter Suchtberatung und -behandlung, auch mit schulischen Auflagen
- Einzel-/Gruppenberatung und Coaching für Eltern
- Rauchstopp-Kurs „Und Tschüss!“ für Schülerinnen und Schüler (wird bei Nachfrage auch in der Schule durchgeführt)

Weitere Informationen finden Sie unter:
<http://li.hamburg.de/spz/>



SuchtPräventionsZentrum

Beratungsstelle Interkulturelle Erziehung – BIE (LIB 2)

Felix-Dahn-Str. 3, 20357 Hamburg
 Besucheradresse: Hohe Weide 16, R. 319–322 und R. 330
 20259 Hamburg
 Tel.: 040 428842-583/-586
 E-Mail: interkultur@li-hamburg.de
www.li.hamburg.de/bie

Hamburger Schulen sind heute Orte, an denen Menschen verschiedener kultureller und sozialer Herkunft gemeinsam lernen. Damit dies gelingt und alle Schülerinnen und Schüler die gleichen Chancen haben, ihr Potenzial zu entfalten, bedarf es Personal

und Strukturen, die auf einen Umgang mit Differenz und Heterogenität ausgerichtet sind.

Die Beratungsstelle Interkulturelle Erziehung bietet ein Beratungs-, Fortbildungs- und Schulbegleitungsangebot rund um die Themen Vielfalt und Inklusion, gleichberechtigte Teilhabe und Chancengerechtigkeit sowie Erziehung zu respektvollem Miteinander im Schulalltag, im Fachunterricht und in der Schulorganisation.

Die Angebote zielen auf die sozial, kulturell und sprachlich heterogene Schülerschaft, auf den Abbau von Diskriminierung und auf die Förderung interkultureller Kompetenzen ab.

Was ist das besondere Angebot für mich als Lehrkraft im Vorbereitungsdienst?

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst erhalten Informationen, Unterstützung, Beratung, Fortbildung, Materialien und den Zugang zur Präsenzbibliothek zu den Themen:

- interkulturelle Kommunikation, Prävention von interkulturellen Konflikten,
- Lebenswelten von Schülerinnen und Schülern mit Migrationsgeschichte sowie Fortbildungen zu neuzugewanderten bzw. geflüchteten Schülerinnen und Schülern und ihren Familien (z.B. Traumatisierung, Classroom-Management beim Übergang u.a.),
- Interkulturelle Erziehung im Fachunterricht, in Projekten und im Schulleben,
- Interkulturelle Kompetenztrainings / Anti-Bias-Trainings (vorurteilsbewusste Pädagogik),
- Zusammenarbeit mit allen Eltern in der Schule,
- Regelungen, Rechte, Pflichten und Umgang mit Feiertagen und religiösen Fragen, Schulfahrten, Schwimm- und Sportunterricht etc.,
- außerschulische Beratungs- und Unterstützungsangebote z. B. bei Diskriminierung, interkulturellen Konflikten, Gefahr von Zwangsverheiratung.

Welche Ansprechpersonen kann ich in der Beratungsstelle Interkulturelle Erziehung wie erreichen?

Beratung zu interkulturellen FAQ

Beate Abdel Kodous
 Tel.: 040 428842-583
 Sprechzeit montags-freitags 10-12 Uhr
 E-Mail: interkultur@li-hamburg.de

Beratung zu allgemeinen interkulturellen Fragen in Regelklassen / Vermittlung von freiberuflich tätigen Kulturmittlerinnen und -mittlern an Schulen

Irene Appiah
 Tel.: 040 428842-586

Sprechzeit montags und mittwochs 14-16 Uhr
E-Mail: interkultur@li-hamburg.de

Beratung/ Fortbildung zu neuzugewanderten Schülerinnen und Schülern

Bodo Landskröner und Kathrin Brockmann
Tel.: 040 428842-583/ -549
Sprechzeit: nach Vereinbarung
E-Mail: interkultur@li-hamburg.de

maßgeschneiderte schulinterne Fortbildungen

Martin Himmel
Tel.: 040 428842-582
Sprechzeit: dienstags
E-Mail: martin.himmel@li-hamburg.de

Leitung und Fachreferentin der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) für Interkulturelle Erziehung

Informationen zu interkulturellen Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen

Regine Hartung
Tel.: 040 428842-581
Sprechzeit: montags von 14-16 Uhr und n.V.
E-Mail: regine.hartung@li-hamburg.de

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.li.hamburg.de/bie
Download aller Publikationen unter:
<http://li.hamburg.de/bie/publikationen>
Abo Newsletter:
www.li.hamburg.de/bie/newsletter



Beratungsstelle Interkultur-BIE

Hamburger Netzwerk „Lehrkräfte mit Migrationsgeschichte“

Felix-Dahn-Str. 3, 20357 Hamburg
Besucheradresse: Hohe Weide 16, Raum 321,
20259 Hamburg

Das Netzwerk ist ein Zusammenschluss von ehrenamtlich tätigen Lehrkräften, pädagogischen Fachkräften, Lehrkräften im Vorbereitungsdienst und in der Anpassungsqualifizierung sowie Lehramtsstudierenden mit Migrationsgeschichte.

Was ist das besondere Angebot für mich als Lehrkraft im Vorbereitungsdienst und in der Anpassungsqualifizierung?

- Einzelberatungen: montags und dienstags nach Vereinbarung
- Wahlmodul: „Interkultur ganz einfach“ für Lehrkräfte mit und ohne Migrationsgeschichte im Vorbereitungsdienst sowie in der Anpassungsqualifizierung. Die Vielfalt unserer Gesellschaft spiegelt sich auch in unseren Klassenzimmern. Lehrkräfte werden im beruflichen Alltag mit unterschiedlichen Weltbildern, Einstellungen und Lebensformen konfrontiert. Das kann spannend, bereichernd – aber auch herausfordernd sein. Oft verstehen wir nicht so richtig, wieso sich unserer gegenüber „anders“ verhält. Doch was für uns oder mich „anders“ oder „normal“ ist, was andere für „richtig“ oder „falsch“ halten und wie wir mit unseren Kolleginnen und Kollegen, unserer Schülerschaft kommunizieren, liegt zum großen Teil an unserer eigenen soziokulturellen Prägung. Anhand von praktischen Übungen wird die eigene soziokulturelle Prägung im Wahlmodul reflektiert. Es wird gelernt, „fremdes“ Verhalten besser zu verstehen und eine offene und selbstreflektierte Haltung einzuüben, um so in verschiedenen Situationen angemessen zu handeln und Missverständnissen entgegen zu steuern.
- Nutzung des Netzwerks als Plattform, eigene Ideen zur interkulturellen Öffnung unserer Schulen umzusetzen sowie Mitstreiterinnen und Mitstreiter zu finden.
- Halbjährlich stattfindende Treffen/Tagungen im Themenbereich „Migration und Bildung“.

Interessierte LiV mit Migrationsgeschichte, die regelmäßig über anstehende Veranstaltungen informiert werden wollen, können sich in den E-Mail-Verteiler des Netzwerks aufnehmen lassen.

Senden Sie hierfür bitte eine Mail an netzwerk@li-hamburg.de mit folgenden Angaben:

- Vorname, Familienname
- E-Mail-Adresse
- Tätigkeit (z. B. Lehrkraft, LiV, Sozialpädagogin, Lehramtsstudierender ...)
- Schule/Institution

Ansprechpartner für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst:

Anh Thi Do-Kavka
Sprechzeiten: montags und dienstags n. V.,
Tel.: 040 428842-585
E-Mail: thi.do@li-hamburg.de

Wo kann ich mehr über dieses Angebot erfahren?

www.li.hamburg.de/netzwerk



Hamburger Netzwerk

Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit interkulturellem Schwerpunkt in der Abteilung LIA:

Alper Ayzin

Beratung für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst zu interkulturellen Unterrichtsvorhaben, Examensarbeiten und Prüfungen mit interkulturellem Schwerpunkt.

Tel.: 040 428842-439, Sprechzeit: n. V.

E-Mail: alper.ayzin@li-hamburg.de

Ramses Michael Oueslati

Interkulturelle Wahlmodule und Thementage für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

Tel.: 040 428842-587, Sprechzeit: n. V.

E-Mail: ramses.oueslati@li-hamburg.de

Ezel Babur

Interkulturelle Wahlmodule und Thementage für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

E-Mail: ezel.babur@li-hamburg.de

Sexualerziehung und Gender (LIB 3)

Felix-Dahn-Str. 3, 20357 Hamburg,

Besucheradresse: Hohe Weide 16,

Leitung: Beate Proll, Raum 219

Tel.: 040 428842-740

E-Mail: beate.proll@li-hamburg.de

Der Arbeitsbereich Sexualerziehung und Gender unterstützt Lehrerinnen, Lehrer und sonstige Fachkräfte der Schulen darin, das Aufgabengebiet Sexualerziehung und eine geschlechterreflektierte Pädagogik umzusetzen. Dazu gehören – neben entsprechenden Fortbildungen – die Beratung schulischer Fachgruppen sowie Einzelberatungen in Grundschulen und weiterführenden Schulen zur Unterrichtsgestaltung und – in Kooperation mit der Beratungsstelle Gewaltprävention (B 55) – zu Fällen von sexuellen Übergriffen. Auch Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sind eingeladen, unsere Unterstützungs- und Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen.

Schwerpunkte und Themenfelder:

- Gestaltung der schulischen Sexualerziehung in Vor- und Grundschulen sowie an weiterführenden Schulen
- Prävention von sexualisierter Gewalt
- Pubertät
- Akzeptanz der sexuellen Orientierungen und Vielfalt von Geschlechteridentitäten
- Interkulturelle Sexualerziehung
- Geschlechtergerechte Gestaltung von Schule
- Methoden der Mädchen- und Jungenpädagogik

Zum Service des Arbeitsbereichs Sexualerziehung und Gender gehören die Vermittlung von Kooperationspartnern und Fachleuten, die in den Unterricht kommen, sowie die Ausleihe von Materialien (z. B. Materialboxen, Verhütungsmittelkoffer).

Ansprechpartnerinnen und

Ansprechpartner:

Sexualerziehung:

Wilfriede Magerfleisch, Raum 231

Tel.: 040 428842-941

E-Mail: wilfriede.magerfleisch@li-hamburg.de

Interkulturelle Sexualerziehung:

Eleonora Cucina, Raum 220

Tel.: 040 428842 -741

E-Mail: eleonora.cucina@li-hamburg.de

Gender Mädchen:

Maren Becher, Raum 125

Tel.: 040 428842-811

E-Mail: maren.becher@li-hamburg.de

Gender Jungen:

Marcus Thieme, Raum 230

Tel.: 040 428842-743

E-Mail: marcus.thieme@li-hamburg.de

Weitere Informationen finden Sie unter:

<http://li.hamburg.de/sexualerziehung>

<http://li.hamburg.de/gender-jungen-maedchen>



Sexualerziehung und Gender

Referat Gesundheit (LIB 4)

Felix-Dahn-Str. 3, 20357 Hamburg
 Besucheradresse: Hohe Weide 16,
 20259 Hamburg,
 Referatsleitung:
 Barbara Tiesler, Raum 328
 Tel.: 040 428842-370, Fax: 040 427314-277
 E-Mail: barbara.tiesler@li-hamburg.de
 www.li.hamburg.de/gesundheit/

Arbeitsfelder:

- Gesundheitsförderung von Schülerinnen und Schülern
- Personalgesundheit
- Gefährdungsbeurteilung
- Beratungsstelle für Krisenbewältigung und Abhängigkeitsprobleme – BST

Mit Gesundheit gute Schule entwickeln

Eine gute, gesunde Schule ist eine Schule, die durch Gesundheitsinterventionen ihre Bildungsqualität insgesamt verbessert und gleichzeitig damit auch die spezifischen Gesundheitsbildungsziele, die zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule gehören, verwirklicht. Wir – das Team Referat Gesundheit – bringen die Themen Bildung und Gesundheit zusammen, indem wir konsequent die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler, des pädagogischen und des nicht unterrichtenden Personals im Dienst des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule sehen. Ausgangspunkt für unsere Unterstützung ist die Schule mit ihren pädagogischen Aufgaben und Schwerpunktsetzungen, den Analysen zur psychischen Gesundheit des Personals oder einem besonderen Beratungsfall im Rahmen von Kriseninterventionen.

Service

Wir unterstützen Sie, wenn es um

- die Umsetzung der Aufgabengebietetes Gesundheitsförderung,
- die psychischen Ressourcen und Belastungen für Schülerinnen und Schüler,
- die psychische Gesundheit und das Arbeitsverhalten des pädagogischen und nichtpädagogischen Personals,
- die systemische Schulbegleitung zur psychosozialen Belastung am Arbeitsplatz Schule im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung,
- die Personalgesundheit für das päd. und therapeutische Personal an Schulen,
- die Gestaltung von Ganztagskonferenzen am Arbeitsplatz Schule,
- die Fortbildung, Supervision bzw. Coaching von Kollegiumsgruppen,
- die Beratung im Rahmen der DV Sucht, des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM), die DV Faires Verhalten
- und um Burnout-Prävention geht.

Gesundheitsförderung von Schülerinnen und Schülern – LIB 4.2

Der Wasserspender in der Schule, die Schulsanitätsdienste, Anregungen für einen „Gesundheitstag“ an Ihrer Schule, Umgang mit chronisch kranken Schülerinnen und Schülern, Verbesserung der Schulverpflegung, das Ernährungsverhalten der Schüler und Schülerinnen verbessern, die psychische Gesundheit der Schülerinnen und Schüler bewahren: Alles dies sind einige Themen im Arbeitsbereich Schüler_innengesundheit, der dazu Beratung, Unterstützung und Fortbildung anbietet.

Beratung:

- Umsetzung des Aufgabengebiets Gesundheitsförderung
- Einsatz von Unterrichtsprogrammen zur gesundheitsförderlichen Persönlichkeitsentwicklung
- Umgang mit Gesundheitsproblemen von Schülerinnen und Schülern (chronische Krankheiten, psychische Gesundheit, Allergien etc.)
- Gesunde Schule (z. B. Schulverpflegung)
- Förderung von Schulsanitätsdiensten
- Bewegte Schule / Bewegte Pause

Ansprechpartnerinnen:

Psychische Gesundheit:

Nina Kamp

Büro: Hohe Weide 16, Raum 228a

Tel.: 040 428842-919,

E-Mail: nina.kamp@li-hamburg.de

Gute gesunde Schule; Ernährungs- und Verbraucherbildung:

Gabi Kutscher

Büro: Hohe Weide, Raum 220

Tel.: 040 428842-942,

E-Mail: gabriele.kutscher@li-hamburg.de

Erste Hilfe, Schulsanitätsdienste, Hygiene, Lärm, Chronische Krankheiten:

Dörte Feiß

Büro: Hohe Weide 16, Raum 118

Tel.: 040 428842-379,

E-Mail: doerte.feiss@li-hamburg.de



Gesundheitsförderung

Personalgesundheit – LIB 4.3

Der Arbeitsbereich Personalgesundheit fördert mit seinen Angeboten fächerübergreifende soziale und persönliche Kompetenzen der pädagogisch und therapeutisch Tätigen. Damit werden die Fähigkeiten gestützt, mit sich selber, mit anderen und mit den Belastungen des Arbeitsplatzes Schule in wirksamer, der Arbeitszufriedenheit und Gesundheit dienlicher Weise umzugehen.

Service

Individuelle und systemische Beratung zur Personal- und Schulentwicklung zum Thema Gesundheit am Arbeitsplatz Schule:

- Gestaltung von pädagogischen Konferenzen
- Persönliche Beratung
- Umgang mit Konflikten
- Coaching von Lehrkräften zur Orientierung und zur Auseinandersetzung mit der Berufsrolle und Unterstützung des gesundheitsförderlichen Selbstmanagements.
- Supervision
- Gesundheitszirkel mit externer Moderation vor Ort

Ansprechpartnerinnen und**Ansprechpartner:**

Barbara Tiesler (Leitung)
Büro: Hohe Weide 16, Raum 328
Tel.: 040 428842-370
E-Mail: barbara.tiesler@li-hamburg.de

Jörg Fischer
Büro: Hohe Weide 16, Raum 324
Tel.: 040 428842-372
E-Mail: joerg.fischer@li-hamburg.de

Michael Schelhorn
Büro: Hohe Weide 16, Raum 329
Tel.: 040 428842-378
E-Mail: michael.schelhorn@li-hamburg.de

Dr. Birte Walther
Büro: Hohe Weide 16, Raum 323
Tel.: 040 428842-373
E-Mail: birte.walther@li-hamburg.de



Personalgesundheit

Schilf und Gefährdungsbeurteilung – LIB 4.1

Nach den §§ 5 und 6 des Arbeitsschutzgesetzes muss der Arbeitgeber Arbeitsplätze nicht nur sicherheitstechnisch überprüfen, sondern auch die damit verbundenen psychosozialen Belastungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erheben lassen.

Die Verantwortung für die Gefährdungsbeurteilung liegt bei der Schulleitung. Sie gestaltet gemeinsam mit dem Kollegium und dem Personalrat, unterstützt durch das Referat Gesundheit, den Prozess hin zur gesunden und erfolgreichen Schule.

Eine Analyse der gegenwärtigen Situation einer Schule (Gefährdungsanalyse durch unser LI-Team) ermöglicht die Identifizierung der Belastungen und Stärken. Daraufhin werden geeignete Maßnahmen durchgeführt und dokumentiert.

Service

- Vorstellung des Verfahrens, Bearbeitung und Auswertung der Fragebögen
- Auswertungskonferenz
- Die mögliche Ganztagskonferenz (GTK)
- Schulinterne Fortbildungsmaßnahmen

Ansprechpartnerinnen:

Renate Boateng
Büro: Hohe Weide 12, Raum 118
Tel.: 040 428842-381
E-Mail: renete.boateng@li-hamburg.de

Frauke Taegen
Büro: Hohe Weide 12, Raum 116
Tel.: 040 428842-384
E-Mail: frauke.taegen@li-hamburg.de

Beratungsstelle für alle Kolleginnen und Kollegen in beruflichen Krisensituationen**Beratungsstelle für Krisenbewältigung und Abhängigkeitsprobleme (BST) am LI**

Vertrauliche Einzelberatungen können Sie als Lehrkraft in der BST im Referat Gesundheit am LI erhalten.

Des Weiteren erhalten Sie Unterstützung für Ihr gesundheitsförderliches Selbstmanagement, wenn:

- Sie sich dauerhaft mit Ihrer Arbeit überfordert fühlen,
- Sie sich in einem schwierigen Konflikt befinden,
- Sie befürchten auszubrennen,
- Sie unter depressiven Verstimmungen leiden,
- Sie sich Sorgen wegen Ihres Essverhaltens oder Alkoholkonsums machen,

- Sie Beratung im Rahmen der Dienstvereinbarung Sucht, des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM), der Dienstvereinbarung Faires Verhalten und im Rahmen von Burnout-Prävention möchten.

Sie erhalten umfassende individuelle Beratung für realisierbare Lösungen bei inneren oder zwischenmenschlichen Konflikten. Ziel der Beratung ist es, mit einem neuen Blick auf die Situation „den Kopf wieder frei zu bekommen“ und durch geeignete Lösungsstrategien wieder handlungsfähig zu werden.

Wir kennen die Besonderheiten der unterschiedlichen Arbeitsplätze in der Schulbehörde und können deren spezifische Anforderungen in der Beratung berücksichtigen. Der Beratungsumfang richtet sich jeweils nach Ihren individuellen Bedürfnissen. Sie erhalten auch Hinweise auf weitere Hilfs- und Behandlungsmöglichkeiten.

Alle Beratungen sind absolut vertraulich und kostenlos.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Die Beratungsstelle finden Sie im Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung, Referat Gesundheit, in der Hohen Weide 16, Eimsbüttel.

Gesprächstermine und Anfragen bitte telefonisch oder per E-Mail bei den Beraterinnen oder beim Berater:

Barbara Tiesler (Leitung)

Büro: Hohe Weide 16 – Raum 328

Tel.: 42 88 42-370

E-Mail: barbara.tiesler@li-hamburg.de

Swentje Baumgarten

Büro: Hohe Weide 16 – Raum 326

Tel.: 040 428842-375

E-Mail: swentje.baumgarten@li-hamburg.de

Michael Schelhorn

Büro: Hohe Weide 16, Raum 329

Tel.: 040 428842-378

E-Mail: michael.schelhorn@li-hamburg.de

Dr. Birte Walther

Büro: Hohe Weide 16, Raum 323

Tel.: 040 428842-373, Fax: 040 427314-277

E-Mail: birte.walther@li-hamburg.de

Carsten Polzin (Mediation)

Büro: Hohe Weide 16 – Raum 327

Tel.: 040 428842-376

E-Mail: carsten.polzin@li-hamburg.de

Die Postadresse der Beratungsstelle lautet:
Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg

www.li.hamburg.de/bst

Newsletter: Senden Sie eine E-Mail an:

Nina.kamp@li-hamburg.de



Beratungsstelle für Krisenbewältigung

Beratungsstelle Gewaltprävention B 33

Behörde für Schule und Berufsbildung,
Hamburg

Hamburger Straße 129, 22083 Hamburg

E-Mail: gewaltpraevention@bsb.hamburg.de

Tel.: 040 42863-7020

Leitung: Dr. Christian Böhm

An Schulen lernen und arbeiten Menschen unterschiedlicher Kulturen, Altersstufen, Religionen und Herkunft. Gewaltfreier Umgang mit anderen erfordert gegenseitigen Respekt und einen geschützten Rahmen, der von der Schule geschaffen und erhalten werden muss. Gewalt an Schulen hat viele Aspekte. Sie gehen vom einfachen Regelverstoß über Mobbing und Cybermobbing bis zu gewalttätigen Auseinandersetzungen und schweren Gewalttaten. Für diese Vielfalt an Problemlagen brauchen die Schulen ebenso vielfältig gestaltete Unterstützungsmodelle und Lösungen.

Wir ...

- planen und realisieren Gewaltpräventionsmaßnahmen mit allen Beteiligten,
- stärken die Kompetenzen der Erwachsenen im Umgang mit Konflikten und Gewalt durch Fortbildung und Beratung,
- vermitteln erprobte und transparente Handlungsmodelle bei Gewaltvorfällen; Opferbegleitung, Täterarbeit und Kooperation mit allen beteiligten Stellen stehen dabei im Vordergrund,
- unterstützen und beraten Schulen bei Konfliktmanagement und Krisenbewältigung,
- führen schulisches Case-Management für besonders gewaltbereite Jugendliche und Intensivtäter durch.

Darüber hinaus:

Erstberatung im Umgang mit gewaltbereiten Kindern und Jugendlichen

Wir bieten Lehrkräften und Eltern telefonische und gegebenenfalls auch Beratung vor Ort, auch in Kooperation mit anderen Beratungsdiensten. Zudem unterstützen wir Lehrkräfte, die Opfer von Gewalt geworden sind, und vermitteln kompetente Ansprechpartner zur Wahrnehmung ihrer Rechte und Ansprüche.

Systemische Schulberatung

Wir entwickeln gemeinsam mit den Schulen individuelle Planungen hinsichtlich einer auf Ihre Schule zugeschnittene Prozessbegleitung und Überprüfung vorhandener und evtl. neu zu implementierender Gewaltpräventionsangebote.

Angebote/Programme

Ferdi, Koole Kerle – Lässige Ladies / Salam Training, Cool in School, Soziales Kompetenztraining (SKT), BeOS (Begleitung von Opfern in Schulen), Streitschlichtung, Prefects

Unser Angebot richtet sich an alle in Schulen pädagogisch Handelnden und Eltern.

Hier erfahren Sie mehr:

www.hamburg.de/gewaltpraevention



Beratungsstelle Gewaltprävention

Abteilung Zentrale Dienste – LIZ

Hohe Weide 16, 20357 Hamburg

Tel.: 040 428842-800

Abteilungsleitung:

Henry Euler, Raum 121

In der Abteilung Zentrale Dienste sind die Hamburger Lehrerbibliothek sowie der Medien- und Geräteverleih angesiedelt. Beide Referate unterstützen Sie mit der Bereitstellung und Erschließung von Büchern, Zeitschriften, Online-Materialien, Filmen und dem Verleih von Medienproduktions- und Präsentationsgeräten, wie z. B. digitalen Foto- und Videokameras. Über Online-Kataloge sind die Bestände einsehbar.

Die Hamburger Lehrerbibliothek unter-

stützt als wissenschaftliche Spezialbibliothek die berufliche Aus- und Fortbildung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bibliothek beraten Sie bei der Suche nach Literatur und erteilen Auskünfte. Der OPAC (Online Public Access Catalogue) verzeichnet die Bestände. Darin enthalten sind die Bücher und Zeitschriften der Hamburger Lehrerbibliothek ab 1973 und – soweit eingearbeitet – auch frühere Bestände sowie elektronische Medien. Der Bibliotheksausweis ist für Hamburger Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst kostenlos. Zu Beginn des Vorbereitungsdienstes werden nach Absprache Einführungen in die Bibliotheks- und Datenbankbenutzung durch die Bibliothek angeboten.

Der Medienverleih verleiht didaktische und pädagogische Medien (DVD, VHS), die vornehmlich im Unterricht an Hamburger Schulen eingesetzt werden. Für das Lernen mit Medien, für die aktive Videoarbeit sowie für die Vorführung von Medien können im Medienverleih Medienproduktions- und Präsentationsgeräte (Videokameras, Fotoapparate etc.) von Lehrkräften der staatlichen Hamburger Schulen, anerkannten Ersatzschulen oder anderen Einrichtungen wie Behörden, Jugendgruppen und Studierenden kostenlos ausgeliehen werden.

Hamburger Lehrerbibliothek

Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag: 13–19 Uhr

Dienstag und Mittwoch: 13–17 Uhr

Freitag: 12.30–16 Uhr

In den Ferien: Montag bis Freitag: 10–13 Uhr

An den Präsenztagen der Hamburger Lehrkräfte am Ende der Sommerferien: 10–14 Uhr

Tel.: 040 428842-842

bibliothekarische Auskünfte

Tel.: 040 428842-840/843/848

In der Lehrerbibliothek steht Ihnen pädagogische, psychologische sowie fachdidaktische und -methodische Literatur zur Verfügung. Mehr als 340 Zeitschriften geben Ihnen Gelegenheit, die aktuelle Diskussion in Ihrem Beruf zu verfolgen. Die Bestände sind, bis auf Ausnahmen beim Altbestand, im Online-Katalog erschlossen.

Die Schulbuchsammlung mit ca. 25.000 Bänden bietet eine reichhaltige Auswahl an Lehrbüchern. Die eher zur Fachliteratur zählenden Lehrbücher der beruflichen Schulen und der gymnasialen Oberstufe sind im Allgemeinbestand enthalten.

Examensarbeiten zum Zweiten Staatsexamen, die mit gut oder sehr gut bewertet worden sind, können für max. drei Wochen

ausgeliehen werden. Recherchehilfen gibt es in der Bibliothek.

Buch- und Zeitschriftentitel, die zum Präsenzbestand gehören, sind entsprechend gekennzeichnet und können nur in der Bibliothek eingesehen werden. Sollten Sie wichtige Literatur in der Bibliothek vermissen, sprechen Sie bitte die Bibliotheksmitarbeiterinnen oder -mitarbeiter an.

Die Leihfrist beträgt drei Wochen und ist bis zu dreimal verlängerbar. Verlängerungen funktionieren aber nur innerhalb der Leihfrist und wenn das Buch nicht vorbestellt ist. Ausführliche Benutzungshinweise und Recherchehilfen liegen im Eingangsbereich der Bibliothek aus und können auf der Homepage unter FAQ (www.li.hamburg.de/faq/) abgerufen werden. Während der gesamten Öffnungszeit können Sie sich von Bibliothekarinnen und Bibliothekaren beraten und helfen lassen.

Eine weitere für Sie nützliche Bibliothek ist die Zentralbibliothek des Behördenzentrums Hamburger Straße mit ihrem schulverwaltungsrechtlichen Bestand. Die Hamburger Bibliotheken im Überblick bietet der Hamburger Bibliotheksführer unter www.sub.uni-hamburg.de/bibliotheken/hamburger-bibliotheks fuehrer.html



Lehrerbibliothek



Bibliotheksführer

Hamburger Schulmediathek

Den Hamburger Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern werden über die Schulmediathek Hamburg aktuelle und pädagogisch aufbereitete Medien für das Lernen und Lehren online zur Verfügung gestellt (<https://www.schulmediathek.hamburg.de>). Es stehen beliebte und stark nachgefragte Medien verschiedener Anbieter zur Verfügung. Das Angebot wird ständig verbessert. Über

das Internet kommen Filme, Bilder, Texte, Grafiken, Arbeitsblätter, methodisch-didaktische Hinweise sowie auch viele aktuelle Sendungen des Schulfernsehens und Links zu unterrichtsrelevanten Angeboten direkt ins Klassenzimmer.

Dieses Angebot gilt für alle allgemein- und berufsbildenden Schulen in Hamburg. **Zugangscodes** verwaltet die Schule, über die auch Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst ihr Passwort erhalten.



Schulmediathek Hamburg

Medienverleih

Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
E-Mail: medienverleih@li-hamburg.de
Tel.: 040 428842-852/856

Die Medienauswahl umfasst ca. 4.000 Titel: DVDs und Audio-CDs zu allen Unterrichtsfächern und Wissensgebieten.

Unter www.li.hamburg.de/medienverleih finden Sie in unserem regelmäßig aktualisierten Internetkatalog für jedes Medium den genauen Titel, die Inhaltsbeschreibung, die produktionstechnischen Daten, eine Empfehlung für die Zielgruppe und bei einigen Titeln zusätzliches Begleitmaterial als Download. Klicken Sie dazu bitte auf den Katalog dann auf „Medienrecherche ohne Passwort“ auf der rechten Seite.

Bestellungen:

- telefonische Bestellung: Mo.–Mi. 8–16 Uhr,
Do. 8–18 Uhr, Fr. 8–14 Uhr
(in den Schulferien: Mo.–Do. 8–16 Uhr),
Tel.: 040 428842-852 od. 856.
- direkt aus dem Internetkatalog, ohne Passwort (über den Warenkorb), mit Passwort (als Online-Buchung mit Verfügbarkeitsanzeige, anmeldepflichtig),
- per E-Mail: medienverleih@li-hamburg.de,
- per Fax: 040 427314-267

Belieferung und persönliche Abholung:

Sie können sich die Medien innerhalb von zwei bis drei Tagen per Behördenpost in die Schulen schicken lassen oder sie persönlich im Medienverleih abholen.

Öffnungszeiten:

Mo.–Mi. 12–15.30 Uhr, Do. 12–18 Uhr
 (in den Schulferien: Mo.–Do. 12–15.30 Uhr)
 Die Leihfrist beträgt in der Regel eine Woche
 und kann telefonisch verlängert werden.

Geräteverleih:

Für das Lernen mit Medien, für die aktive
 Videoarbeit sowie für die Vorführung von
 Medien stehen im Medienverleih Medien-
 produktions- und Präsentationsgeräte zur
 Ausleihe zur Verfügung. Sie können digi-
 tale Fotoapparate und HD-Videokameras,
 Mikrofon-Sets + Tonangel, Stative, Film-
 lampen, Digitale-Audiorekorder, Audio-Video-
 Aufnahmegeräte, Notebooks, DVD-Player,
 Beamer und Leinwände bekommen. Die
 Geräte müssen persönlich abgeholt werden.
 Bitte sprechen Sie mit uns telefonisch einen
 Ausleihtermin ab.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an

Martin Janneck

Tel.: 040 428842-852

E-Mail: martin.janneck@li-hamburg.de

oder an

Mirko Steidel

Tel.: 040 428842-856

E-Mail: mirko.steidel@li-hamburg.de



Medienverleih

Informationsdienst:

Auf unserer Homepage finden Sie den
 Anmeldebogen für das Passwort-Verfahren.
www.li.hamburg.de/medienverleih

Hamburger Schulferien bis August 2021

Schuljahr 2019/2020

Herbstferien	Freitag, 04. Oktober 2019	bis	Freitag, 18. Oktober 2019
Brückentag	Freitag, 01. November 2019		
Weihnachtsferien	Freitag, 20. Dezember 2019	bis	Freitag, 03. Januar 2020
Halbjahrespause	Freitag, 31. Januar 2020		
Frühjahrsferien	Montag, 02. März 2020	bis	Freitag, 13. März 2020
Himmelfahrt/Pfingsten	Montag, 18. Mai 2020	bis	Freitag, 22. Mai 2020
Sommerferien	Donnerstag, 25. Juni 2020	bis	Mittwoch, 05. August 2020

Schuljahr 2020/2021

Herbstferien	Montag, 05. Oktober 2020	bis	Freitag, 16. Oktober 2020
Weihnachtsferien	Montag, 21. Dezember 2020	bis	Montag, 04. Januar 2021
Halbjahrespause	Freitag, 29. Januar 2021		
Frühjahrsferien	Montag, 01. März 2021	bis	Freitag, 12. März 2021
Himmelfahrt/Pfingsten	Montag, 10. Mai 2021	bis	Freitag, 14. Mai 2021
Sommerferien	Donnerstag, 24. Juni 2021	bis	Mittwoch, 04. August 2021

Stand: 28.05.2019

Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI)



